



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
Vom 5. Dezember 2013**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Kuchler Urs

Teilnehmende:

52 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder
Durrer Gerda, Kerns, und Omlin Lucia, Sachseln, den
ganzen Tag; Camenzind Boris; Sarnen am Nachmit-
tag.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

08.00 bis 12.15 Uhr und 13.45 bis 15.55 Uhr.

Geschäftsliste

- | | |
|---|-----|
| I. Wahlerhaltung und Vereidigung | 72 |
| 1. Wahlerhaltung von einem neuen Kan-
tonsratsmitglied: Josef Ignaz Wallimann-
Ramirez, Alpnach (11.13.02)
<i>Entfällt infolge Amtsverzicht.</i> | 72 |
| 2. Leistung von Eid/Gelübde durch das neue
Kantonsratsmitglied (12.13.02)
<i>Entfällt infolge Amtsverzicht.</i> | 72 |
| II. Verwaltungsgeschäfte | 72 |
| 1. Kantonsratsbeschluss über die Integrierte
Aufgaben- und Finanzplanung 2014 bis
2017 sowie das Budget 2014
(32.13.15/33.13.06). | 72 |
| 2. Bericht über die Umsetzung des Abbau-
und Deponiekonzepts (32.13.16). | 91 |
| 3. Kantonsratsbeschluss über den Leis-
tungsauftrag und den Globalkredit 2014
des Kantonsspitals Obwalden (33.13.07). | 95 |
| III. Parlamentarische Vorstösse | 103 |
| 1. Motion betreffend Massnahmen gegen
zusätzliche Todesopfer auf der
Nationalstrasse A8 (Abschnitt Sarnen
Nord/Alpnachstad) (52.13.05) | 103 |

- | | |
|--|-----|
| 2. Interpellation betreffend Frühfranzösisch:
Was macht der Kanton Obwalden?
(54.13.08). | 105 |
|--|-----|

- | | |
|---|-----|
| 3. Interpellation betreffend "Scheitert die
Realisierung des Hochwasserschutz
Projekts Sameraatal jetzt an der
Finanzierungsfrage?" (54.13.09) | 108 |
|---|-----|

Eröffnung

Ratspräsident Kuchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP):

Ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsratssitzung.
Ich komme zu einem Nachruf. Alt Kantonsrat Walter
Riebli-Britschgi, geboren am 17. Oktober 1943 und ge-
storben am 2. November 2013, wohnhaft gewesen in
Stalden (Sarnen). Walter Riebli gehörte dem Kantons-
rat von 1995 bis 1998 und 2000 bis 2002 an. Er brach-
te insbesondere seine Erfahrung aus dem Bauwesen
in den Kantonsrat ein und wirkte in der Rechtspflege-
kommission mit. Wir sind Walter Riebli für all seine
wertvollen Leistungen dankbar und werden uns in Re-
spekt und Freundschaft an ihn erinnern. In Gedenken
an den Verstorbenen bitte ich Sie, sich zu erheben und
eine Schweigeminute abzuhalten.

Ich möchte nun mit dem ordentlichen Ratsbetrieb be-
ginnen und Sie ganz herzlich zur Dezembersitzung
begrüssen.

Wir haben eine reichbefrachtete Geschäftsliste und
starten aus diesem Grund früher als gewohnt. Ich
möchte deshalb meine Gedanken kurz fassen.

Seit der letzten Sitzung mussten uns die Medien leider
wieder schreckliche Meldungen und Bilder übermitteln.
Der Taifun Haiyan wütete auf den Philippinen; Torna-
dos fegten durch die USA; Syrienkrieg; Terror in Nah-
ost und Afrika; Flüchtlingstragödien und vieles mehr. In
Gedanken aber auch mit Spenden sind wir bei den Op-
fern dieser Katastrophen. Da Spenden meiner Mei-
nung eine persönliche Sache sind, habe ich bewusst
auf eine gemeinsame Aktion verzichtet.

Wie schön haben wir es in der sicheren Schweiz und
in unserem schönen Kanton Obwalden. Können wir
überhaupt abschätzen, wie gut es uns geht? Deshalb
tragen wir Sorge dazu und vergessen trotzdem die
Armen und Bedürftigen nicht.

Die Adventszeit hat begonnen und bald ist Weihnach-
ten und auch Jahreswechsel. Nutzen wir diese Zeit um
noch bewusster mit der Familie, mit Freunden, Be-
kannten und den Nachbarn den Kontakt zu pflegen.
Diese Menschen sind unser direkter Rückhalt.

Seit der letzten Sitzung konnte ich wieder Einladungen
entgegennehmen und verschiedenste Anlässe besu-
chen. Diese Anlässe und Einladungen bereichern mei-
nen Alltag und zeigen mir, dass die Menschen im Kan-

ton Obwalden sehr aktiv sind. Ich danke an dieser Stelle für die Einladungen aber auch für die Reaktionen aus der Bevölkerung. Es erfüllt mich mit Freude Kantonsratspräsident zu sein.

Für Fernsehaufnahmen ging von Tele1 eine Anfrage ein. Gemäss Artikel 6 Absatz 3 der Geschäftsordnung habe ich diese Aufnahmen bewilligt.

Traditionell wurde uns vom Forst der Korporation Alpnach ein wunderschöner Weihnachtsbaum gespendet. Ich bitte Kantonsrat Klaus Wallimann den Dank an den Korporationsrat und das Forstteam weiterzuleiten. Eine Tanne bewirkt aber erst eine "weihnachtliche Stimmung", indem sie dekoriert ist. Dafür war unsere Landweibelin Hanna Mäder verantwortlich. Unseren herzlichen Dank für das Schmücken.

Traktandenliste

Ich stelle fest, dass die Einladung und Traktandenliste rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht wurden. Wir schreiten zur Bereinigung der Traktandenliste.

Wahlerwahrung Josef Wallimann-Ramirez

Ich bekam einen eingeschriebenen Brief von Josef Wallimann-Ramirez, Alpnach: "Sehr geehrte Damen und Herren, leider hat es sich herausgestellt, dass mein gesundheitlicher Zustand es nicht zulässt, dass ich das Amt des Kantonsrats am 5. Dezember 2013 antreten kann. Somit sehe ich mich gezwungen, Ihnen kurzfristig den Amtsverzicht mitzuteilen. Die Gesundheit ist unser höchstes Gut, deshalb bitte ich Sie um Ihr Verständnis. Mit freundlichen Grüssen. Sepp Wallimann"

Es findet somit heute auch keine Vereidigung eines neuen Kantonsratsmitglieds statt. Die SVP-Alpnach hat informiert, dass sie aufgrund der Gesamterneuerungswahlen im März 2014 darauf verzichtet, den Anspruch dieses Sitzes durch ein weiteres Nachrutschen zu besetzen. Der Kantonsrat wird für den Rest der Amtsdauer über 54 Mitglieder verfügen.

Dringliche Motion der SVP-Fraktion "Kantonsreferendum gegen das FATCA Abkommen (Foreign Account Tax Compliance Act)"

Die dringliche Motion wurde heute Morgen im Kantonsratssaal aufgelegt.

Nach Artikel 25 Absatz 2 der Geschäftsordnung beschliesst der Kantonsrat über die Geschäftsliste. Er kann diese ändern und mit Ausnahme dringlicher parlamentarischer Vorstösse gemäss Artikel 56 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes aber nicht ergänzen. Nach Artikel 56 Absatz 2 Kantonsratsgesetz entscheidet der Kantonsrat mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder über die Annahme oder Ablehnung des Vorstosses dringlich zu beraten und zu beschliessen ist.

Wir kommen somit zur Beratung über die Dringlichkeit: das heisst zur Beratung darüber, ob die Traktandenliste von heute gemäss Artikel 25 Absatz 2 Geschäftsordnung ergänzt werden soll. Stimmen Sie mit Zweidrittelmehrheit der Dringlichkeit zu, so wird die Traktandenliste unter "III. Parlamentarische Vorstösse" ergänzt. Dann werden wir am Schluss der Sitzung über die Motion beraten und einen Beschluss fassen. Lehnen Sie die Dringlichkeit ab, so wird die Motion gemäss Artikel 56 Kantonsratsgesetz im ordentlichen Verfahren behandelt. Der Vollständigkeit halber verweise ich noch auf Artikel 25 Absatz 4 der Geschäftsordnung, wonach der Ratspräsident ausnahmsweise Erklärungen des Regierungsrats und der Fraktionen gestatten kann, auch wenn diese nicht in der Geschäftsliste aufgeführt sind.

Ich erteile nun Kantonsrat Daniel Wyler das Wort.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Haben Sie schon einmal erlebt, dass Sie beim Kauf von deutscher Markenbutter in der Schweiz den deutschen Mehrwertsteuersatz bezahlen mussten? Dieser liegt übrigens nicht wie bei uns bei 2,5 Prozent, sondern bei 7 Prozent. Oder mussten Sie beim Genuss von spanischem Wein, die dort gültige Alkoholsteuer in der Schweiz bezahlen? Sie müssen nicht lange nachdenken, die Antwort ist in beiden Fällen klar und eindeutig Nein. Sie stellen sich nun natürlich die Frage, was ich mit dieser komischen Fragerei bezwecke?

Uns allen ist klar, dass in der Schweiz die bei uns geltenden Rechtssätze anwendbar sind, und es eigentlich keiner Diskussion bedarf, ob man in der Schweiz ausländisches Recht anwenden darf oder nicht. Denn schon seit Jahrhunderten haben sich die Eidgenossen gegen die fremden Richter, ausländische Vögte und die Knechtschaft von aussen gewehrt. Bei der Schlacht vom Stoos AR waren gar die Frauen mit Mistgabeln und Milchkannen an vorderster Front dafür verantwortlich, dass die Habsburger in die Flucht geschlagen wurden.

Einige werden nun sicherlich argumentieren, bei den Abmachungen mit der EU werde auch anderes Recht übernommen. Ja, da haben Sie teilweise Recht, denn teilweise konnten wir da mitbestimmen, was wir übernehmen und wie es die "bilateralen Abkommen" schon sagen - es handelt sich um zweiseitige Abmachungen nach dem Motto: Ich gebe etwas und bekomme etwas. Und beim FATCA Abkommen? Wie sieht es bei diesen aus? Da wird nun also amerikanisches Steuer- und Abgaberecht in der Schweiz angewendet und muss von unseren Banken gar umgesetzt werden - ich weiss übrigens immer noch nicht, welche Abgeltung sie für die Erledigung der Arbeit von amerikanischen Beamten erhalten. Ich bin also der Ansicht, dass wir viel investieren müssen und wenig Brauchbares dafür

erhalten. Das ist nun nicht nur eine Behauptung, sondern ich verweise auf die Obwaldner Zeitung vom vergangenen Samstag, 30. November 2013, wo der Direktor der Finanzmarktaufsicht (FINMA) betreffend Teilnahme der Banken am Programm zur Beilegung des Steuerstreites wie folgt zitiert wird: "Die angebotene Lösung ist für teilnehmende Institute aufwendig, teuer und bietet keine hundertprozentige Rechtssicherheit." Oder eben klipp und klar ausgedrückt: Wir lassen es zu, dass ausländisches Recht innerhalb der Schweiz angewendet wird und haben keinerlei Gewähr, dass nicht weitere Querelen, Erpressungsversuche etcetera folgen. Auch dazu habe ich einen einfachen Beweis: die National Security Agency (NSA), hat mit ihrem Spionageprogramm nun auch dem letzten Gutgläubigen klar vor Augen geführt, wie die USA mit ihren sogenannten "Freunden" umgehen und was ihr Wort wert ist.

Was die SVP-Fraktion massiv stört, ist nicht der Umstand, dass die Schweiz versucht, eine Lösung für ein Problem zu suchen, welches uns überbordende Banker und unseriöse Bankinstitute eingebrockt haben, denn das ist der wahre Auslöser dieser unsäglichen Angelegenheit. Uns stört, dass wir von jahrhundertealten Grundsätzen abweichen, fremdes Recht in unserem Land für anwendbar erklären, unsere Banken zu Handlangern von ausländischen Behörden machen, dafür keinen angemessenen Gegenwert erhalten und gar mit der Aussicht leben müssen, dass alles umsonst war. Das Schlimmste daran ist: Das Volk, das einmal mehr die Suppe auslöffeln muss, hat dazu absolut nichts zu sagen!

Wir von der SVP-Fraktion sind der Ansicht, dass wir alle hier ein klares Signal senden können, nicht gegenüber den Banken, sondern gegen diese Drohgebärden, dem ohne Anhörung des Volkes nachgegeben wird. Ich habe es anlässlich der letzten Sitzung schon gesagt: Ich bin stolz, in einem Kanton zu sein, der nicht immer zur Mehrheit gehört. Ich bitte Sie alle deshalb im Namen der SVP-Fraktion ein Zeichen zu setzen und die vorliegende Motion für dringlich zu erklären, wie auch zu ermöglichen, dass das Stimmvolk die Möglichkeit erhält, sich zu diesem fundamentalen Wechsel zu äussern.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Am 3. Dezember 2013 wurde uns die dringliche Motion der SVP-Fraktion zu einem Kantonsreferendum gegen das FATCA Abkommen und das FATCA Gesetz zugestellt. Dazu erlaube ich mir folgende Bemerkungen: Nach Rücksprache mit dem Bund wurde mir mitgeteilt, dass diesem Geschäft in den Räten nur zugestimmt wurde, um den Schweizer Banken weiterhin den Zugang zum US-Markt zu ermöglichen. Die Schweiz hat offenbar als einziges Land aushandeln können, dass diese Da-

ten nur mit Zustimmung vom Kontoinhaber mitgeteilt werden können. Viele Bundesparlamentarier waren über dieses Geschäft nicht erfreut, da aber aus wirtschaftspolitischen Gründen keine andere Wahl besteht, hat man dieser Sache zugestimmt. Ich sehe dies inhaltlich gleich. Der wirtschaftliche Schaden bei einem Nein wäre zu gross und zu fatal, obwohl mir die Nötigungen der USA gar nicht gefallen.

Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, die Motion der SVP-Fraktion nicht für dringlich zu erklären und sofern diese für dringlich erklärt werden sollte, diese nicht zu überweisen. Diese Empfehlung gebe ich auch im Namen der CVP-Fraktion ab.

Ich habe noch eine Bemerkung zum Vorgehen der SVP-Fraktion. Das FATCA Abkommen wurde bereits am 27. September 2013 in Bern verabschiedet. Weiter wurde die SVP-Motion in weiteren Kantonsparlamenten beraten und wurde wie zum Beispiel im Kanton Zug am 27. November 2013 abgelehnt. Nun kommt von der SVP-Obwalden zwei Tage vor der Kantonsratssitzung eine dringliche Motion, dieses Thema in den Kantonsrat zu bringen, auf den Tisch. Eine seriöse Beratung in den Fraktionen ist somit nicht mehr möglich, obwohl die SVP-Fraktion diese Motion bereits seit längerer Zeit zustellen oder sogar an einer anderen Sitzung hätte einreichen können. Auch aus diesem Grund bin ich gegen eine dringliche Behandlung dieses Geschäfts.

Brücker-Steiner Heidi, Giswil (CSP): Wie die SVP-Fraktion in ihrer Motion richtig schreibt, braucht es 50 000 Unterschriften oder acht Kantone innerhalb einer Frist von 100 Tagen, damit das Abkommen und das Gesetz zu FATCA dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Ich möchte dazu drei Bemerkungen machen:

1. Der Dollar ist nach wie vor die wichtigste Währung. Ohne das Abkommen verlieren die Schweizer Banken den Zugang zum US-Kapitalmarkt und sie werden von den Finanzinstituten welche nicht FATCA-konform arbeiten gemieden werden. Die Folgen für die Banken wären gravierend. Bei neuen Verhandlungen wären die Bedingungen wahrscheinlich schlechter.
2. Nach langen und intensiven Debatten in den beiden Kammern in Bern wurde dem Bundesbeschluss zugestimmt. Der Ständerat hat mit 34 zu 3 Stimmen (2 Enthaltungen) und der Nationalrat hat mit 112 zu 51 Stimmen (21 Enthaltungen) zugestimmt. Fast geschlossen dagegen stimmte die SVP-Fraktion.
3. Der Bundesbeschluss zum Abkommen datiert vom 27. September 2013. Wieso wurde vorliegende Motion der SVP-Fraktion nicht bereits an der letzten Sitzung eingereicht? Man gewinnt den Ein-

druck, dass die 50 000 Stimmen nicht zusammenkommen und nun versucht wird, über die Kantone zum Ziel zu kommen. Die Auswirkungen des Abkommens auf den Kanton direkt sind aber minim. Deshalb: Wenn schon eine Volksabstimmung zum FATCA Abkommen und FATCA Gesetz, dann aufgrund von 50 000 rechtsgültigen Unterschriften.

Aus diesen Gründen bin ich dagegen, die Motion für dringlich zu erklären und sollte sie als dringlich erklärt werden, bin ich gegen die Überweisung.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Die SP-Fraktion wird diese Motion der SVP-Fraktion aus folgenden Gründen nicht für dringlich erklären: Inhaltlich kann die SP-Fraktion nicht hinter der Ablehnung des FATCA Abkommens stehen. Im Bundesparlament war klar, wie das Stimmenverhältnis mit einer klaren Ablehnung war. Das Referendum wurde ergriffen. Es kommt mir so vor, als ob dieses nicht zustande käme und nun die SVP-Fraktion in verschiedenen Kantonen eine Feuerwehrrübung machen will. Ich bitte Sie daher, diese Dringlichkeit abzulehnen.

Büchi-Kaiser Maya, Sachseln (FDP): Mit dem FATCA Abkommen konnten wir einen Unilateralismus feststellen, welche die USA gegenüber all seinen sogenannten guten Partnern lebt.

Das Wort "Unilateralismus" musste ich nachschlagen. In der Politik, speziell in der Diplomatie wird der Begriff für das Handeln eines Staates ohne Rücksichtnahme auf andere verwendet. Dieses Verhalten bedeutet, dass eine Nation keinerlei diplomatische Verständigungs- und Konfliktbewältigungsversuche unternimmt. Auch die FDP-Fraktion kritisiert dies scharf. Die SVP-Fraktion hat bereits erwähnt, wie die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) mit ihren Partnern umgehen. Das völlige Ignorieren der Souveränitätsrechte von Staaten mit denen die USA - wie mit der Schweiz - gutnachbarliche Beziehungen unterhält, erachtet die FDP-Fraktion als unübliches, unfreundliches und scharf zu kritisierendes Gebaren. Doch die uns interessierende Frage lautet heute ganz einfach: Bringt der Staatsvertrag zur vereinfachten Umsetzung von FATCA für die Schweiz so gewichtige Verbesserungen, dass eine Zustimmung vorteilhaft ist oder nicht? Wir sind nicht gezwungen, diesen Vertrag zu ratifizieren. Die relevanten Fragen sind: Lohnt es sich für die Schweiz? Was wäre der Schaden, wenn wir nicht zustimmen würden?

Schweizer Finanzinstitute müssen sich mit oder ohne FATCA-Vertrag an die neuen US-Regeln halten, solange sie auf dem US-Kapitalmarkt aktiv bleiben wollen. Ausländische Personen, welche in die Schweiz kommen, müssen sich auch an unser Recht halten.

Die FDP-Fraktion gewichtet diese Vorteile als zentral und stimmt dem Abkommen deshalb grundsätzlich zu. Das mit der USA ausgehandelte Modell 2 zur Umsetzung von FATCA trägt zudem den Besonderheiten der Schweiz Rechnung. So findet kein direkter Austausch von Informationen zwischen den nationalen Steuerbehörden und US-Behörden statt. Es gibt es also keinen automatischen Informationsaustausch.

Entgegen der Aussage der SVP-Fraktion in ihrer dringlichen Motion wird das Abkommen nach einer Verschiebung, welche im Parlament beschlossen wurde, um sechs Monate erst per Juli 2014 und nicht per Januar 2014 umgesetzt.

Es ist unabdingbar, dass Schweizer Finanzinstitute Zugang zum USA-Markt haben. Wie bereits eingangs erwähnt, ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass die Nachteile einer Nichtzustimmung überwiegen. Obwohl FATCA weiter geht als Schweizer Gesetze, müssen sich die USA und andere ausländische Finanzinstitute, welche in der Schweiz tätig sind, auch an Schweizer Gesetze halten.

Die FDP-Fraktion wird der dringlichen Motion der SVP-Fraktion betreffend "Kantonsreferendum gegen das FATCA Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika und gegen das FATCA Gesetz", welches offensichtlich auch in anderen Kantonen eingereicht wurde, nicht zustimmen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Es war spannend, was bereits zu diesem Thema erzählt wurde. Ich möchte auf die Vorwürfe antworten, welche gemacht wurden.

Währung - Der US-Dollar ist eine Leitwährung

Ich kann der Votantin erwidern, dass ich froh wäre, wenn der US-Dollar dies nicht wäre. Wenn man wie ich im Export tätig ist, hat man die letzten zwei Jahre nur verloren. Wir hatten auf dem Weltmarkt "dank" dem US-Dollar 30 Prozent verloren. Warum ist der US-Dollar gefallen? Jemand der die Weltgeschichte verfolgt, weiss ganz genau warum: In den letzten 50 Jahren wurden alle Kriege von den Amerikanern über den US-Dollar bezahlt. Bereits vor sieben Jahren hielt ich ein ähnliches Votum im Kantonrat, dies kann man nachlesen.

Zugang der Schweizer Banken auf dem USA-Markt

Wir müssen uns doch fragen, wie es unserem Finanzinstitut in Obwalden geht? Wir haben eine Staatsbank, die Obwaldner Kantonalbank (OKB). Ich würde es begrüßen, wenn der anwesende Vertreter der OKB sich zu Wort melden würde.

Wir haben in diesem Jahr erfahren, dass die OKB sehr grossen administrativen Aufwand betreiben musste, weil die USA sehr grossen Druck machen und Kontos auflösen. Ich bin selber privat betroffen. Konten wer-

den einfach innerhalb von drei Monaten vorsorglich gekündet. Dies ist ein Nachteil für unser Finanzinstitut. *Finanzieller Schaden, welcher im Voraus prognostiziert wird*

Haben Sie so grosse Angst vor dem Volk? Dies soll doch das Volk entscheiden! Ich begreife die National- und Ständeräte. Jeder, welcher sich öffentlich gegen die USA äussert - und ich weiss nicht, was mit mir passiert, wenn ich mich hier äussere - können sie Menschen in Zwangshaft nehmen, wenn diese nicht ihren Strategien folge leisten.

Die USA heute

Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen erklären, was die USA heutzutage ist. Die USA ist ein Land, welches/in welchem:

- immer noch die Todesstrafe kennt;
- in den letzten 50 Jahren in jeden Krieg involviert war;
- im Jahr 2011/2012 ein Militärbudget von 708 Milliarden US-Dollars hatte. Eine Zahl, die man sich nicht mehr vorstellen kann. Im Koreakrieg 1950/1951 war das Budget bei ungefähr 50 Milliarden US-Dollars. Innert 60 Jahren hat die USA ihr Militärbudget 14fach erhöht. Hätte die USA diesen Betrag in humanitäre oder ökologische Projekte investiert, ginge es der Welt vermutlich heute viel besser;
- 46 Millionen Menschen keine Krankenkasse haben. Sie sind nicht versichert.
- 648 Häftlinge in Guantanamo in Haft behält. Diese sind über 10 Jahre ohne Gerichtsverfahren in Haft. Stellen Sie sich vor, wir hätten in der Schweiz oder Europa einen solchen Zustand. Das wäre nicht denkbar, aber bei den USA nimmt man das dahin, weil man ja wirtschaftliche Vorteile hat;
- immer noch die Folter praktiziert. Man kann es nicht immer beweisen, aber ich möchte nicht bei der CIA (Central Intelligence Agency) in Haft kommen. Ich kann Ihnen sagen weshalb. Die USA unterstützt und führt lieber Krieg, produziert Waffen als ihre Finanzen in den Griff zu bekommen;
- genauso pleite ist wie Spanien, Portugal und Griechenland zusammen. Die USA hat viel mehr Schulden als alle drei Länder zusammen. Was würde wohl passieren, wenn das in Europa passieren würde?

Der Ratspräsident Urs Kuchler bittet Albert Sigrist, beim Thema zu bleiben. Es gehe um eine Dringlichkeitserklärung und nicht um die Detailberatung des Geschäfts.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Meiner Ansicht nach gehört dies zu diesem Geschäft, aber wenn man in die-

sem Rat die Wahrheit nicht mehr erwähnen darf, werde ich mein Votum abkürzen.

Ich bitte Sie, dieser Dringlichkeit zuzustimmen. Sie geben damit dem Volk die Möglichkeit, darüber abzustimmen. Ich möchte jenen Votanten, welche sich betreffend der Zeitspanne der Einreichung beschwert hatten, entgegnen, dass die SVP-Fraktion die meisten Vorstösse, Referenden und Initiativen ergreifen. Ich lade alle zu einer Stand-Aktion der SVP-Fraktion ein, wie wir in Alpnach Unterschriften gesammelt haben. Wenn man einen guten politischen Vorstoss aus angeblichem Zeitmangel nicht unterstützt, ist dies selbsterklärend. Ich hätte mich nicht dafür, sich nicht für eine gute Sache einzusetzen, weil sie zwei Minuten vor Schluss eingereicht wurde.

Der USA muss man den Riegel stossen und mitteilen, dass es so nicht mehr weiter geht. Wir sind ein eigenständiges freies Volk auf dieser Welt. Das Volk soll über ein Ja oder Nein entscheiden. Daher bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen, damit wir anschliessend in die Detailberatung gehen können.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich habe vorhin den Eindruck erhalten, dass die SVP-Fraktion einen Posten Propagandamaterial der revolutionären marxistischen Liga oder einem anderen imperialistischen Club günstig aufkaufen und nun hier predigen konnte. Ich bin erstaunt, dass man auf dem Hintergrund von parteipolitischen Interessen irgendwelche Nebelketten zünden muss, damit wir uns vor unseren eigentlichen Aufgaben als Kantonsparlament ablenken lassen müssen. Das ist für mich sehr erstaunlich und befremdet mich.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Nachdem Albert Sigrist mich aufgefordert hat, mich zu diesem Thema zu äussern, leiste ich dem gerne Folge. Ob ich je einmal in den USA verhaftet werde, weil ich auf einer Bank arbeite oder ob Albert Sigrist verhaftet wird, weil er einen Holzwurm nach Amerika exportiert hat, das wissen wir beide nicht. Ich hoffe einfach, dass wir nicht gefoltert werden.

Zum Votum von Daniel Wyler erwähne ich ein paar Bemerkungen: Ich hoffe, wir müssen uns nicht Gedanken machen, ob wir Mehrwertsteuer von deutscher Markenbutter oder spanischem Wein zahlen müssen. Ich glaube wir haben in der Schweiz genügend Butter, dass wir die Schweizer Butter essen können. Der schweizer Wein ist auch nicht viel schlechter als der spanische Wein.

Es wurde der Zeitungsartikel vom letzten Samstag, 30. November 2013, in der Neuen Obwaldner Zeitung erwähnt. Ich muss sagen, es ist nicht ganz korrekt, wenn man dies mit FATCA in Verbindung setzt. In diesem Artikel ging es um die Vergangenheitsbewältigung, indem die Banken nachweislich wirklich nicht op-

timal im Zusammenhang mit amerikanischen Kunden gearbeitet haben. Der zweite Punkt, welcher hier erwähnt wurde, dass mit FATCA die Schweizer Banken absolut keinen Gegenwert erhalten werden. Auch dies ist aus meiner Sicht nicht korrekt. Wenn sich die Schweizer Banken nach den Regeln des Geschäftspartners (USA) verhalten, wird man auch weiterhin in den USA in diesem Geschäft Geld verdienen können, sofern man den Zugang weiterhin noch hat, was ein Bestandteil von FATCA ist.

Die Obwaldner Kantonalbank wurde kurz angesprochen. Ich glaube, jeder Unternehmer oder Unternehmerin hier im Saal überlegt sich ein Geschäftsfeld, wo man auch Geld verdienen kann. Alle entscheiden selber, in welchem Geschäftsfeld man tätig sein möchte oder nicht. Ich bitte Sie, aus sachlichen Überlegungen diese Motion zurück an den Absender zu schicken und nicht mehr weiter zu behandeln.

Camenzind Boris, Sarnen (FDP): Ich glaube, das richtige Vorgehen zu diesem Geschäft ist hier nicht ganz klar. Ich bitte die Ratsleitung, mich zu bestätigen oder zu korrigieren. Wenn wir die Dringlichkeit nicht annehmen, das heisst das Geschäft nicht behandeln, dass ist dies eine normale Motion, welche nun eingereicht ist und im Frühling im Kantonsrat behandelt wird. Das heisst, der Regierungsrat arbeitet ein Bericht darüber aus und wir diskutieren nochmals darüber. Daher bin ich der Ansicht, dass wir heute die Dringlichkeit der Motion annehmen sollten und anschliessend diese ablehnen.

Der Ratspräsident Urs Küchler bestätigt, dies.

Abstimmung: Das Zweidrittelsmehr der 52 anwesenden Kantonsratsmitglieder beträgt 35. Der Rat hat mit 32 Stimmen zu 17 Stimmen die Dringlicherklärung abgelehnt.

Damit entfällt die weitere Behandlung an der heutigen Sitzung.

I. Wahlerwahrung und Vereidigung

11.13.02

Wahlerwahrung von einem neuen Kantonsratsmitglied: Josef Ignaz Wallimann-Ramirez, Alpnach.

Dieses Traktandum entfällt infolge Amtsverzicht.

12.13.02

Leistung von Eid/Gelübde durch das neue Kantonsratsmitglied.

Dieses Traktandum entfällt infolge Amtsverzicht.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.13.15/33.13.06

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2014 bis 2017 sowie das Budget 2014.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. September 2013; Bericht und Antrag des Obergerichts vom 10. September 2013.

Für die Behandlung der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2014 bis 2017 sowie des Budgets 2014 über die Gerichte ist Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich möchte Sie zur Einleitung gedanklich um ein Jahr in das Jahr 2012 zurückversetzen. Dieses Jahr war vor allem durch die europaweite Schuldenkrise geprägt. Es verging fast kein Tag ohne Hiobsbotschaft zum finanziellen Zustand in einem der schwächelnden Euroländer. Im Jahr 2013 hat sich die Schuldenkrise medial abgeschwächt. Die Konjunktur in Europa befindet sich immer noch in einer Rezession. Es zeichnet sich aber eher eine Erholung ab.

Die Arbeitslosenzahlen sind in vielen Euroländern immer noch sehr hoch, vor allem auch die Jugendarbeitslosigkeit, welche zum Teil 50 Prozent beträgt. Ich bin persönlich der Meinung, dass die Schuldenkrise in den Euroländern noch lange nicht ausgestanden ist. Es ist einfach ruhiger geworden und dies beruhigt nicht wirklich.

Unerfreulich und sogar unwürdig war auch das Tausziehen um das US-Budget. Das US-Budget hat anfangs Oktober die Schuldengrenze mit der astronomischen Summe von 16,7 Billionen US-Dollar erreicht. Die Tendenz ist massiv steigend. Bei einer Verzinsung von 2,0 Prozent macht dies mehr als 330 Milliarden US-Dollar Schuldzinsen pro Jahr! Im Vergleich dazu sieht die Erfolgsrechnung des Bundes mit einem Gesamtumsatz von rund 62 Milliarden Franken jährlich sehr bescheiden aus. Für mich sieht eine nachhaltige Finanzpolitik anders aus. Ich bin der Meinung, dass

dort der Begriff Verantwortung keinen hohen Stellenwert einnimmt.

Erfreulicherweise läuft die Schweizer Wirtschaft immer noch sehr robust. Die Exportwirtschaft ist nicht auf Rosen gebettet. Von der robusten Binnenwirtschaft profitiert auch der Kanton Obwalden.

Erfreulich sind auch die wirtschaftlichen Aussichten für 2014. Das BAK Basel Economics AG (BAKBASEL), das unabhängige Schweizer Wirtschaftsforschungsinstitut, prognostiziert, dass sich die internationale Wirtschaft weiter erholen und die Schweizer Wirtschaft weiter an Dynamik gewinnen wird. In einem Bericht der Neuen Obwaldner Zeitung von gestern war folgende Schlagzeile: "Rosige Aussichten für die Schweizer Wirtschaft". Da läuft einem fast das Wasser im Mund zusammen; es macht Mut und Zuversicht.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass wir einmal mehr vor grossen Herausforderungen stehen. Bildlich gesprochen gibt es dunkle Wolken am Himmel und dazwischen lässt sich fast immer wieder die Sonne blicken. Darum bin ich optimistisch, dass wir die anstehenden Herausforderungen gemeinsam anpacken und mit Disziplin und Verantwortung auch gut meistern werden. Seien wir uns dies bewusst, dass man auch aus schlechten Beispielen lernen kann.

Budget 2014

Der Regierungsrat hat zuhanden des Kantonsrats im Rahmen der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2014 bis 2017 das Budget 2014 verabschiedet. Einleitend kann zum Budget 2014 als Kurzübersicht Folgendes gesagt werden: Das Budget 2014 liest sich wie die Vorjahre mit einer roten Null - durch die Auflösung von Schwankungsreserven. Die Nettoinvestitionen betragen hohe 29,5 Millionen Franken. Die Ressourcenstärke des Kantons steigt weiter an, die Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich vom Bund nehmen weiter ab. Die individuelle Lohnentwicklung von 0,9 Prozent; generell 0 Prozent ist das, was es leiden muss. Steigende ausserkantonale Gesundheits- und Schulkosten und hohe Prämienverbilligung prägen das Budget stark.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Gesamtaufwand von 278,0 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von rund 2 Millionen Franken vor. Dieses Ergebnis kann nur erreicht werden, weil wiederum 11 Millionen Franken Schwankungsreserven aufgelöst werden und das Finanzierungsergebnis positiv ausfällt. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beurteilt der Regierungsrat dieses Resultat als akzeptabel.

Seit Initiierung der Steuerstrategie im Jahr 2006 hat sich im Kanton Obwalden die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes stark verbessert und das Steuersubstrat hat sich wesentlich vergrössert. Dies

wirkt sich positiv auf die Ressourcenstärke des Kantons aus.

Obwalden weist seit Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) als einziger ressourcenschwacher Kanton eine nennenswerte Erhöhung seines Ressourcenpotenziales auf. Für das Jahr 2014 ist mit einer Ressourcenstärke von 85,0 Punkten (Vorjahr 82,1 Punkte) zu rechnen. Damit hat sich der starke Anstieg der letzten vier Jahre fortgesetzt. Der Ressourcenausgleich nimmt weiter ab. Mit 18,1 Millionen Franken erhält der Kanton Obwalden insgesamt 31,7 Millionen weniger als noch im Jahr 2009. Da Anstieg des Ressourcenpotenzials und die damit verbundenen rückläufigen Finanzausgleichszahlungen bereits vorgängig absehbar waren, hatte der Kantonsrat der Bildung einer Schwankungsreserve von zusammen 51 Millionen Franken aus den Gewinnen der Staatsrechnung 2009 bis 2011 zugestimmt. 2012 mussten erstmals 5 Millionen Franken aufgelöst werden. Aus heutiger Sicht sollte die Schwankungsreserve noch bis zum Finanzplanjahr 2017 ausreichen, um eine ausgeglichene Erfolgsrechnung zu gewährleisten (und damit ein Jahr länger als noch letztes Jahr berechnet).

Investitionsrechnung - Nettoinvestitionen

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 56 Millionen Franken geplant. Es werden also 56 Millionen Franken im Kanton investiert. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 29,5 Millionen Franken. Im Jahr 2014 sind vor allem Ausgaben im Bereich Hochbau und Gefahrenabwehr geplant. Im Hochbau ist es die Fertigstellung vom Bau des neuen Bettentraktes im Kantonsspital und mit dem Beginn des Umbaus der Intermediate Care (IMC). In der Gefahrenabwehr sind es Wasserbaumassnahmen und die Schutzwaldpflege.

In den nachfolgenden Jahren werden weiterhin die Gefahrenabwehr, Wasserbaumassnahmen und Schutzwaldpflege ein Schwergewicht der Investitionen bilden. Bei den Hochbauinvestitionen sind die Sanierung des Altbaus des Kantonsspitals, die Sanierung des Polizeigebäudes und der Kauf des Werkhofes Foribach die grössten anstehenden Projekte.

Die Gesamtinvestitionen stellen in den kommenden Jahren grosse Herausforderungen bezüglich Einhaltung der Kriterien der Schuldenbegrenzung dar.

Lohnentwicklung

Die Arbeitsmarktlage präsentiert sich in einigen Teilbereichen nach wie vor angespannt. Trotzdem beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat keine generelle Lohnerhöhung aber 0,9 Prozent der Lohnsumme für die individuelle Entwicklung der jüngeren Mitarbeitenden bis zum Alter des 45/46 Altersjahres, wie es das Lohnsystem auch vorsieht. Ich mache darauf aufmerksam, dass damit keine eigentliche Lohnerhöhung ge-

währt wird, sondern eine leistungsbezogene Abgeltung des Erfahrungszuwachses für junge Mitarbeitende. Dies wurde damals mit dem Lohnsystem eingeführt und die früheren automatischen Stufenanstiege wurden abgeschafft.

Steigende hohe ausserkantonale Gesundheitskosten

Aufgrund der neuen Spitalfinanzierung seit dem 1. Januar 2012 steigen die Gesundheitskosten weiterhin deutlich an. Die Mitfinanzierung des Kantons bei den ausserkantonalen Hospitalisationen führt zu einer Steigerung von wiederum von 1,3 Millionen Franken. Nach Vollendung des neuen Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden können diese Kosten hoffentlich gesenkt oder mindestens stabilisiert werden.

Hohe Prämienverbilligungen

Um die Auswirkungen der steigenden Krankenkassenprämien für die Bevölkerung abfedern zu können, sind im Budget 2014 knapp 20 Millionen Franken an individueller Prämienverbilligung vorgesehen. Der Kanton Obwalden erfüllt damit alle Sozialziele des Bundes und leistet pro Kopf der Bevölkerung eine überdurchschnittliche Prämienverbilligung und dies trotz sehr tiefer Krankenkassenprämien im gesamtschweizerischen Vergleich.

IAFP 2014 bis 2017 mit Angabe der Hauptstossrichtung

Zusammen mit dem Budget 2014 wird dem Kantonsrat die Jahresplanung in Form der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) vorgelegt. Diese knüpft noch letztmals an die Langfriststrategie 2012+ und die mittelfristige Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 an. Ich kann hier in Klammer sagen, dass die Langfriststrategie 2022+ in der Schlussphase der Erarbeitung ist. Im IAFP werden die staatlichen Ziele und Massnahmen für das Jahr 2014 konkretisiert. Das heisst, es werden einerseits die veränderten Rahmenbedingungen berücksichtigt, andererseits werden, wo notwendig, zusätzliche Schwergewichtsbildungen getroffen. Damit sollen die strategischen Ziele für die Positionierungen und Entwicklung des Kantons erreicht werden.

Die wichtigsten übergeordneten Schwerpunkte 2014 lauten:

- Die Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2014 - 2018 ist abgeschlossen;
- Die Evaluation der Justizreform ist planmässig abgeschlossen;
- Die Entscheide über die Varianten zur Hochwassersicherheit im Sarneraatal und über die Finanzierung sind gefällt;
- Die Grundstückschätzung ist neu geregelt.

Wie ist das Budget zu werten?

Der Kanton Obwalden hat sich beim Ressourcenindex innerhalb weniger Jahre von der 25. auf die 13. Stelle hervorgearbeitet. Wir sind nicht mehr die Steuerhölle der Schweiz. Den Rückgang des Ressourcenausglei-

ches von 49,8 Millionen Franken im Jahr 2009 auf 18,1 Millionen Franken trifft den Kanton nicht unvorbereitet, entsprechende Schwankungsreserven konnten gebildet werden. Diese Schwankungsreserven werden nun über die nächsten Jahre kontinuierlich aufgelöst und erlauben dem Kanton eine verlässliche Finanzpolitik. Dazu gehört aber auch, dass wir weiterhin das Wünschbare vom Notwendigen unterscheiden können und unterscheiden müssen. Diese Aussage behält nach wie vor und immer mehr ihre Aktualität!

Für das Budget 2014 ist dies dem Regierungsrat wiederum gelungen und das Budget kann ansprechend abgeschlossen werden. Aber wie bereits erwähnt, ist dies nur mit konsequenter Prioritätensetzung und dank der geäußerten Schwankungsreserve gelungen. Das heisst, wir bauen an dem angelegten "Heustöckli" ab. Wenn wir nun ein Nettovermögen haben, haben wir in ein paar Jahren eine Nettoschuld.

Die anstehenden und geplanten Investitionen sind aber nach wie vor in einem für uns hohen Bereich. Seit 2006 sind die Nettoinvestitionen, wegen der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe und den Hochbauinvestitionen in die Kantonsschule, die Mehrfachturnhalle und nun in die Erstellung des neuen Bettentraktes für das Kantonsspital markant angestiegen. Sie erreichen weiterhin Werte von gegen 30 Millionen Franken. Im Zuge der tieferen Selbstfinanzierung seit 2009 sinkt das Gesamtvermögen des Kantons rapid. Voraussichtlich ab dem Jahr 2015 werden wir wieder eine Verschuldung ausweisen müssen. Das heisst auch, dass für zukünftige Grossprojekte zwingend auch die Finanzierung aufgezeigt werden muss. Es muss auch weiter priorisiert werden, dies gilt nicht nur für die Wasserbau- und Forstprojekte, sondern für alle geplanten Investitionen im Nationalstrassenbaubereich.

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): "Das Aufstellen eines Budgets ist die Kunst, Enttäuschungen gleichmässig zu verteilen." Zitat von Maurice Stans, amerikanischer Regierungsbeamter.

Ob es im Obwaldner Staatsbudget 2014 überhaupt Enttäuschungen hat, werden wir in circa einer oder zwei Stunden wissen. Die uns vorliegende, ausführliche Dokumentation zeigt uns einmal mehr eindrücklich die Leistungsaufträge und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln auf. Grundlage für die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2014 bis 2017 bildet einerseits die nach wie vor gültige Strategieplanung 2012+ und andererseits knüpft sie an die aus der Langfriststrategie abgeleitete mittelfristige Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 an.

Das vorliegende Budget 2014 des Kantons wurde nun zum zweiten Mal nach dem neuen Finanzhaushaltge-

setz erstellt, das sich nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) ausrichtet. Wir müssen uns bewusst sein, dass die vorliegenden Planinstrumente immer besonderen Rahmenbedingungen standhalten müssen. Viele nicht beeinflussbare Kriterien können zu wesentlichen und kurzfristigen Veränderungen führen. Das gesellschaftliche und das wirtschaftliche Umfeld, die Veränderungen bei Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken, die Veränderungen im Handlungsbedarf des Kantons oder die Veränderungen bei der Staats- und Verwaltungsorganisation zähle ich hier dazu. Es gilt auch zu anerkennen, dass die Jahresplanung 2014 zusammen mit dem Budget 2014 budgetverbindlichen Charakter hat, hingegen kommt dem Finanzplan keine Verbindlichkeit zu, da die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen im Einzelfall der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden Budgets bedürfen. Ich gehe in den nachfolgenden Erläuterungen auf folgende Punkte ein:

1. Kommissionsarbeit
2. Lohnentwicklung
3. IAFP und Staatsbudget 2014
4. Finanzplan
5. Kennzahlen

1. Kommissionsarbeit

Die Kommission hat die Behandlung des vorliegenden Geschäfts, wie in den beiden Vorjahren, mit einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gesamtregierungsrat gestartet. Nach der Vorstellung und der Abgabe von Jahresplanung und Budget durch den Finanzverwalter haben die Regierungsrätin, die Regierungsräte und der Landschreiber einzeln die Ziele und Schwerpunkte ihrer Departemente für das Jahr 2014 vorgestellt.

Zusätzlich konnte eine gute Diskussion zu aktuellen Themen geführt werden. Um Ihnen einen kleinen Einblick über die Vielfalt der angesprochenen Themen zu gewähren, nenne ich nur einige Diskussionspunkte aus den verschiedenen Departementen:

- Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde;
- Asylwesen;
- Kulturlastenausgleich;
- Förderung und Erhaltung des Obwaldner Brauchtums;
- Steuerstrategie;
- Baukoordination;
- Nachfolge Staatsarchivar;
- Auswirkungen neues Raumplanungsgesetz;
- Information / Kommunikation als zentrale Service-stelle.

Die weitere Überprüfung der IAFP und des Staatsbudgets 2014 hat die GRPK analog der Systematik der Vorjahre vorgenommen. Das heisst, dass Zweierdele-

gationen bei allen Departementen einen Besuch abgestattet haben. Dabei sind gestützt auf einen Mehrjahresprüfplan verschiedene Stellen und Abteilungen intensiver durchleuchtet und über laufende Projekte diskutiert worden.

In der späteren Kommissionsberatung wurden die Delegationsgespräche analysiert. Aus dem Plenum wurden schlussendlich noch zwei offene Fragen zu Handen des Regierungsrats gestellt. Die Behandlung der Fragenbeantwortung und die Beurteilung erfolgten abschliessend anlässlich einer weiteren GRPK-Sitzung.

2. Lohnentwicklung

Die Arbeitsmarktlage ist in Teilbereichen nach wie vor angespannt. Auch soll der Abgeltung des Erfahrungszuwachses für die jüngeren Mitarbeitenden möglich sein, sowie Mitarbeitenden mit überaus gutem Leistungsausweis eine Lohnentwicklung ermöglicht werden. So hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 10. September 2013 die Mittel für die generelle und individuelle Lohnentwicklung bewilligt. Dem Kantonsrat wird mit dem Staatsbudget 2014 eine Lohnsummenentwicklung von 0,0 Prozent generell und von 0,9 Prozent individuell beantragt. Der gleiche Antrag lag uns vor einem Jahr, für das laufende Jahr 2013 vor. Der Regierungsrat begründet, dass diese Lohnentwicklung den massgeblichen Arbeitsmärkten Rechnung getragen wird.

Die GRPK ist an ihrer Sitzung vom 12. November 2013 zur Ansicht gekommen, dass die vom Regierungsrat beantragte Lohnerhöhung, im aktuellen Umfeld betrachtet, als angemessen und akzeptierbar eingestuft werden kann. Im Vergleich mit den anderen zentral-schweizer Kantonen und den Bundesbetrieben ist diese Erhöhung angemessen. Eine generelle Lohnsummenerhöhung kommt für die GRPK unter Würdigung des aktuellen Umfelds im Moment zum falschen Zeitpunkt und stand auch nicht zur Diskussion. In der Kommission wurden keine anderen Anträge gestellt.

3. IAFP und Staatsbudget 2014

Der Regierungsrat unterbreitet uns unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen zumindest in der Erfolgsrechnung mit 2 Millionen Franken Defizit, fast ausgeglichenes Staatsbudget 2014. Wir dürfen feststellen, dass der finanzpolitische Rahmen der Ausgabenbremse eingehalten ist. Wie in den Vorjahren wurden Budgetkorrekturen für das laufende Jahr 2013 vorgenommen. Es zeichnet sich ab, dass im 2013 ein um circa 10 Millionen Franken besseres Ergebnis erwartet werden kann, als budgetiert wurde und dass so keine Entnahme aus den Schwankungsreserven gemacht werden muss. Diese Tendenzen hat man in der Berechnung der Ausgabenbremse bereits korrigierend berücksichtigt.

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 56 Millionen Franken geplant. Durch die Mitfinanzie-

zung von Dritten (Bund und Gemeinden) in der Höhe von 25,5 Millionen Franken und durch die Entnahme von Vorfinanzierungen von 1,1 Millionen Franken reduzieren sich die Nettoinvestitionen auf 29,5 Millionen Franken. Diese sind vor allem in den Bereichen Hochbau mit dem Bettentrakt Kantonsspital, Gefahrenabwehr mit Wasserbaumassnahmen und Schutzwaldpflege vorgesehen.

Zusammen mit dem Budget 2014 wird dem Kantonsrat die Jahresplanung in Form der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) vorgelegt. Diese knüpft noch letztmals an die langfristige Strategieplanung 2012+ und an die mittelfristige Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 an. Wir haben die wichtigsten übergeordneten Ziele bereits gehört. Sie finden diese auf Seite 3 der IAFP 2014 bis 2017. Regierungsrat Hans Walimann hat diese bereits einzeln erklärt. Ich verzichte daher auf eine Wiederholung.

4. Finanzplan

Die Zielvorgaben und Steuerungsparameter zur Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2017, finden Sie auf Seite 16 in der IAFP. Sie stellen den Regierungsrat und den Kantonsrat vor grosse Herausforderungen.

Die Finanzplanung steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum für die Jahre 2015 bis 2017 des Kantons ab. Sie stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf. Wie bereits in den letztjährigen Finanzplanungen aufgezeigt, zeichnet sich ab 2014 unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Entwicklungen ein erhebliches Defizit der Erfolgsrechnung ab. Dieses Defizit wird sich 2015 nochmals erhöhen, bevor es ab 2016 schrittweise abgebaut werden kann. Dank der vorhandenen Schwankungsreserve sollte diese Defizit-Periode aber aufgefangen werden können. Zudem zeichnen sich ab 2015 und 2016 auch um 10 Millionen Franken tiefere Nettoinvestitionen ab, was in der Folge die Erfolgsrechnung auch weniger belastet. Dieser Effekt entsteht insbesondere dadurch, dass die Zwecksteuer für die Hochwassersicherheit finanzplanmässig bereits berücksichtigt ist.

5. Kennzahlen

Ab Seite 172 finden Sie Informationen zu den Kennzahlen. Bei den Kennzahlen steht in erster Linie die per 1. Januar 2006 gesetzlich verankerte Schuldenbegrenzung im Vordergrund. Gemäss Artikel 35 des Finanzhausgesetzes vom 11. März 2010 ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- Nettoverschuldungsquotient;
- Selbstfinanzierungsgrad;
- Zinsbelastungsanteil.

Die weiteren Finanzkennzahlen wie zum Beispiel die Nettoschuld in Franken pro Einwohner, der Selbstfi-

nanzierungsanteil, der Kapitaldienstanteil und so weiter, gelten als Kennzahlen zweiter Priorität. Da sich diese Kennzahlen nach dem Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2" richten, erwartet die GRPK in Zukunft einen besseren Vergleich mit den anderen Kantonen.

Erlauben Sie mir zu den Kennzahlen noch eine persönliche Bemerkung anzubringen. Beim Studium der Beantwortung der Interpellation "Hochwasserschutz und Finanzierung", die wir heute auch noch beraten, fiel mir die Aussage auf, dass die Nettoschuld in Franken pro Einwohner als Kennzahl eine gute Aussagekraft hat, und dass diese auch verglichen werden kann. Hier im Bericht zum Staatsbudget auf Seite 173 wird aber von einer Kennzahl zweiter Priorität gesprochen, was ich persönlich auch eher unterstützen würde. Bei der Nettoschuld handelt es sich um eine "klassische" Kennzahl der Bilanzanalyse und im Handbuch zum HRM2 wird dieser Kennzahl gar nur beschränkte Aussagekraft attestiert. Darum mache ich hier wieder den Link zurück auf meine Ausführungen zu den Kennzahlen der ersten Priorität. Kennzahlen, wie zum Beispiel der Nettoverschuldungsquotient, welcher eine interessante Verhältniszahl zum Fiskalertrag darstellt, haben eine hohe Aussagekraft und im Vergleich mit anderen Kantonen sind diese interessant. Dies unterstützt auch die Forderung der GRPK nach einem Kennzahlenvergleich mit anderen Kantonen.

Zum Schluss danken wir dem Finanzdepartement für die Vorbereitung des Geschäfts. Der Dank geht auch an alle Regierungsräte und den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die konstruktiven Gespräche und die angenehme Zusammenarbeit.

Das Eintreten ist gemäss Artikel 30 der Geschäftsordnung des Kantonsrats obligatorisch. Ich kann es vorwegnehmen. Der vorliegende Kantonsratsbeschluss wurde durch die GRPK mit 10 zu 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit ohne Änderungen und ohne Anmerkungen gutgeheissen.

Im Namen der einstimmigen GRPK und der einstimmigen CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Geschäft in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Brunner Monika, RPK-Sprecherin, Alpnach (CVP): Weil die Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK), Lucia Omlin, sich für die heutige Sitzung entschuldigen musste, nehme ich in ihrer Vertretung im Namen der RPK Stellung zum Budget 2014 und zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2014 bis 2017.

Gemäss Artikel 30 Buchstabe a des Kantonsratsgesetzes übt die RPK die Oberaufsicht über die Gerichtsbehörden, Strafuntersuchungsbehörden und die Abteilung Betreuung und Konkurs aus. Zur Oberauf-

sicht gehört es auch, dass die RPK bezüglich dieser Behörden beziehungsweise Amtsstellen das Budget und die IAFP prüft und dazu Stellung nimmt.

Die RPK hat diese Aufgabe auch dieses Jahr wieder wahrgenommen, indem sie die Gerichtsbehörden, die Strafuntersuchungsbehörden und die Abteilung Betreuung und Konkurs mit Zweierdelegationen besuchte und Fragen, die auftauchten, anschliessend mit der Departementsvorsteherin bereinigte.

Wiederum hat die RPK mit den ihr unterstellten Amtsstellen nicht nur das Budget und die IAFP besprochen, sondern sich auch über den aktuellen Geschäftsgang informiert. Diese halbjährlichen Besuche im Zusammenhang mit dem Budget im Winterhalbjahr und der Rechnung im Sommerhalbjahr geben der RPK einen vertieften Einblick in den Geschäftsgang dieser Behörden und helfen, mögliche Fehlentwicklungen möglichst früh zu erkennen und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen.

Im Bereich der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten haben die Kanton Nidwalden, Uri und Obwalden im Oktober 2010 eine neue Vereinbarung abgeschlossen, nach welcher die Aufsicht in diesem Bereich den Kantonen zugewiesen wird, in deren Bereich die Staatsanwälte tätig waren. Die RPK prüft derzeit, ob sich die Bestimmungen der neuen Vereinbarung bewähren und wie die getroffenen Massnahmen sich auswirken.

Ich verzichte im Übrigen darauf, im Rahmen der Eintretensdebatte auf einzelne Punkte einzugehen, sondern werde mich bei der Detailberatung jeweils bei den entsprechenden Stellen im Bericht zum Budget beziehungsweise bei der IAFP zu Wort melden.

Das Eintreten auf das Budget und die IAFP ist gemäss Artikel 30 der Geschäftsordnung obligatorisch. Die RPK hat den vorliegenden Kantonsratsbeschluss einstimmig genehmigt und damit die IAFP 2014 bis 2117 zur Kenntnis genommen und das Budget ohne Anmerkungen genehmigt. Zu den Bemerkungen komme ich, wie ankündigt, in der Detailberatung zu sprechen.

Büchi-Kaiser Maya, Sachseln (FDP): Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat das Staatsbudget 2014 mit einem Aufwandüberschuss von 2 Millionen Franken vor. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 29,5 Millionen Franken. Das ist wirklich eine hohe Belastung.

Die 2,1 Millionen Franken Aufwandüberschuss resultieren aufgrund eines betrieblichen Aufwands von 278 Millionen Franken. Dieses Ergebnis kann nur erreicht werden, weil 11 Millionen Franken Schwankungsreserven aufgelöst werden und das Finanzierungsergebnis positiv ausfällt. Das Defizit aus betrieblicher Tätigkeit beträgt immerhin noch 32,7 Millionen Franken.

Die Investitionsrechnung mit einem Netto-Ausgabenbetrag von 29.5 Millionen Franken spiegeln sich die geplanten und noch zu beendenden Projekte im Hochbau (Fertigstellung Bettentrakt/Umbau Behandlungstakt Kantonsspital, Sanierung Polizeigebäude) und Gefahrenabwehr.

Departemente

Für den Informatikaufwand vom Informatikleistungszentrum OW/NW (ILZ) stellen wir durch alle Departemente eine grosse Kostensteigerung fest. Begründet wird dies damit, dass 2014 die Basisinfrastruktur der Microsoft-Produkte migriert werden müssen, da für die bestehenden Produkte Windows NT der Wartungsservice eingestellt wird. Durch die neuen Produkte fallen 2014 grössere Migrationskosten über alle Amtsstellen an. Wir haben in den bisherigen Jahren bereits auf die permanente Zunahme der Aufwände durch das ILZ hingewiesen. Aufgrund der erwähnten Begründung erwarten wir für 2015 wieder eine tiefere Budgetierung dieser Kosten, wenn die Migrationsaufgaben abgeschlossen sind.

Im Finanzdepartement haben sich Bemerkungen und Fragen zum Kantonsspital ergeben. Wir werden diese beim dritten Verwaltungsgeschäft: Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und Globalkredit 2014 des Kantonsspitals Obwalden einbringen.

Sicherheits- und Justizdepartement

Auch hier haben sich verschiedene Fragen im Bereich Amt für Justiz und bei der Kantonspolizei ergeben. Ich werde in der Detailberatung darauf eingehen.

Sozialamt

Gestützt auf verschiedene Rückmeldungen im Kanton und mit dem Blick auf die Situation in andere Kantone, was man verschiedentlich in den Medien lesen konnte, frage ich mich und mit mir die FDP-Fraktion, auf welchen Weg wir uns mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) begeben haben? Im Budget 2014 sind bei der KESB befristete Stellenaufstockungen von einmal 20 Prozent für ein Behördenmitglied und einmal 80 Prozent für juristische Mitarbeitende, beide sind nur bis Dezember 2014 vorgesehen. Sind unsere KESB-Mitarbeitenden auch so stark ausgelastet oder sogar überlastet, wie in anderen Kantonen, wo die Fachleute bereits wieder reihenweise kündigen, weil sie einer zu grossen Arbeitslast ausgesetzt sind? Ich habe gewisse Zweifel, ob das mit den befristeten Anstellungen funktioniert. Ich frage Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg, wie sieht die aktuelle Situation aus? Sind diese Zweifel berechtigt oder sind weitere Massnahmen geplant, um diesen Zustand zu entschärfen?

Volkswirtschaftsdepartement

Die Auflistung über die Jahresziele 2014 zur Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 liest sich recht schnell, da sie gerade mal aus drei Zielen besteht. Wobei ein Ziel

aufgrund eines Personalwechsels und ein anderes aufgrund der Einführung einer Software besteht. Wir fragen uns, erfüllt das Jahresziel "Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung Records Management" das übergeordnete Ziel Nummer 13 "Bürgernahe Staatsorganisation für eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft". Wo genau liegt für die erwähnten Zielgruppen der Nutzen? Das gleiche Thema findet sich übrigens auch im Bildungs- und Kulturdepartement.

Beim Volkswirtschaftsdepartement kann man bei der Auflistung der geplanten Stellen auf Seite 163 lesen, dass es im Volkswirtschaftsamt ein Juristischer Mitarbeitenden im Handelsregister zu 70 Prozent eingeplant ist. Kann es sein, dass es im Handelsregister eine neue Stelle von 70 Prozent braucht? Ich glaube, dass dies ein Fehler ist und hätte dazu gerne eine Berichtigung.

Bildungs- und Kulturdepartement

Im Amt für Berufsbildung ist uns etwas aufgefallen. Im Herbst konnte man im Amtsblatt jede Menge Kursausreibungen des Bildungs- und Weiterbildungszentrums (BWZ) Obwalden lesen. Im Amtsblatt Nummer 36 vom 5. September 2013 zum Beispiel füllte diese Sparte sieben Seiten. Von den vielen ausgeschrieben Kursen im Amtsblatt waren 16 Kurse als abgesagt, vier als gestartet und sechs als ausgebucht gekennzeichnet. Warum wird das so gemacht? Ist das eine Rettungsaktion für das Amtsblatt gegen den Seitenschwund?

Was mich aber wirklich interessiert, ist die Budgetposition des BWZ: Weiterbildung Kurs- und Schulgelder auf Seite 128: Im Budget 2013 wurde mit Fr. 450 000.– budgetiert und im Jahr 2014 wird noch mit Fr. 385 000.– Einnahmen gerechnet. Warum gehen diese Einnahmen so stark zurück? Dies sind Fr. 65 000.– weniger. Sind die Kursangebote des BWZ nicht mehr zeitgemäss? Machen die Leute keine Kurse mehr? Was kommt da auf uns zu? Auch zu diesen Fragen hätte ich gerne eine entsprechende Antwort vom Regierungsrat.

Beim Amt für Volks und Mittelschulen komme ich nochmals auf ein Thema zurück, welches ich im Frühling bereits erwähnt hatte. Sie können sich sicher erinnern: Im Frühling bei der Debatte der Rechnung 2012 habe ich mich beim Regierungsrat nach dem Stand der Evaluation der Kantonsschule erkundigt. Diese ist in der Zwischenzeit abgeschlossen und über den Inhalt wurde sehr dezidiert informiert.

Seit Jahren hört man immer wieder Unmutsbekundungen von Eltern, Schülerinnen und Schülern. Die Kantonsschule wird bei vielen Obwaldnerinnen und Obwaldnern nicht als Vorzeigeschule wahrgenommen. Auch ich durfte als Mutter von zwei jungen Menschen,

die diese Schule besuchen, Erfahrungen im positiven Sinn, jedoch auch andere machen.

Bisher konnte man Elternreaktionen dieser Art mit Begründungen entgegen wirken wie:

- Wir leben in einem Provisorium infolge des Hochwassers;
- Die Schule ist in der Aufbauphase oder ein neues Schulleitungssystem mit Pro-Rektoren wurde eben erst eingeführt.

Ich mache mir ernsthafte Sorgen. Die Kantonsschule Obwalden ist ein Imageträger für unseren Kanton. Die Wirkung dieser Schule geht über unsere Kantons Grenzen hinaus. Ein Kanton mit den Attributen: Wohnattraktiv - wirtschaftsdynamisch und optimal vernetzt, Ihr Partner in der Zentralschweiz. Ein solcher Kanton braucht eine Kantonsschule mit hohem Ansehen. Nach Abschluss der externen Schulevaluation, welche in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, wo sich viele fragen, was darin steht, wäre doch jetzt ein guter Zeitpunkt, um eine wirklich auch spürbare Vorwärtsstrategie zu fahren. Ich frage den Regierungsrat: Wie geht es jetzt weiter? Welche Strategie wird hier verfolgt? Wie wird der Erfolg gemessen? Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Anhang III: Bericht zum Budget 2014

Aufgrund der Argumentation im Bericht zum Budget bezüglich der personalpolitischen Überlegungen unterstützen wir die beantragte Lohnerhöhung von 0,0 Prozent generell, und 0,9 Prozent individuell.

Anhang IV: Gerichtsbudget 2014

Man kann auf Seite 179 die Formulierung lesen, dass das Budget 2014 zugrunde liegende Rahmenbedingungen, "insbesondere die Gewährung einer generellen und individuellen Lohnerhöhung von zusammen 0,9 Prozent ...". Diese Formulierung "einer generellen und individuellen Lohnerhöhung von zusammen 0,9 Prozent, entspricht nicht dem Entscheid von 0,0 Prozent generell und 0,9 Prozent individuell. Bei einer nächsten Formulierung müsste man mehr Sorgfalt gewähren lassen.

Ich bin zusammen mit meiner einstimmigen FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur IAFP 2014 bis 2017 und zum Budget 2014.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung muss zeigen, welche Aufgaben der Regierungsrat im kommenden Jahr plant und welche Mittel er dafür einsetzen will. Die Jahresziele mit den Aufgaben und Schwerpunkten sind definiert und der gesetzliche Auftrag ist somit erfüllt.

Wie der Kanton Obwalden haben auch andere Kantone mit Finanzproblemen zu kämpfen. Fehlende Einnahmen und steigende Ausgaben führen zu Defiziten bei Bund und Kantonen. Aber auch grundsätzlich hat

weltweit der Grossteil der Staaten mit finanziellen Problemen zu kämpfen.

Im Grundsatz ist das Budget 2014 plausibel und akzeptierbar. Bedenklich stimmen muss uns aber das operative Ergebnis, welches im Budget 2014 mit 13 Millionen Franken negativ ausfällt. Nur dank der Auflösung der Schwankungsreserve von 11 Millionen Franken kann ein annehmbares Ergebnis erreicht werden. Wenn dies ein Einzeljahr mit einem so schlechten operativen Ergebnis wäre, könnte man darüber hinwegsehen. Aber der Kanton Obwalden hat ein strukturelles Problem. Der Finanzplan zeigt klar auf, dass auch im Jahre 2015 und 2016 je 13 Millionen Franken und im Jahre 2017 9 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve genommen werden müssen, um einigermaßen akzeptable Ergebnisse zu erreichen. Die Beiträge aus dem Bundesfinanzausgleich werden sich für den Kanton Obwalden in den nächsten Jahren nicht erhöhen. Wir müssen unbedingt höhere Erträge erwirtschaften, dass wir die Finanzen im Lot halten können. Auf gut Glück für höhere Steuereinnahmen zu hoffen, ist ein gefährlicher Weg.

Die hohen Investitionen ergeben sich hauptsächlich aus dem Neubau Bettentrakt und den grossen Ausgaben für Wasserbaumassnahmen. Wenn diese Grossprojekte abgeschlossen sind, werden sich auch die Investitionen hoffentlich wieder auf einen normalen Stand zurückbewegen.

Die Verwaltung hat wiederum in verschiedensten Bereichen sehr gute Arbeit geleistet. Das Budget 2014 wurde von den Budgetverantwortlichen mit einer grossen Budgetdisziplin erstellt. Die SP-Fraktion spricht an dieser Stelle den Dank an alle Budgetverantwortlichen aus.

Im Budget 2014 ist eine Gesamtlohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent enthalten. Die gesamte Erhöhung wird für individuelle Lohnanpassungen eingesetzt. Dies ist nötig, damit sich gerade junge Mitarbeitende entwickeln können, und die Löhne dadurch marktfähig bleiben. Nach meiner Meinung reichen die 0,9 Prozent nicht aus, damit sich die Löhne der jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Jahre genügend entwickeln, um marktfähig zu bleiben. Einen grossen Teil der Erhöhung der Lohnsumme sparen wir übrigens mit dem budgetierten Fluktuationsgewinn wieder ein. Aus diesem Grunde wäre es erstrebenswert, die individuelle Lohnsummenerhöhung in den nächsten Jahren über 1 Prozent festzulegen. 1 Prozent ist eigentlich das absolute Minimum.

Eine generelle Lohnsummenerhöhung wird gar nicht vorgenommen, da gegenüber dem Vorjahr keine Teuerung aufgelaufen ist. Dies können wir nachvollziehen.

Im Budget 2014 sind 9,2 neue Stellen enthalten. Die neuen Stellen sind auf Seite 163 transparent darge-

stellt. Aus Sicht der SP-Fraktion sind die neuen Stellen begründbar und notwendig.

Noch eine kurze Bemerkung zur Spitalfinanzierung. Wie wir bereits vom Kommissionssprecher gehört haben, wird mit jährlichen beträchtlichen Zunahmen bei den ausserkantonalen Spitalbehandlungen gerechnet. Die SP-Fraktion nimmt dies besorgt zur Kenntnis und hofft, dass der Export von Patienten in ausserkantonale Spitäler mit dem neuen Bettentrakt reduziert werden kann.

Das Budget 2014 ist in den wesentlichen Punkten plausibel und begründet. Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion befürworte ich eintreten und wir werden dem vorliegenden Budget 2014 zustimmen.

Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Die Kantone müssen den Gürtel enger schnallen. Die meisten sehen für 2014 rote Zahlen vor. Dies ist der Grundtenor in den meisten Kantonen. Von Defiziten wird in Zukunft auch der Kanton Obwalden betroffen sein. Daran ist der Bund mitschuldig. Diverse gewichtige Lasten hat er den Kantonen aufgebürdet, wie etwa die neue Spital- und Pflegefinanzierung.

Im Finanzplan 2015 bis 2017 wird jeweils ein Defizit in der Höhe von 2,7 bis 5,1 Millionen Franken ausgewiesen. In diesen Jahren ist die Auflösung von 35 Millionen Franken Schwankungsreserven geplant. Was passiert ab dem Jahr 2018?

Unser Nachbarkanton zeigt es uns vor. Hier ein Zitat aus der Luzernerzeitung: "Im regierungsrätlichen Budget enthalten ist ein Sparpaket von 57,7 Millionen Franken, für 2014 waren Entlastungen von 111,8 Millionen Franken vorgesehen. Das Entlastungspaket umfasste 185 Massnahmen und war nötig, damit die Schuldenbremse eingehalten werden kann."

Die älteren Ratsmitglieder mögen sich noch genau an das dicke Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) Büchlein erinnern. Der Kanton Luzern ist rund zehnmal grösser als der Kanton Obwalden. Wenn nun der Kanton Luzern 57 Millionen Franken sparen kann, sollten doch in Obwalden auch so gegen 5 Millionen Franken sparen möglich sein.

Zuversichtlich stimmen uns die guten Konjunkturaussichten. Der Finanzplan vom Bund verspricht ab dem Jahr 2014 ebenfalls Besserung. Eigentlich erwarte ich auch, dass sich der Aufwand der ausserkantonalen Hospitalisierungen in der Zukunft vermindert. Natürlich dank dem neuen Bettentrakt. Auch wenn die Konjunkturprognosen für die nächsten Jahre gut sind, werden wir nicht über ein Sparpaket hinwegkommen.

Die Fraktion der SVP wird der IAFP 2014 bis 2017 und dem Budget 2014 zustimmen.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich danke dem Regierungsrat und allen Personen, welche an diesem Be-

richt und Budget gearbeitet haben. Wir konnten uns in der GRPK deutlich davon überzeugen lassen, dass in allen Amtsstellen und Departementen sorgfältig und umsichtig gearbeitet wird. Dieses Budget bildet Basis für unsere konkrete politische Arbeit im nächsten Jahr. Mir und der CSP-Fraktion scheint das Budget und die IAFP gut begründet und plausibel. Das vorliegende Ergebnis ist natürlich nur durch die Auflösung der Schwankungsreserve möglich. Für etwas haben wir bekanntlich diese Reserven. Auf der Ausgabenseite sind zwei Punkte bemerkenswert.

1. Die stetig wachsenden Kosten für ausserkantonale Hospitalisationen.

Ich bin sicher, dass wir auch mit einem neuen Betten-trakt die Grundversorgung nicht decken können. Im Gegenteil, diese Kosten werden auch mit dem neuen Spital wachsen. Wir werden alles daran setzen, dass wir in Zukunft mit schlaun Partnerschaften und guten Zusammenarbeitsformen in diesem Bereich vorwärts kommen. Ich erwähne dies hier, dass ich mit solchen Aussage nicht an einer Eröffnungsfeier stören muss. Der Betten-trakt ist wesentlich und ein notwendiger Schritt für unsere Gesundheitsversorgung. Er löst mit Sicherheit nicht alle Probleme. Er wird in Zukunft die Kosten in diesem Bereich nicht reduzieren können.

2. Die Zunahme der Ergänzungsleistungen

Durch die neue Pflegefinanzierung, welche die Heimbewohner entlasten sollte, hätte man das Gegenteil annehmen können. Ich hoffe sehr, dass man bei diesem Punkt genau und kritisch hinschaut. Haben wir eine stärkere demographische Entwicklung, als dass wir vermutet haben? Geht es einer Bevölkerungsgruppe materiell schlechter, als dass man vermutet hat? Die alten Menschen haben in einem Staat einen grossen Anteil. Sie sind jene Menschen, die verantwortlich sind, dass wir nun in einer solchen Gesellschaft leben. Wir haben eine grosse Verantwortung.

Ich wünsche dem Regierungsrat ein gutes Gelingen bei der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018. Ich bin heute bereits in einem positiven Sinn darauf gespannt. Mit der Langfriststrategie und der Amtsdauerplanung findet die wesentliche Steuerung der bedeutsamen Prozesse im Kanton statt. Auf dies müssen wir uns konzentrieren und nicht immer auf jedes Detail. Wir müssen auch nicht Energie in parteipolitischem Geplänkel um amerikanische Angelegenheiten verschwenden.

Die CSP-Fraktion stimmt diesen Geschäften zu.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Der Regierungsrat zeigt transparent auf, wo und wie Stellenerweiterungen das Budget beeinflussen. Neue Stellen schaffen neue Kosten, und das nicht nur im kommenden Jahr. Bei einer neuen Stelle, die der Regierungsrat schaffen will, bin ich überzeugt, dass sie uns – Gemeinden und Kanton – helfen wird, in Zukunft Kosten

einzusparen. Das Gesundheitsamt braucht mehr personelle Ressourcen, wenn wir die wachsenden Gesundheitskosten, die aufgrund der demographischen Entwicklung auf uns zukommen, weitsichtig stabilisieren wollen.

Unser Finanzdirektor, welcher auch unser Gesundheitsdirektor ist, musste in den letzten zwei Jahren erkennen, dass es gilt, einen Spagat im Spannungsfeld zwischen einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Gesundheitsversorgung und einem ausgeglichenen Finanzhaushalt zu machen. Das tut – und ich rede hier aus eigener Erfahrung – zumindest am Anfang ziemlich weh. Regierungsrat Hans Wallimann hat, nicht zuletzt mit sanftem Druck, auch aus unserem Gremium diese Herausforderung angenommen. Mit wachsender Begeisterung und steigendem Interesse habe ich im Rahmen von gesundheitspolitischen Diskussionen, anfänglich eine Abwehrhaltung wahrgenommen. So spüre ich heute von Regierungsrat Hans Wallimann viel Herzblut und Weitsicht. Unser Regierungsrat weiss um die Grösse und Vielschichtigkeit des Generationenprojektes "Überalterung", welches uns in den kommenden 30 Jahren auf allen Ebenen beschäftigen wird. Die Lage hat sich bereits zugespitzt, wie die Dringlichkeitslisten in den Pflegeheimen und die Wartepatienten im Kantonsspital zeigen. Wir brauchen für die Zukunft flexible, aber verbindliche Strukturen, eine Altersstrategie und ein Gesundheitsgesetz das nicht nur die Verantwortung, sondern auch die Qualität einer durchlässigen Gesundheitsversorgung definiert. Bereits bestehende Ideen sollen gebündelt, neue Projekte müssen jetzt in Angriff genommen werden. Die zukünftige Gesundheitsversorgung im Kanton Obwalden muss in der kommenden Legislatur ein politischer Schwerpunkt sein. Der Kanton muss seine gesetzliche Planungs- und Koordinationsaufgaben wahrnehmen. Damit er das kann, muss er auf der operativen Ebene sehr gut aufgestellt sein. In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat, dass er diese zusätzliche Stelle im Gesundheitsdepartement ins Budget aufgenommen hat. Ich danke Ihnen ebenfalls, wenn Sie im Rahmen des Budgets dieser Position zustimmen.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich danke dem Regierungsrat und allen Beteiligten für den vorliegenden Finanzplan und das sehr detaillierte Budget 2014. Es ist eine sehr seriöse Arbeit und ein gutes Planungsinstrument. Es begleitet uns über Jahre, damit wir die strategischen Entscheide immer richtig fällen können.

Die Personalentwicklung bereitet mir jedoch Sorgen. Wie Sie in der IAFP auf Seite 162 sehen, ist die Personalentwicklung seit dem Jahr 2005 aufgezeichnet. Man erkennt, wieviel Personal jedes Jahr aufgestockt wird. Wenn man dies richtig interpretiert und die zehn

Stellen, welche im Jahr 2010 noch an die zentralen, welche in den Kantonen Luzern, Nidwalden, Zug und Ob- und Nidwalden für den Unterhalt der Nationalstrassen zuständig ist, ausgelagert hatte, so sind dies in den letzten neun Jahren 55 oder 56 Stellen. Stellen Sie sich vor, das sind 20 Prozent mehr in neun Jahren oder drei Schulklassen im Vergleich oder die Anzahl Kantonsräte. Wenn wir so weiter machen, wird dies auch für den Kanton Obwalden ein Problem werden. Dieses Jahr können wir uns dies leisten; wir haben ein ausgeglichenes Budget und sind gut auf Kurs. Wir haben gute Steuereinnahmen. Wir haben nun ein paar "fette" Jahre hinter uns. Jeder weiss, dass nach ein paar "fetten" Jahren auch wieder "magere" Jahre folgen werden. Diese mageren Jahre liegen nun vor uns, wie es der Regierungsrat mit dem Finanzplan aufzeigt. Daher möchte ich mit grosser Vorsicht mahnen, dass die zukünftigen Regierungsräte dem auch Rechnung tragen. Nun bewilligen wir 9,2 Stellen. Ich tue dies nicht mit einem guten Gefühl, weil wir im nächsten Herbst unserem Volk eine Zwecksteuer für ein grosses Hochwasserprojekt in Obwalden beliebt machen müssen. Dieses Projekt ist sehr dringend und notwendig. Diese 9,2 Stellen werden mit allen Büro- und Sozialkosten weit über 1 Million Franken kosten. Ich stelle diese 9,2 Stellen hier nicht generell infrage. Ich möchte, dass man in der künftigen Planung den Finger auf den Kosten hat. Es ist mir bewusst, dass immer mehr Aufgaben vom Bund an die Kantone delegiert werden. Jede Abstimmung, jedes Gesetz das wir schaffen, muss wieder administriert werden. Ich bin auch sicher, dass es im Staat Aufgaben gibt, welche wir effizienter lösen könnten oder auch weggelassen könnten. Ich möchte mahnen, dass man die Kostenexplosion im Griff hat. Wenn wir in 10 oder 15 Jahren finanziell schlechter dran sind, ist es praktisch nicht möglich Stellen abzubauen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Auf Wunsch des Obergerichtspräsidenten Dr. Andreas Jenny wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Anhang IV / Gerichtsbudget 2014

Brunner Monika, RPK-Sprecherin, Alpnach (CVP): Im Bericht des Obergerichts zum Budget 2014 steht auf Seite 179 im dritten Abschnitt, dass die dem Budget 2014 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Gewährung einer generellen und individuellen Lohnerhöhung von zusammen 0,9 Prozent sowie der Leistungsprämien von 0,2 Prozent mit dem Budget des Regierungsrats abgestimmt sind. Diese

Formulierung hat bei Maya Büchi zur Diskussion Anlass gegeben aber auch in der RPK wurde über diesen Satz diskutiert. Es ist die Frage entstanden, ob bei den Gerichten generelle Lohnerhöhungen möglich sind. In der RPK halten wir daher zur Klarstellung fest, dass die personalpolitischen Überlegen, die für die Verwaltung auf Seite 161 im untersten Abschnitt dargestellt sind, auch für die Gerichte gelten. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat keine generelle Lohnentwicklung. Für die individuelle, leistungsorientierte Lohnsummenentwicklung beantragt er 0,9 Prozent. Er beantragt – wie in den Vorjahren – eine Leistungsprämie von 0,2 Prozent der Lohnsumme. Dies gilt analog auch für die Gerichte.

Der Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny wird verabschiedet.

Sicherheits- und Justizdepartement

Büchi-Kaiser Maya, Sachseln (FDP): In meinem Eintretensvotum habe ich bereits angekündigt, dass wir eine Frage im Amt für Justiz haben. Im IAFP 2014 bis 2017, auf Seite 76 bei der Kostenstelle 3120 Straf- und Massnahmenvollzug, Konto 3611.06. In der Rechnung 2012 haben wir Fr. 416 301.– und im Budget 2013 und 2014 sind je Fr. 300 000.– enthalten.

Unsere Frage ist, auf was basieren diese bedeutenden Abweichungen? Kann es sein, dass wir weniger Straftäter haben?

Gasser Pfulg Esther, Landstatthalter (FDP): In diesem Jahr hatten wir Häftlinge, welche Sicherheitshaft mit Spezialmassnahmen brauchten und diese sind viel teurer. Ich muss jedoch erwähnen, dass eine Budgetierung grundsätzlich sehr schwierig ist, weil wir nicht im Voraus wissen, wieviele Häftlinge wir haben und welche Massnahmen das Gericht anordnet.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich habe ein paar Fragen zur Jahresplanung 2014 in Bezug auf die Integrationsbeiträge des Bundes beziehungsweise auf das Kantonale Integrationsprogramm auf Seite 86 der IAFP. Ich bitte die zuständige Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg, folgende Fragen zu beantworten.

1. In welcher Form werden die Gemeinden in der Umsetzung der Projekte als Partner miteinbezogen? Inwieweit wird den Gemeinden dabei ein gleichwertiges Mitspracherecht vom Kanton zugestanden?
2. Werden bisherige erfolgreiche Projekte für die Integration in den Gemeinden beibehalten? Falls Anpassungen erfolgen, wie weit werden die Anliegen der Standortgemeinden respektiert?

3. Was passiert mit den bewilligten Geldbeträgen vom Bund, welche nicht für die Umsetzung der Projekte genutzt werden konnten?

Gasser Pfulg Esther, Landstatthalter (FDP): Es geht hier um das kantonale Integrationsprojekt, welches ab 1. Januar 2014 startet. Ich möchte kurz erwähnen, um was es hierbei geht: Bisher konnten die Gemeinden Integrationsprojekte machen. Der Bund und der Kanton haben diese Projekte mitfinanziert. In den Gemeinden wurde dies bisher unterschiedlich gehandhabt. Einige Gemeinden haben viel gemacht und andere Gemeinden haben wenig oder gar nichts unternommen. Nun kommt das kantonale Integrationsprogramm. Der Bund hat seine Gelder, welcher er den Kantonen zur Verfügung stellt massiv erhöht. Er zahlt 50 Prozent an die Projekte und 25 Prozent die Gemeinden und 25 Prozent der Kanton.

1. Wie werden die Gemeinden miteinbezogen?

Die Grundstrategie des Kantons ist, dass wir die bisherigen bewährten Projekte in das kantonale Integrationsprogramm miteinbezogen haben. Die bisherigen Projekte stehen nicht nur für eine Gemeinde zur Verfügung, sondern für alle Gemeinden. Letztlich werden alle Gemeinden vom Bundes- und Kantonsbeitrag profitieren. Wie können wir die Gemeinden miteinbeziehen? Das kantonale Integrationsprogramm haben wir in den letzten zwei Jahren erarbeitet. Auf der operativen Ebene haben wir sowohl beim Kanton wie auch in den Gemeinden Integrationsdelegierte. Diese Integrationsdelegierten wurden bei der Erarbeitung, in Workshops, Arbeitsgruppen etcetera miteinbezogen. Das erarbeitete kantonale Integrationsprogramm wurde zur Vernehmlassung in die Gemeinden gesandt. Von allen Gemeinden bekamen wir dazu eine Zustimmung. Letztlich hat auch der Bund und der Kanton die Zustimmung gegeben.

2. Wie soll die Umsetzung der Projekte erfolgen?

Mit den Sozialvorstehern der Gemeinden haben wir drei Mal im Jahr eine Sitzung. Die Sozialvorsteher werden über das kantonale Integrationsprogramm informiert.

Im Jahr 2014 werden wir die Aufgaben und Kompetenzen noch genauer ausarbeiten. Was soll auf der operativen Ebene, was soll auf der strategischen Ebene geschehen? Die strategische Ebene wären die Gemeinderäte und der Kanton, welche entscheiden, was geschehen soll.

Bei der Integration geht es um die Zusammenarbeit. Wir sind bei der Umsetzung auf auf die Gemeinden angewiesen. Zum Beispiel Begrüssungsgespräche, welche es geben soll. Wir sind auf die Gemeinden angewiesen und die Gemeinden sind auf die Finanzierung vom Kanton und Bund angewiesen. Letztlich ist

dies immer eine Zusammenarbeit. Ohne Zusammenarbeit geht im Integrationsbereich grundsätzlich nichts.

3. Was passiert, wenn die Gelder nicht voll ausgeschöpft werden?

Diese Gelder gehen wieder zurück. Bisher waren wir sparsam in der Auslegung der Projekte. So wie es nun für die nächsten vier Jahre aufgelegt ist, können diese Beträge gebraucht werden, welche uns der Bund zur Verfügung stellt. Würden diese Gelder jedoch nicht alle benötigt, müssten wir diese wieder zurückerstaten.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Wie die Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg erwähnte, werden im nächsten Jahr diesbezüglich wieder Fragen auftauchen. Im Moment auch im Zusammenhang mit der IAFP sind die Fragen beantwortet.

Büchi-Kaiser Maya, Sachseln (FDP): Ich möchte nochmals auf meine Frage im Eintretensvotum betreffend die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) aufmerksam machen.

Gasser Pfulg Esther, Landstatthalter (FDP): Gestern hatten wir eine Veranstaltung zur Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Die KESB hat seit dem 1. Januar 2013 die Arbeit aufgenommen. Diese Aufgabe wurde von den Gemeinden an den Kanton übergeben. Wir gingen davon aus, dass die Zahlen bis April 2013 steigen würden und sich danach einpendeln würden. Nun haben wir Dezember 2013 und wir werden mit Gesuchen und Anfragen überflutet. Die KESB ist sehr ausgelastet. Wir haben uns mit den Sozialvorstehern der anderen Zentralschweizer Kantone ausgetauscht. Die Situation ist überall gleich. Vielfach gehen die Angestellten wieder, weil die Arbeitsbelastung sehr hoch ist. Wir haben jedoch Massnahmen ergriffen. Im Juli 2013 hat der Regierungsrat 100 Stellenprozente aufgestockt. Nun haben wir gestern eine Weiterbildung für die verschiedensten Institutionen der Gemeinden und des Kantons gemacht. Von den Strafverfolgungsbehörden bis zum schulpsychologischen Dienst kamen die Leute. Wir haben über Meldepflichten und -Rechte im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht orientiert. Wir haben weiter geplant, dass eine Fachperson die KESB bezüglich Prozesse analysiert. Ab Januar 2013 haben wir alles neu aufgebaut und nun wollen wir nach einem Jahr schauen, wo noch Optimierungsbedarf herrscht. Diese 100 Prozent Stelle, welche der Regierungsrat gesprochen hat, ist eine befristete Stelle. Wenn ich jedoch die Fallentwicklung verfolge, wir sind mit rund 400 Fällen gestartet und nun sind wir bei 700 Fällen, stelle ich fest, dass ich aufgrund dieser Situation wieder mit einem Stellenantrag an den Regierungsrat gelangen werden muss.

Volkswirtschaftsdepartement

Schälin Nussbaum Anna, Sachseln (CVP): Auf Seite 93 haben wir die wichtigen Jahresziele für das Jahr 2014 aufgelistet. Die Agrarpolitik 2014 bis 2017 wird gemäss den neuen Gesetzgrundlagen vom Bund umgesetzt. Wie wir aus verschiedenen Medien, Infoveranstaltungen und weiteren Anlässen vernehmen konnten, wird die neue Gesetzesgrundlage nicht überall positive Auswirkungen für unsere landwirtschaftlichen Betriebe in Obwalden haben. Es werden vor allem grossflächige Betriebe mit neuen Flächenbeiträgen, sei das ein Kulturlandschaftsschutz, Kulturlandschaftsbeitrag oder ein Landschaftsqualitätsbeitrag oder wie diese alle heissen, begünstigt. Unsere Betriebe, welche im schweizweiten Durchschnitt flächenmässig als Kleinbetrieb angesehen werden könnten, haben bis heute mit ihrem Viehbestand Beiträge erzielen können. Unsere viehlastigen Betriebe werden in diesem Sinne übergangen, weil genau diese Tierhalterbeiträge gestrichen werden. Öko-Flächen, welche in den Flächenbeiträgen zur Wirkung kommen, haben unsere Betriebe bereits heute mehr als nur vorgeschrieben und bewirtschaftet. Aber dies ist das Bundesgesetz und wir können nichts ändern. Der Regierungsrat wird jedoch noch Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz festlegen.

Ich bitte den Regierungsrat, alles daran zu setzen, dass bei diesen Ausführungsbestimmungen auch die vielen Tierhalter in irgendeiner Art berücksichtigt werden und einen entsprechenden Beitrag erhalten.

Matter Werner, Engelberg (CVP): Ich beziehe mich auch auf denselben Satz, dass die Agrarpolitik in den Jahren 2014 bis 2107 im Volkswirtschaftsdepartement umgesetzt werden muss. Ich deponiere den Wunsch, dass dem tatsächlich nachgelebt wird, und dass sämtliche Beitragsformen, welche in Zukunft vorgesehen sind auch tatsächlich im Volkswirtschaftsdepartement abgewickelt werden. Momentan haben wir die Situation, dass das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ein Teil dieser Beiträge abwickelt und ein anderer Teil wird über das Volkswirtschaftsdepartement ausgeführt.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Auf Seite 105 sieht man, dass für das Volkskulturfest "OBWALD" in den Jahren 2015 bis 2017 geplant ist, je Fr. 100 000.- aufzuwenden und für den 600. Geburtstag von Niklaus von Flüe sind lediglich pro Jahr Fr. 50 000.- eingesetzt. Unser Landesheiliger, welcher Geburts- und Wohnort in Obwalden hatte, sollte mindestens soviel Wert sein wie ein Volkskulturfest, welches an vier Abenden ausverkauft ist und langsam in eine ökonomische Schallgrenze kommt, wo der Anlass gewinnbringend sein sollte.

In den nächsten Jahren sollte dies in der Planung berücksichtigt werden, sonst werde ich im nächsten Jahr im Budget eine Korrektur beantragen.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Das Jubiläumsfest vom Bruder Klaus ist uns mehr Wert als "OBWALD". Das ist die Finanzplanung und wir sprechen über die Swisslos-Gelder. In diesem Sinne sind die drei Mal Fr. 100 000.- falsch. Sie werden gestrichen. Es ist ein Wunsch der GRPK, dass wir die Beiträge an "OBWALD" nicht mehr aus Swisslos-Mitteln, sondern aus ordentlichen Staatsmitteln übernehmen. Ab 2015 wird in diesem Fall diese Position beim Bildungs- und Kulturdepartement im Budget sein und Sie können direkt darüber mitentscheiden.

Enderli Franz, Regierungsrat (CSP): Ich habe betreffend dem Jubiläum von Bruder Klaus noch eine Ergänzung. Die vorgesehenen Fr. 50 000.- sind, um das Jubiläumsvorbereitung, welches mit den kirchlichen und staatlichen Institutionen organisiert wird. Es geht darum eine Basis zu schaffen, dass das Projekt überhaupt angegangen werden kann. Fr. 50 000.- aus dem Swisslos Fonds und Fr. 50 000.- aus dem ordentlichen Budget bei meinem Departement bei der Kultur. Wir wollen eine Person anstellen, welche die ganze Kommunikation aufgleist, Kooperationen aufnimmt, mit den Partner zusammenarbeitet und das Jubiläumsvorbereitung federführend an die Hand nimmt.

In den Geldern, die zur Verfügung gestellt werden, sind noch keine Veranstaltungen oder Projekte ausgewiesen, wie es bereits erwähnt wurde. Je nachdem, was organisiert wird, muss wiederum in den Geldsack gegriffen werden. Weil ich noch nicht weiss, welche Kosten entstehen, ist auch noch nichts für Anlässe vorgesehen. Dies erwähne ich zum Verständnis der Zahlen.

Bildungs- und Kulturdepartement

Wildisen Nicole, Sarnen (SP): Ich schliesse mich der Frage von Maya Büchi an, welche sie im Eintretensvotum gestellt hat. Auf Seite 115 bei den Jahreszielen steht: "Der Kanton Obwalden verfügt über ein leistungsfähiges, attraktives sowie qualitativ hochstehendes Bildungswesen." Dazu gehört auch unsere Kantonsschule. Seit der Veröffentlichung der Evaluation besteht eine grosse Verunsicherung bei der Bevölkerung, insbesondere bei den Eltern. Es besteht vor allem ein Informationsbedürfnis. Es wurde auf Ende Jahr ein Massnahmenkatalog versprochen. Ich möchte wissen, wie es mit diesem steht?

Enderli Franz, Regierungsrat (CSP): Die ausgesprochene Sorge nehme ich ernst. Es wurde von Maya Bü-

chi erwähnt, dass die Kantonsschule Obwalden keine Vorzeigeschule sei.

Wir haben eine externe Evaluation gemacht. Es war die erste Evaluation, welche wir vor knapp einem Jahr in Auftrag gegeben haben.

In der Evaluation haben wir Hinweise zur Schulentwicklung, über mögliche Potenziale sowie Empfehlungen zu Massnahmen zur Kantonsschule Obwalden erhalten. Solche Evaluationen machten wir in den letzten Jahren auch in den Volksschulen in den Gemeinden. Die externen Evaluationen fliessen anschliessend in ein Schulprogramm ein. Jede Gemeindeschule hat seit den letzten Jahren die Pflicht ein Schulprogramm über vier Jahre zu erstellen. Diese Dauer wird gewählt, weil es sich um Prozesse handelt, die nicht einfach mit einem Federstrich umgesetzt werden können.

Auch die Kantonsschule muss für von 2014 bis 2018 ein Schulprogramm entwickeln. In dieses Programm fliessen die Hinweise der externen Evaluation ein. Dieses Schulprogramm hat folgende Themen:

- Schulgemeinschaft
- Schulführung
- Unterricht und Klassenführung
- Elternarbeit und Kommunikation

Zu diesen vier Themen erwarte ich in diesem Schulprogramm Aussagen und es müssen Meilensteine definiert werden. Eine Projekplanung über die nächsten vier Jahre muss in diesen Punkten erstellt werden. Bis Ende Jahr 2013 muss das Schulprogramm erstellt werden und den Departementen zugestellt werden. Anschliessend erwarte ich, dass Entwicklungsziele, Teilziele und Indikatoren über die vier Jahre definiert werden. Im Februar 2014 wird der Regierungsrat dieses Schulprogramm vorgelegt erhalten und wird es gemäss dem Bildungsgesetz genehmigen.

Es wurde mir in vielen Diskussionen und Gesprächen bewusst, dass Kommunikation ein wichtiges Thema ist. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass unsere Kantonsschule gut ist. Ich lege das ganze Gewicht in den Prozess.

Ich bin dankbar, wenn sich Eltern direkt an die Schulleitung wenden. Vielfach geht es um operatives Geschäft. Die Sicht von Eltern muss auch auf dieser Stufe eingebracht werden.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Ich habe eine Frage an Regierungsrat Franz Enderli. Auf Seite 121 sieht man eine leichte Differenz von diesem Jahr zum nächsten Jahr in der Sonderschule Juvenat und in der Sonderschulung ausserkantonale. Wohin bewegen wir uns in Zukunft? Ist es eine Tendenz, welche im Kanton abnehmend sein wird? Können wir die Betreuung solcher Kinder im Kanton behalten oder wird diese Tendenz ausserkantonale sein?

Ich möchte noch eine Anschlussfrage stellen: Auf der folgenden Seite 122, Konto 3160.00, Miete und Pacht Liegenschaften, ist der Betrag von Fr. 940 000.– budgetiert. Für was ist dieser Betrag?

Enderli Franz, Regierungsrat (CSP): Allgemein kann ich sagen, dass wir sehr genau beobachten, wie sich diese Zahlen entwickeln. Wir schauen, wo wir integrative Schulungsformen einsetzen können und wie sich diese verhalten und auch bei separierten Schulungsformen.

Beim Budgetieren ist dies ein Problem und ich bitte bei den Zahlen um Verständnis.

1. Wir haben eine kleine Anzahl solcher Fälle und dies ist erfreulich. Wenn wir einen Fall mehr oder weniger haben, so können dies Fr. 200 000.– zusätzlich oder auch weniger Ausgaben bedeuten. Wir budgetieren aufgrund des Schulanfangs, für das nächste Jahr. Weil die Schule wieder im Sommer endet, besteht immer in Unsicherheitsfaktor, weil es dann immer Veränderungen gibt, die man nicht voraussieht. Ich stelle fest, dass sich die Behinderungsarten ändern. Die geistig behinderten Schülerzahlen nehmen leicht ab, dafür nehmen die verhaltensbehinderten Schülerzahlen zu. Dies hat eine Auswirkung auf die Finanzierung. Ich kann Ihnen für die effektiven Schülerzahlen Auskunft geben und wir beobachten die Entwicklung genau.

Federer Paul, Landammann (FDP): Die Mietverrechnungen sind ein Null-Summenspiel. Dieselben Ausgaben, welche man im Bildungsdepartement sieht, sind Einnahmen beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement. Dasselbe gilt auch auf Seite 129 beim Amt für Kultur und Sport mit dem Aufwand bei Konto 5561.3160.00, Miete und Pacht Liegenschaften, Fr. 470 000.–. Diese Verrechnung hat mit der Mehrwertsteuer ein Zusammenhang. Wir haben festgestellt, dass wir bei den Neubauten – das gilt auch beim Betentrakt beim Kantonsspital Obwalden – die Mehrwertsteuer, die man während der Investition leistet, zurückfordern kann. Wenn man das tut, wird man bei den Mieten mehrwertsteuerpflichtig. Die durchgeführte Berechnung hat gezeigt, dass dies gesamthaft ein Gewinn für den Kanton ist.

Enderli Franz, Regierungsrat (CSP): Ich beantworte die Frage von Maya Büchi, auf Seite 126 betreffend Konto 5444.4230, BWZ, Weiterbildung, Kurs- / Schulgelder, wie es möglich ist, dass die Einnahmen von Fr. 450 000.– auf Fr. 385 000.– zurückgehen. Wenn Sie das genau wissen möchten, dann müssten Sie im IAFP auf Seite 128 schauen, dann sehen Sie, dass die Zahl von Fr. 450 000.– neu auf vier Budgetposten aufgeteilt wurde. Es wurde in neue Kategorien von Schulgeldbeiträgen aufgeteilt. Zusammen sind es

im Budget Fr. 430 000.–. Man müsste nun die Fr. 450 000.– mit den Fr. 430 000.– vergleichen, was einer normalen Entwicklung entsprechen kann. Dies ist ein Durchschnitt der letzten sieben Jahre und diese Zahl bewegt sich immer wieder.

Frage betreffend der Kursausschreibungen vom BZW im Amtsblatt mit abgesagten Kursen. Ich bin froh um diese Hinweise. Das Amt für Berufsbildung hat dies bereits erkannt und im November Amtsblatt war dies nicht mehr publiziert.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Wälti Peter, Giswil (CVP): Ich habe eine Frage auf Seite 153, Konto 6312.3130.20, Baukoordination. Ich habe schon mehrmals betreffend den schleppenden Baubewilligungsverfahren interveniert und vor allem auch über den Umgang der zuständigen Personen, welcher in diesem Amt herrschte. Vom Volk werden die Verfahren nach wie vor angezweifelt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem zuständigen Landammann Paul Federer und den zuständigen Personen in seinem Amt danken, dass sie die personellen Umstrukturierungen vollzogen haben. Die ersten Schritte sind getan. Noch wichtiger ist nun, dass die Schritte in die richtige Richtung gehen. Wir sind guten Mutes, dass es einen guten Umgang und schnellere Verfahren geben wird. Ich durfte vor kurzer Zeit erfahren, dass mit den Gesuchstellern inzwischen anders umgegangen wird und dass wir auch Aussagen erhalten, auf welche wir uns verlassen können und wir nicht widerrufen müssen.

Ich habe eine Frage zu Seite 133. In den Jahreszielen steht: "Die Massnahmen betreffend Baukultur ausserhalb der Bauzonen und Siedlungsstruktur sind gemäss den Vorgaben des Regierungsrats umgesetzt." Es ist uns ein grosses Anliegen, dass dort nicht wieder eine zusätzliche Kommission eingeschaltet wird, die die Baubewilligungsverfahren wieder in die Länge zieht. Ich habe noch keine klare Aussage erhalten, wie dies ablaufen soll und welche Aufgaben diese Kommission hat. Es kam mir dazu ein Gedanke von Komiker Peach Weber: "Der Weg ist das Ziel aber manchmal steht einem das Ziel im Weg." Ich wiederhole: Bei dieser Kommission soll der Weg das Ziel sein und nicht, dass man wieder feststellen muss, dass das Ziel im Weg steht.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich habe eine Frage zu Seite 142, Konto 6108.5010.00, Radrouten, Fortsetzung Projektierung für Verbesserungen respektive Neubau Radwege Sarnen-Alpnach und Sarnen-Kerns-Kantonsgrenze Nidwalden: Baubeginn 1. Etappe (Sarnen – Kerns) auf 2015/2016 verschoben. Diese Strecke ist sehr gefährlich. Man darf praktisch kein

Kind auf die Strasse von Kerns nach Sarnen lassen und auch nicht zurück. Es ist eine unmögliche Situation. Wieso wurde die Projektierung und Umsetzung verschoben? Wann dürfen wir erwarten, dass wir sichere Radrouten erhalten?

Federer Paul, Landammann (FDP): Die Entwicklung eines Radwegnetzes im Kanton ist eine Aufgabe der Gemeinden und des Kantons im Zusammenhang mit dem Langsamverkehr. Ein Kernstück ist die Strecke von Sarnen nach Kerns. Wir haben verschiedene Grob-Planungen gemacht und es liegen Vorprojekte vor. Wir haben im Jahr 2012 und 2013 jedoch nicht viele Aktivitäten in diese Aufgabe legen können. Zum einen Punkt aufgrund personeller Ressourcen-Engpässe. Bei dieser Aufgabenfülle, welche wir im ganzen Departement und auch im Hoch- und Tiefbauamt haben, führt dazu, dass man nicht alles gleichzeitig durch den Trichter würgen kann, sonst gibt es eine Verstopfung. Wir hatten auch in den letzten zwei bis drei Jahren relativ wenig Projekte auf unseren Kantonsstrassen durchgeführt. Man muss nur auf das Investitionsbudget schauen, wie es mit anderen grossen Investitionen belastet ist. Aus dem Grobkonzept haben wir erkannt, dass die Kosten für die wichtigsten Radwegrouten rund 7,5 Millionen Franken ausmachen. Die Radwegprojekte benötigen sehr viel Land. Immer circa zwei Meter auf relativ langer Strecke. Der Kanton hat keinen Realersatz zur Verfügung um dieses Land abzutauschen. Wie geht es weiter?

Wir haben nun den Planungskredit für dieses Jahr und ab 2015 ist vorgesehen, dass wir in den Investitionen mit Schritten von jeweils Fr. 800 000.–, Stück um Stück, dieses Radwegnetz verwirklichen. Ob wir allerdings bis im Jahr 2015 soweit sind, hängt von den Landverhandlungen ab, welche wir gestartet haben. Diese Verhandlungen sind nicht einfach. Alle Landwirte, alle Anstösser wollen aus verständlichen Gründen Realersatz und diesen haben wir nicht.

Wir müssen auch damit rechnen, dass bei Projektauf- lage Einsprachen gemacht werden. Ich kann somit nicht versprechen, dass wir eine erfolgreiche Planung abschliessen und sofort mit dem Bau starten können. Das wird eine gewisse Zeit brauchen. Wir werden jedoch das Mögliche tun.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich habe eine Frage auf Seite 153, Konto 6311.3130.20, Raumplanung. Im letzten Jahr waren Fr. 75 000.– budgetiert und im neuen Budget 2014 sind es Fr. 170 000.–. Dies ist eine Erhöhung von fast Fr. 100 000.–. Ich möchte erwähnen, dass die Ortsplanungen Sarnen und soviel ich weiss auch die Gemeinden Kerns und Giswil praktisch abgeschlossen sind und nun etwas Ruhe einkehren sollte. Warum erhöht man nun diesen Budgetpos-

ten? Mit einer internen Effizienzsteigerung könnten diese Aufgaben auch erledigt werden. Zudem danke ich Landammann Paul Federer für die gefällten Personalentscheide im Baudepartement. Diese waren nötig und es sind nun neue Angestellte am "Schalter" und ich hoffe, dass die Kundenfreundlichkeit und Zielorientierung der Problemlösung stark verbessert wird. Ich habe grosse Hoffnung in das Personal.

Federer Paul, Landammann (FDP): Wir konnten die erwähnten Ortsplanungen abschliessen. Wir sind jedoch noch an drei Ortsplanungen und auch die Gemeinde Engelberg wird die Ortsplanung angehen. Aktuell sind dies die Gemeinden Lungern und Sachseln. Diese werden im Verlauf des nächsten halben Jahres zu uns zur Prüfung gelangen. Die Ortsplanungen werden auch durch den Kanton begleitet. Sie werden durch den Kanton intensiv begleitet, sodass man nicht soviel nachjustieren muss, wie wir dies in letzter Zeit erlebt haben und auch im Amtsblatt wahrnehmen konnten. Die Ortsplanung von Alpnach ist in der Vorprüfung. Der Vorprüfungsbericht liegt vor. Auch dort wird der nächste Schritt im nächsten Jahr Arbeit bringen. Aufgrund der Raumplanungsgesetzrevision, welcher das Volk anfangs März zugestimmt hat, wird im Verlauf des Jahres eine Richtplananpassung notwendig. Eine Richtplananpassung aufgrund der Änderungen im Raumplanungsgesetz aber auch aufgrund von einzelnen Anpassungen, welche wir festgestellt haben. Es wird auch im nächsten Jahr mit dem Baugesetz gestartet. Wenn man die Rechnung 2013 anschaut, sieht man, dass wir das Budget bereits überzogen haben, weil wir wesentlich mehr Ausgaben hatten, damit wir die Arbeiten leisten konnten. Es kann aus der fachlichen Sicht und von der Kapazität her nicht einfach mit einer internen Effizienzsteigerung erledigt werden.

Ich danke für den Zuspruch, dass wir in der Baukoordination bessere Zeiten vor uns haben. Ich bin überzeugt, dass wir es schaffen werden. Wir benötigen jedoch noch Zeit. Wir haben gestern Nachmittag und Abend mit einem Workshop gestartet, um die Zusammenarbeit zwischen den Bauämtern und dem Kanton zu verbessern. Wir haben festgestellt, dass auf beiden Seiten, beim Kanton und bei den Gemeinden Handlungsbedarf besteht. Ich bin überzeugt, aus diesem Schritt werden wir im Verlauf des nächsten Jahres merkliche Verbesserungen erfahren.

Budget 2014

Erfolgsrechnung

Sicherheits- und Justizdepartement

Büchi-Kaiser Maya, Sachseln (FDP): Seite 68 der Erfolgsrechnung, Konto 4990.08, Anteil Verkehrsabgaben für die Polizeidienste: Wir haben Folgendes festgestellt:

– Rechnung 2012:	Fr. 4 824 662.70
– Budget 2013:	Fr. 4 364 000.–
– Budget 2014:	Fr. 4 709 700.–

Diese Budgetschwankung, respektive die Differenz zur Rechnung 2012 beträgt jeweils mehr als eine halbe Million Franken.

Gasser Pfulg Esther, Landstatthalter (FDP): Es handelt sich hierbei um die Motorfahrzeugsteuern. Diese werden über das Finanzdepartement beglichen, anschliessend gibt es interne Verrechnungen und es erfolgt eine Gutschrift an das Sicherheits- und Justizdepartement.

Bei den Motorfahrzeugsteuern werden zuerst die Abschreibungen und Zinsen berechnet, bevor sie auf die einzelnen Departemente verteilt werden. Weil die Abschreibungen und Zinsen vorher abgezogen werden und je nachdem wie weit die Projekte im Strassenbau sind, gibt es unterschiedliche Zahlen.

Tatsache ist, dass es eine interne Verrechnung ist. Es hat keine Auswirkungen und vom Sicherheits- und Justizdepartement her, können wir dies nicht budgetieren.

Brunner Monika, RPK-Sprecherin, Alpnach (CVP): Im Budget Seite 61/62 hat sich bei den Schlichtungsbehörden ein Fehler eingeschlichen. Die zugestandenen Überstunden des Stelleninhabers wurden versehentlich doppelt ins Budget aufgenommen. Gleichzeitig hat man aber auch die Einnahmen analog erhöht, wie dies üblicherweise so gemacht wird. Die RPK beantragt aber keine Korrektur des Budgets, weil sich die beiden Fehlannahmen in etwa ausgleichen und somit budgetneutral sind.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass man vorderhand von einer Pensenerhöhung absieht und mit der Überstundenregelung eine flexible Lösung gefunden hat. Man wird die Situation aber weiterhin beobachten.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Die Personalentwicklung macht mir Bauchweh. Ich habe bei den betroffenen Stellen nach der Dringlichkeit nachgefragt. Wenn man jedoch so direkt fragt, wird man nicht glücklich am Schluss. Man merkt, dass man sicher am falschen Ort fragt.

Ich stelle einen Antrag, welcher bei mir erst am letzten Sonntag gereift ist. Im Zeitungsbericht vom Samstag, 30. November 2013, in der Neuen Obwaldner Zeitung konnten wir lesen, dass der Regierungsrat an der Zwecksteuer festhält, weil wir uns in eine Verschuldung manövrieren. Da kam ich zur Schlussfolgerung,

dass wir im Kantonsrat auch ein Zeichen setzen sollten. Bei der Personalentwicklung sollte man einen Inhalt machen. Ich möchte nicht zu einem bestimmten Departement einen Antrag stellen, sondern über alle Departemente. Die Departementsvorsteher sollen selber untereinander ausgefeilschen, wer wieviel kürzen soll.

Ich stelle den Antrag, dass man die Lohnsumme (Seite 6), welche mit Fr. 55 478 500.– budgetiert ist, um Fr. 300 000.– kürzt. Ich möchte im Kantonsrat den Stimmungsbarometer testen, damit man sieht, wie man zu solchen Ideen steht. Ich bin mir bewusst, dass ich mit dem keinen Antrag

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Kantonsrat Hampi Lussi könnte sagen, nicht das Stimmungsbarometer, sondern das Wahlbarometer wird getestet. Seine Idee ist jedoch gut. Wir haben heute schon viel gehört. Ich habe noch von keiner Person, weder vom Regierungsrat noch von einem Kantonsrat in einem Votum gehört, dass man sparen will.

In den letzten drei Jahren haben wir immer rote Zahlen geschrieben. So wird es auch beschönigt und weist bei der Erfolgsrechnung ein Minus-Betrag aus. Es hat mich einmal eine junge Person gefragt, wieso es denn nicht Misserfolgsrechnung heisst?

Ich kann den Antrag von Hampi Lussi sehr gut unterstützen. Ich hoffe, dass möglichst viele diesem Antrag folgen werden. Es wurde richtig erwähnt, dass diese Zwecksteuer scheinbar bereits beschlossen ist. Sie wissen alle, dass die SVP-Fraktion einen anderen Vorschlag hätte, welchen wir später erwähnen.

Wenn ich das Minus von 13 Millionen Franken im Vergleich zum ganzen Budget sehe, dann sind dies 4,34 Prozent. Ich wäre der Ansicht, dass der Kanton generell 4,34 Prozent sparen müsste. Dann hätten wir eine "schwarze Null". Wenn wir dies in den letzten drei Jahren gemacht hätten, dann hätten wir 26 Millionen Franken übrig, welche wir für den Hochwasserschutz einsetzen könnten. Dies will man anscheinend alles nicht hören, weil es nicht mehrheitsfähig ist. Ein Nehmer-Kanton kann noch lange Geld ausgeben, habe ich in den letzten drei Jahren gemerkt. Die Geberkantone wie Zug, Schwyz oder Nidwalden sparen schon seit drei Jahren. In Obwalden hat man dies noch nicht getan. Vielleicht ergeht es uns wie es einst Albert Einstein geäussert hat: Wenn der dritte Weltkrieg ausbricht, merke die Schweiz dies erst drei Jahre später. Vermutlich sind wir genau auf diesem Weg.

Ich bitte Sie, den Antrag von Hampi Lussi zu unterstützen. Es ist ein Zeichen in die richtige Richtung. Wir müssen wirklich sparen. Alles andere ist dem Wähler Honig um den Mund gestrichen. Wir müssen wirklich sparen, wenn wir den Hochwasserschutz finanzieren wollen.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich gebe zuerst meinem Sitznachbarn Albert Sigrist recht: Genau dies ist offenbar ein Wahlbarometer. Dem zweiten Punkt widerspreche ich ausdrücklich. Solche Vorschläge bedeuten, dass die politische Verantwortung nicht wahrgenommen wird. Wenn man verlangt, dass lineare Beträge eingespart werden sollen, dann nehmen jene, die das wollen ihre Verantwortung nicht wahr. Die Verantwortung wäre, dass man genau sagen würde, wo man was einsparen möchte. Dazu muss man den Mut haben. Solche Ideen führen dazu, dass sie genau so verarbeitet werden, wie sie vorgeschlagen wurden. Wie will man nun einfach Fr. 300 000.– streichen? Zum Beispiel, wenn man alle über 50-jährigen entlassen würde und durch Junge ersetzen würde? Solche Vorschläge müsste man nennen. Das finde ich eine äusserst eigenartige Idee von Hampi Lussi. Ich appelliere an meine beiden Vorredner, dass sie konkrete Vorschläge machen sollen. Dann kann man darüber diskutieren. Das ist unsere Aufgabe.

Wylser Daniel, Engelberg (SVP): Im Votum von Willy Fallegger haben wir bereits gehört, dass wir nicht mehr ewig gebildete Reserven abbauen können. Irgendeinmal sind diese aufgebraucht. Dann ist es auch vorbei mit diesen "ausgeglichenen" Budgets, welche – entschuldigen Sie den Ausdruck – einfach frisiert sind. Wir haben uns alle überlegt, wie es in Zukunft weitergehen soll. Wir kamen zum Schluss, dass dies nur in einer Langfristplanung erfolgen darf, indem wir genau überlegen, welche Dienstleistungen wollen wir vom Kanton und in welchem Ausmass. Es verwirrt mich ein wenig, wenn man sagt, dass man froh über die Stellenentscheide und Besetzungen sei und auf der anderen Seite wird das Rad umgedreht, dass gespart werden solle.

Übrigens ich wiederhole mich – ich habe dies bereits vor einem Jahr erwähnt – es ist nicht die Aufgabe eines Kantonsrats in einem Budget zu sagen, wer wo sparen solle. Das Sparen ist ein operatives Geschäft und wer eine Unternehmung führt weiss, dass eine strategische Führung im operativen Geschäft relativ wenig verloren hat! Man gibt Ziele vor. Man sagt, dass das Budget ausgeglichen sein soll. Wie das geschehen soll, ist Sache des Regierungsrats und nicht des Kantonsrats. Ich wehre mich dagegen, wenn die Vorwürfe oder Ideen kommen, dass wir nun sagen sollen, in welchem Budgetposten gespart werden solle.

Ich habe für den Antrag und die Aussage von Hampi Lussi Sympathie, ich glaube jedoch, dass es ein "Hüftschuss" ist und uns heute nicht weiter bringt.

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): In der Tat ist es so. Auf der einen Seite haben wir die ausgewie-

senen Personalaufstockungen und auf der anderen Seite hörten wir auch von den Stellenbesetzungen im Baudepartement. Wir hörten über die neue Stelle im Gesundheitsbereich ausführlich begründet. Es ist ein legitimes und ein wichtiges Anliegen, um diese Rechnungen und Budgets im Griff zu haben und ausgewogen zu halten. Es ist eine zentrale und auch die Hauptaufgabe, dass die Aufgaben auch erfüllt werden können. Wenn man nun diese Debatte verfolgt hat, denke ich, dass es richtig ist, dass der Regierungsrat mit auf den Weg nimmt, diese Überlegungen anzustellen, welche als Hinweis einfließen können aber in diesem Budget wäre dies ein Hüftschuss, und ich kann dem nicht zustimmen. Ich plädiere, dass die Aufgaben verantwortungsvoll wahrgenommen werden, und dass man natürlich auch kritische Fragen stellt. Wir haben nun aus dem Sozialdepartement gehört, mit der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, dass es sich lohnt kritische Fragen zu stellen, warum die Zunahme der Fallzahlen so stark ist. Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg hat in Aussicht gestellt, dass eine Überprüfung stattfinden wird.

Ich mache beliebt, dass man auf diesem Weg weiter geht. Der Regierungsrat soll die Voten im Zusammenhang mit einer ausgewogenen Rechnung oder mit einer sinnvollen und einer aufgabenerfüllungsmöglichen Personalplanung mitnehmen und das auch verantwortungsvoll überlegen.

Büchi-Kaiser Maya, Sachseln (FDP): Egal was ich heute erwähne, mir wird sowieso alles als Wahlbarometer vorgeworfen.

Der Kanton Obwalden hat verschiedene wertvolle Eigenschaften, welche den Kanton als solches ausmachen. Ein wichtiges Gut ist, vor allem wenn ich die Exekutive betrachte, das Personal. Der Kanton ist ein Dienstleister. Wir bestellen diese Dienstleistungen. Diese Dienstleistungen müssen erbracht werden. Ohne Personal geht es nicht. Wir stellen hohe Ansprüche an das Staatspersonal. Wir stellen hohe Ansprüche an alle Mitarbeitenden in sämtlichen Departementen. Das erhält man nicht zum Null-Tarif. Sparen unterstütze ich auf alle Fälle, wenn man die aktuellen Zahlen betrachtet. Es gäbe jedoch andere Möglichkeiten. Es wurde bereits vorhin erwähnt, zu entscheiden, wo zu sparen ist, ist nicht die Aufgabe des Kantonsrats. Ich habe bereits in den Kommissionen erwähnt, dass ich absolut dagegen bin, in den operativen Bereich des Regierungsrats oder von anderen Gremien einzugreifen. Es geht hier um konzeptionelle Entwicklungen. Aufgrund der Voten und Diskussionen im Vorfeld hat der Regierungsrat klar gehört, dass wir über die Entwicklung besorgt sind. Ich traue dem Regierungsrat zu, dass er diese Aussagen ernst nimmt und sorgsam plant.

Optimierung im Personalbereich, geschätzter Kantonsrat Hampi Lussi: Das würde bedeuten, dass wir als Kantonsrat, als Parlament, genau jene Mitarbeitenden nicht noch zusätzlich belasten dürfen. Wenn ich sehe, wie viele parlamentarische Vorstösse nur schon heute eingereicht wurden – im Speziellen jene Interpellation betreffend die Sanierung der Schwanderstrasse, welche man mit einem Telefongespräch hätte lösen können, ist für mich diese Aussage diametral von der Wirkung zu der Forderung.

Wenn man schon vom Sparen spricht, gibt es andere Punkte, wo man genauso viel herausholen könnte. Zum Beispiel bei der Optimierung beim InformatikLeistungszentrum OW/NW, wie ich es bereits erwähnt habe. Wir stellen immer noch ein Fragezeichen, ob dies soviel kosten muss? Es geht generell um die Qualität. Müssen wir überall auf einem solch hohen Qualitätsniveau fahren? Ich habe nirgends auf der ganzen Welt, solch explizit luxuriöse Tunnelausbauten, mit hochwertigen Randsteinen gesehen, wie jene in der Schweiz. Auch wir in Obwalden bauen viele Tunnels, zum Beispiel der Sicherheitsstollen. Vielleicht könnte man in diesem Bereich eher etwas einsparen, welche das Volk persönlich weniger trifft.

Ich kann nur sagen: Sparen, Ja! Wir entscheiden sicher nicht wo, und wie wir heute gehört haben, sicher nicht beim Personal.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich mache auch noch etwas für den Wahlbarometer. Ich habe soeben das Wort "sparen" sehr viel gehört. Sparen ist für mich im Gegensatz zu dem, was man heute ausgibt, in Zukunft weniger auszugeben. Über was wir jedoch diskutieren, bedeutet weniger ausgeben. Der Bund, Kanton und die Gemeinden geben immer mehr aus. Wir streiten darüber, wieviel mehr ausgegeben werden soll und nicht wieviel weniger. Um dies zu veranschaulichen teile ich Ihnen mit, dass die Gesamteinnahmen für den Bund, die Kantone und die Gemeinden um die Jahrtausendwende um die 130 Milliarden Franken betrug. Nun im Jahr 2012 betrug diese fast 200 Milliarden Franken. Das ist eine Steigerung um mehr als die Hälfte. Dann kann man noch etwas für die Teuerung hinzurechnen. Mit allen Abzügen ist das eine substanzielle Steigerung der Staatsquote. Man hat nie gespart in diesen 12 Jahren. Wir haben nur darüber diskutiert, ob man viel mehr ausgeben will als im letzten Jahr oder ein bisschen mehr als im letzten Jahr. Nie hat man weniger ausgegeben. Daher finde ich den Ansatz von Kantonsrat Hampi Lussi als Zeichen gut, auch wenn es hierbei um die Löhne geht. Ich unterstütze daher seinen Antrag.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Kantonsrat Hampi Lussi wurde betreffend seines Sparvorschlages angegriffen.

Er hat erwähnt, dass es im Bau- und Raumentwicklungsdepartement Umstrukturierungen gegeben hat. Ich muss erwähnen, dass man dafür keine zusätzlichen Stellen geschaffen hat. Unfähige Leute wurden entlassen, eine Person wurde angestellt und man hat interne Lösungen gefunden. Momentan arbeiten sogar weniger Leute in diesem Amt und diese bearbeiten die Gesuche, so wie wir uns dies eigentlich vorstellen.

Ming Martin, Kerns (FDP): Wir sprechen im Vorschlag von Kantonsrat Hampi Lussi, beim Personal Fr. 300 000.– zu streichen. Dies ist eine grosse Zahl, aber wenn wir das Delta zwischen dem betrieblichen Aufwand und dem betrieblichen Ertrag dieses vorgelegten Budgets, stellen wir fest, dass dies 32 Millionen Franken sind. Das ist die Schere zwischen Aufwand und Ertrag, da müssen wir ansetzen und nicht bei Fr. 300 000.– beim Personal; das kommt vielleicht auch dazu aber das könnte ein strategischer Auftrag sein. Der Regierungsrat hat diesen Auftrag dauernd, das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag im Gleichgewicht zu halten.

Wenn hier gesagt wird, dass nie über das Sparen gesprochen wurde, dann muss ich jenen Personen die diese Aussagen gemacht haben, ein schwaches Gedächtnis nachsagen. Wir haben doch das Entlastungsprogramm (GAP) durchgeführt. Wenn man sich daran erinnert, ging es in einigen Punkten um das Sparen. Es waren einschneidende Massnahmen und es hat zum Erfolg geführt.

Für mich könnte das heissen, dass man den Regierungsrat beauftragt ein zweites GAP durchzuführen und dann käme man wieder auf die Aufgaben zu sprechen, wo man vielleicht zum Aufstocken oder eher zum Sparen oder Abbauen und Einschränken.

Ich fordere Sie auf, dem Antrag von Hampi Lussi nicht zuzustimmen und bitte den Regierungsrat das Delta zwischen Aufwand und Ertrag auch zukünftig immer wieder zu versuchen mit entsprechenden Massnahme zu verkleinern.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich persönlich werde diesen Antrag, welches die "Rasenmäher-Methode" ist, aus folgendem Grund ablehnen: Ich attestiere dem Regierungsrat eine gute disziplinierte Arbeit. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat so seriös ist und auch keine Reserven eingebaut hat. Wenn man solche Anträge gutheisst, bewegt man den Regierungsrat dazu, dass er für kommende Jahre Reserven einbaut, damit er solche Massnahmen durchsetzen kann.

Amstad Christoph, Sarnen (CVP): Auch ich bin für das Sparen. Ich habe nicht das Gefühl, dass wir in Obwalden das Geld zum Fenster hinaus werfen. Wenn wir unseren Finanzdirektor Hans Wallimann betrach-

ten, stellen wir fest, dass er streng ist, er hat uns auch schon den Mahnfinger gezeigt. Er schaut zum Geld und ich habe Vertrauen in ihn und den Regierungsrat.

Als Mitglied der GRPK konnte ich bei den Departementen direkt Einsicht nehmen. Dort konnte ich hie und da hören, dass das Budget wieder retour kam, weil es gekürzt werden musste. Ich sehe, dass gespart wird oder auch weniger ausgegeben wird. Wenn wir nun auch vom Sparen sprechen, müssen wir uns selber an der Nase nehmen. Kürzlich haben wir 1 Million Franken für Korporationsstrassen gesprochen und nun sollen wir Fr. 300 000.– sparen; ich glaube, da sparen wir am falschen Ort.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich bin fast dazu verleitet zu sagen: Mensch ärgere Dich nicht, staune bloss!

Warum könnte ich mich oder der Regierungsrat ärgern? Der Regierungsrat schlägt grundsätzlich ein Budget 2014 vor, welches den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen absolut entspricht. Wir schlagen auch eine IAFP vor, welche die Problematik aufzeigt. Wir müssen jedoch nicht hyperventilieren; es ist eine Planung.

Ich möchte an das Vertrauen appellieren. Seit dem Jahr 2002 habe ich als Finanzdirektor gemerkt, dass die Planung immer alles enthält, umgesetzt wurden anschliessend jene Vorhaben, die als Priorität gesetzt wurden.

Ich staune, dass man nicht erkannt hat, dass der Regierungsrat seine Aufgabe auch tatsächlich wahrnimmt. Wenn man meint, der Regierungsrat habe nun einfach so locker ein Budget, welches den gesetzlichen Grundlagen entspricht vorgelegt, dann möchte ich erwähnen, dass der erste Wurf welcher von den Departementen eingereicht wurde, 20 Millionen Franken Defizit auswies und dies sind nicht Wünsche, sondern dies sind Aufgaben. Sie können nun denken, ist das Überarbeiten nun Sparen oder wurden Prioritäten gesetzt. Wir haben bei allen Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss, auf ein erträgliches Mass gebracht. In der Diskussion habe ich nun entnommen, dass das Budget mit einem Defizit von 13 Millionen Franken nun erträglich ist. Wir haben also 7 Millionen Franken – sagen Sie – gespart oder Prioritäten gesetzt oder reduziert.

Ich kann Ihnen sagen, wir haben dies nicht einfach mit "Links" gemacht, sondern an mehreren Sitzungen, an einer Klausurtagung, mit Korrekturen, mit Zurückweisen. Selbst bei unseren Partnern, wie zum Beispiel beim Kantonsspital, sind wir so vorgegangen. Wir dürfen staunen, dass man dem Regierungsrat nicht zutraut, dass er mit dem Personal verantwortungsbewusst umgeht. Es wurde so schön erwähnt: Personal ist das höchste Gut, das eine Verwaltung besitzt. Ich

stehe dazu. Nun zum Sparen; das sehe ich nicht ganz gleich, wie einige hier die sagen: Der Regierungsrat soll Prioritäten setzen. Die Prioritäten müssen Sie demnach auch tatsächlich annehmen, wenn wir sie setzen. Diese Million Franken, welche an die Mineralölsteuer hinaus ging, dazu muss man auch "Ja" sagen. Wir tun sehr gut daran, wenn wir nicht solche unüberlegte Schlüsse ziehen, indem wir sagen, dass wir ein Zeichen setzen. Gehen wir weiter auf dem Weg, den wir bisher miteinander vertrauensvoll gemacht haben und den wir auch weiter miteinander vertrauensvoll weitergehen wollen.

Der Regierungsrat ist sich die Situation betreffend dem Personal bewusst. Es waren über 16 Stellenbegehren gestellt. Das waren nicht Wunschstellen, sondern wir mussten dort auf 9,2 Stellen priorisieren. Das haben wir nicht einfach mit "Links" gemacht. Da fühlen wir uns nicht ganz ernst genommen. Bitte gehen wir doch so weiter, wie wir es bisher getan haben auf einem guten Weg. Die Auseinandersetzung nehmen wir an. Aber nicht, dass wir einfach rasch vor "Torschluss" sagen: Wir wollen ein Zeichen setzen und Fr. 300 000.– wegstreichen. Ich staune, dass die Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) einfach vergessen wurde. Wir haben nachweisbar 5,4 Millionen Franken, jährlich entlastet. Der Regierungsrat hat sich immer wieder daran gehalten. Wir sind diesbezüglich in einer besseren Situation als der Kanton Luzern, welcher keine GAP gemacht hat; es wird nun gemacht. Ich möchte diesbezüglich nicht über die Grenzen schauen und auch keine Vorwürfe machen.

Gehen wir miteinander sorgsam weiter und leisten Sie diesem Antrag nicht Folge.

Abstimmung: Mit 45 zu 3 Stimmen (2 Enthaltungen) wird der Antrag von Hampi Lussi, zur Lohnsummenkürzung, abgelehnt.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Nachdem Regierungsrat Hans Wallimann dies als ein destruktiver Vorschlag angeschaut hat – das kann man auch so sehen und ich kann dies auch im gewissen Sinne so nachvollziehen – gelange ich nun hoffentlich mit einem konstruktiven Vorschlag an Regierungsrat Hans Wallimann, als Präsident der Aufsichtskommission des Veterinäramts der Urkantone.

In Zukunft muss die Frequenz der Kontrollen, die auf den Landwirtschaftsbetrieben gemacht werden, von 10 Prozent auf 25 Prozent erhöht werden. Diese Steigerung haben wir bisher noch nicht festgestellt, aber sie ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Das ist eine Erweiterung von 150 Prozent. Es ist logisch, dass dafür das Begehren kommt, dass wieder mehr Personal angestellt werden muss, welche diese Kontrollen auch umsetzen werden.

Ich stelle den Antrag, dass man diese Kontrollen zeitlich so verkürzt, und sich auf das Wesentliche konzentriert, und es kostenneutral durchgeführt werden kann.

Das ist ein Vorschlag für die Zukunft. Es wird damit kein "Geschirr" verschlagen. Es steht nicht in den Büchern, aber wir wissen ganz genau, dass dies kommen wird. Zum Mechanismus, wie die Kosten steigen: Auf Bundesebene hat man ein Veterinärgesetz gemacht, welches ganz akzeptabel ist. Dann ging es zur Ausarbeitung der Verordnung an das Bundesamt für Veterinärwesen. In dieser Verordnung hat man die Kontrollfrequenz einfach erhöht. Wer genehmigt auf Bundesebene eine Verordnung? Nicht mehr die 246 National- und Ständeräte, nur noch sieben Bundesrätinnen und Bundesräte. Diese stimmen diesen Sachen meistens zu. So haben wir wieder eine Aufgabe mehr, welche die Kantone beziehungsweise die Kantonstierärzte umsetzen können, meistens unter Kostensteigerung.

Dies ist nun ein Beispiel, welches ich Regierungsrat Hans Wallimann auf den Weg geben möchte, weil er an erster Schaltstelle ist, um frühzeitig zu reagieren.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Das wäre ein abendfüllendes Programm. Wir tun dies nicht jetzt, sondern im ersten Quartal. Ich lade das Parlament ein und zeige auf, welchen Auftrag das Labor der Urkantone hat. Ich erkläre, warum es dies gibt und wer was macht. Dann werden sich sehr viele Fragen klären. Es ist sehr vieles auch auf Unwissen abgestützt. Es ist so, dass wir die Bundesvorgaben umsetzen müssen. Wir versuchen dies mit dem verfügbaren Personal zu bewerkstelligen. Wenn man uns Vorschriften macht und uns auch kontrolliert, dann müssen wir einen vernünftigen Kompromiss finden. Ich kann Ihnen sagen dies ist "nicht auf meinem Mist gewachsen". Bitte kommen Sie, wenn ich Sie einlade, denn Sie werden staunen, was bei den Kontrollen alles angetroffen wird.

Brunner Monika, Alpnach (CVP): Auf Seite 163 ist aufgeführt, dass im Budget 2014 bei der Staatsanwaltschaft die Stelle eines ausserordentlichen Staatsanwalts mit einem Pensum von 40 Prozent berücksichtigt ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Stelle bis Ende 2014 befristet ist. Bei der Staatsanwaltschaft befindet sich eine Staatsanwältin während sechs Monaten im Mutterschaftsurlaub. Für die Zeit ihrer Abwesenheit wurde eine Stellvertretung gesucht. Man hat einen erfahrenen Vertreter gefunden, welcher für ein halbes Jahr diese Stellvertretung übernimmt und sich gleichzeitig bereit erklärt hat, für ein weiteres halbes Jahr ein befristetes 40-Prozent-Pensum auszuüben. Er wird im zweiten Halbjahr vor allem die Fälle der internationalen Rechtshilfeverfahren bearbeiten.

Bei der Jugendanwaltschaft ergeben sich folgende Veränderungen:

Weil die Arbeit der Jugendanwältin – insbesondere im Zusammenhang mit Jugendlichen, die vermehrt bandenmässig Delikte verüben – zugenommen hat, hatte man ihr in den letzten Jahren bewilligt, Überstunden zu machen. Nachdem man heute feststellen muss, dass die Überlastungssituation andauert, ist es richtig, dass ihr Pensum von bisher 40 Prozent um 20 Prozent auf neu 60 Prozent angehoben wird. Die Pensenerhöhung entspricht in etwa der Zeit, welche in den letzten Jahren mit Überstundenentschädigungen beglichen wurde.

Bei der Jugendanwaltschaft wird zudem neu ein Pensum für Sozialberatung/-betreuung von 40 Prozent geschaffen. Bis 2013 wurden für die Sozialarbeit Aufträge an Dritte erteilt. Neu sollen diese Arbeiten mit internen Ressourcen erledigt werden. Dies ergibt eine Umlagerung der geplanten Ausgaben vom Konto Arbeiten durch Dritte (Konto Nummer 3130.20) zum Konto Personalaufwand beziehungsweise Besoldungen (Konto Nummer 3010.0). Es sind also nicht alle aufgeführten Stellen tatsächlich mit Mehrausgaben verbunden.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2014 bis 2017 sowie dem Budget 2014 zugestimmt.

32.13.16

Bericht über die Umsetzung des Abbau- und Deponiekonzepts.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014; Antrag der vorberatenden Kommission vom 7. November 2013.

Eintretensberatung

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident, Sachseln (FDP): Am 9. März 2009 haben Alt-Kantonsrat Walter Hug und Kantonsrat Martin Ming gemeinsam mit einer Grosszahl von Kantonsräten ein Postulat betreffend "Umsetzung des Abbau- und Deponiekonzeptes" eingereicht. Entgegen dem Antrag des Regierungsrats beschloss der Kantonsrat am 28. Mai 2009 mit 41 zu 1 Stimmen dieses Postulat zu überweisen.

Zwischenzeitlich ist einiges geschehen und die Situation um die Thematik Abbau und Deponie hat sich geändert. Sie hat sich entschärft.

Dem kantonsrätlichen Auftrag, dem überwiesenen Postulat, wurde aber seitens des Regierungsrats bisher nicht geantwortet. Gemäss Kantonsratsgesetz Artikel 57 Absatz 4 kann ein hängiges Postulat abgeschrieben werden, wenn:

Eine Kommission oder der Regierungsrat die Abschreibung beantragt unter der Bedingung, dass:

- Der Vorstoss erfüllt ist oder nicht aufrechterhalten werden soll;
- Die Urheberin oder der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist und der Vorstoss nicht durch ein anderes Ratsmitglied aufrechterhalten wird.

Aufgrund dieses Artikels ist somit das hängige Postulat nicht automatisch abgeschrieben.

- Der Urheber ist nicht aus dem Rat ausgeschieden. Neben dem ausgeschiedenen Ratskollegen Walter Hug ist Urheber Martin Ming weiterhin Ratsmitglied.

- Es wurde nie, weder von einer Kommission noch vom Regierungsrat, die Abschreibung beantragt.

Entsprechend ist der Regierungsrat, nun nach dreieinhalb Jahren dieser Pendenz nachgekommen. Über diesen Formfehler wollen wir nicht weiter debattieren. Mit dem vorliegenden Bericht liegt uns die Stellungnahme des Regierungsrats nun vor.

Arbeit in der Kommission

Die Kommission kantonale Richtplanung hat an einer Sitzung die Stellungnahme diskutiert und sich intensiv zur Thematik Abbau- und Deponiekonzept unterhalten. Folgende drei Hauptanliegen beinhaltet das Postulat:

- Verhindern von Deponie-Notständen und die Transportwege optimieren.*

Mit dem zwischenzeitlich operativ umgesetzten Deponiekonzept und der Bewilligung – sprich Inbetriebnahme – der aktuellen Deponien konnte dieser Notstand eliminiert werden. Mit Deponien im oberen und unteren Kantonsteil, sowie im Engelbergeraatal konnten auch die Transportwege optimiert werden.

- Planerische Massnahmen für eine Abschätzung des zukünftigen Deponiebedarfs.*

Auch dieses Anliegen wurde zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt. Die nötigen Daten werden vom Volkswirtschaftsdepartement rollend erfasst und entsprechende Volumenbudgets erstellt. Somit kann heute frühzeitig mit dem Bewilligungsverfahren von weiteren Deponievolumen gestartet werden und termingerecht neue Deponien eröffnet werden.

- Die Rolle des Kantons und der Unternehmungen bei der Planung und Bewilligung von Deponien sollen neu definiert werden.*

Aus Sicht des Regierungsrats sollen die Rollen nicht neu definiert werden. Es ist eine Angelegenheit von privaten Unternehmungen, Deponien zu planen und zu betreiben. Nach intensiven Diskussionen hierzu ist auch die Kommission zu dieser Ansicht gekommen.

Zum Bewilligungsverfahren von Deponien:

Für private Unternehmer stecken ein sehr grosses Risiko und grosse Investitionen hinter der Planung einer Deponie. Während des Bewilligungsverfahrens ist der Unternehmer stark von diversen Ämtern abhängig.

Entsprechend wurden eine kantonale Deponieplanung und ein Bewilligungsverfahren durch die Verwaltung mit anschliessender Überwälzung der aufgelaufenen Kosten auf private Betreiber diskutiert. Diese "Verstaatlichung" des Bewilligungsverfahrens hat die Kommission aber dann klar verworfen.

Zum Betreiben von Deponien:

Den Betrieb einer Deponie durch die kantonale Verwaltung stand in der Kommission nicht zur Diskussion. Zu reden gaben aber die Annahmebedingungen von Inertstoffen und unverschmutztem Aushub. Es musste festgestellt werden, dass bei diesen Annahmebedingungen der freie Markt nicht, spielt und die Betreiber einen zu grossen Handlungsspielraum je nach Situation ausspielen. Das Betreiben von Deponien führt zu Monopolstellungen hinsichtlich Tiefbautätigkeiten und verzerrt den Tiefbauwettbewerb.

Diverse Beispiele hierzu wurden in der Kommission aufgezeigt. Es musste festgestellt werden, dass zwar mit einer Revisionsstelle die finanzbuchhalterische Richtigkeit überprüft werden kann, nicht aber gezielt auf den unkontrollierten Handlungsspielraum eingegangen werden kann. Die Kommission war sich einig, dass dieser Handlungsspielraum zu unterbinden ist. Ein 100-prozentiges Controlling zum Wohle der Chancengleichheit aller Lieferanten von Deponiematerial wäre nur durch einen staatlichen Betrieb möglich. Die Kommission ist aber der Ansicht, dass dies nicht anzustreben ist. Private Unternehmungen sollen die Deponien betreiben können. Hingegen ist anzustreben, dass der marktverzerrende Handlungsspielraum der Betreiber minimiert wird und neben der Revisionsstelle auch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt die erhobenen Gebühren laufend prüft und in den innerkantonalen Vergleich stellt. Mit dieser Prüfung und der Berichterstattung im Geschäftsbericht wird die Hemmschwelle für Missbrauch klar erhöht und der Umgang mit Deponien kann jährlich im Kantonsrat thematisiert werden. Der Kommission ist sich bewusst, dass somit ein Missbrauch nicht eliminiert werden kann, jedoch vermindert wird.

Der Kommissionsantrag mit der parlamentarischen Anmerkung zielt ganz direkt auf diese Verminderung ab. Die Kommission hat dem Bericht inklusiv dem Antrag vom 7. November 2013 zugestimmt.

Die FDP-Fraktion ist für Kenntnisnahme des Berichtes, lehnt hingegen den Antrag der vorberatenden Kommission vom 7. November 2013 mehrheitlich ab. Der zusätzliche Bürokratieaufwand in der Verwaltung stehe in keinem Verhältnis zum angestrebten Nutzen.

Ich bitte Sie dem Vorschlag der Kommission zu folgen, die Beantwortung zur Kenntnis zu nehmen und dem verschärften Controlling, sprich dem Antrag zustimmen. Weiter weise ich darauf hin, dass wir uns bereits im Frühjahr 2014 mit einer Abbau- und Deponiebewilli-

gung beschäftigen und somit schon bald wieder steuernd auf diese Thematik einwirken können.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Was lange dauert, kommt doch noch zu einem guten Abschluss. Aus dem Bericht des Regierungsrats wird ersichtlich, dass der Bedarf für die Ablagerung von Inertstoffen und unverschmutztem Aushub im Kanton für die nächsten zehn Jahre gesichert ist. Von Notstand kann in diesem Fall nicht mehr gesprochen werden. Zurzeit sind noch die drei Deponien Underhus Kerns, Stuechferich Sarnen und Rapperschwändi Engelberg mit einem Restvolumen von circa 493 043 Kubikmeter in Betrieb. Mit der Inbetriebnahme der Deponien Eltschbüel Engelberg und Hinterflue Kerns in den Jahren 2014 bis 2018 stehen weitere 1 240 000 Kubikmeter für die nächsten Jahre zur Verfügung. Ebenso können in der Deponie Mutzenloch Nord noch geringe Mengen abgelagert werden.

Für die Deponie Mutzenloch Nord liegt eine Anfrage für eine Erweiterung vor. Der Regierungsrat hat sich mit dem Entscheid vom 3. Juli 2013 bereit erklärt, auf dieses Gesuch einzutreten. Als Voraussetzung für die Erweiterung nennt der Regierungsrat den Verzicht der Erweiterung und eine Schliessung der Abbaustelle Mutzenloch Süd. Diesem Ansinnen kann sich auch der Betreiber der Deponie anschliessen. Mit der Erweiterung der Deponie Mutzenloch Nord wären gleichzeitig drei Deponien im Sarneraatal in Betrieb, was sicher kein Fehler ist, da der preisliche Wettbewerb unter den Deponien auch spielen darf.

Mit dieser Massnahme wäre auch die Forderung von Punkt 2 aus dem Postulat, welche Massnahmen für das ganze Kantonsgebiet fordert, erfüllt und für Deponiematerial aus den Gemeinden Giswil und Lungern könnten auch die Transportwege verkürzt werden. Im Übrigen haben die beiden Wuhrgenossenschaften in Lungern den Weiterbetrieb der Deponie Mutzenloch Nord auch für Geschiebeablagerungen bei Unwettern schon seit Jahren befürwortet.

Mit der Annahme der Anmerkung auf dem Antrag vom 7. November 2013 wird auch dem Richtplintext nachgelebt, wo geschrieben steht, dass bewilligte Deponien für alle zu gleichen Bedingungen zugänglich sind. Bisher wurden nur die Preise innerhalb der gleichen Deponie verglichen. Mit dieser Anmerkung werden die Preise auch unter den verschiedenen Deponien im Kanton verglichen und damit können Preisausschläge nach oben besser kontrolliert und allenfalls auch vom Kantonsrat korrigiert werden.

Auf eine Frage meinerseits, ob bei einer Verknappung des Deponieraums der Kanton selber tätig und einzelne Unternehmer auf diesen Umstand hinweisen werde, antwortete der Departementsvorsteher Niklaus Bleiker, dass der Kanton in dieser Hinsicht vorausschauend

handeln werde. Dies ist ein Weg in die richtige Richtung und in Anbetracht der vielen grossen Bauvorhaben (Stollenvariante, Tieferlegung Sarneraa, Sicherheitsstollen Sachseln) in naher Zukunft im Kanton auch nötig.

Über mögliche Zwischenlagerplätze für Material aus Unwetterereignissen wurden die Gemeinden im Frühjahr 2012 informiert. Dabei wurden die Gemeinden im Frühling 2012 aufgefordert, dem Kanton mögliche Deponiestandorte zur Prüfung einzureichen. Diese Gesuche wurden geprüft und mittlerweile können bis Februar 2014 definitive Eingaben gemacht werden. Jetzt liegt es an den Gemeinden dies auch zu machen, so dass sie diese Unwetterdeponien auch erhalten.

Zum Abschluss kann ich sagen, dass die CSP-Fraktion dem Bericht des Regierungsrats zum Postulat betreffend Umsetzung des Abbau- und Deponiekonzeptes mit der Anmerkung im Anhang zustimmen wird und somit kann aus unserer Sicht das Postulat abgeschrieben werden.

Ming Martin, Kerns (FDP): Ich gebe es zu, dass ich überrascht wurde, wie grosse Wellen dieses Postulat nach viereinhalb Jahren doch noch schlägt. Ich bitte Sie, die Zeitspanne von viereinhalb Jahren tatsächlich auch zu beachten. Vor viereinhalb Jahren hatten wir einen Deponienotstand. Aus diesem Grund haben wir das Postulat eingegeben. Das haben wir mit der Eröffnung der Deponie Stuechferich (Sarnen) heute nicht mehr. Weitere Punkte im Postulat sind:

– Der Regierungsrat wurde beauftragt zu prüfen, ob das Deponie- und Abbaukonzept überprüft und anschliessend angepasst werden soll.

Zu diesem Punkt gibt der Regierungsrat unterschiedliche Antworten. Im Abfallkonzept heisst es: "Es wird voraussichtlich angepasst". Im Bericht heisst es, dass es kein Bedarf gibt, das Abfall- und Deponiekonzept anzupassen. Da ist noch eine Diskrepanz vorhanden.

– Optimierung der Transportwege, Verhinderung von Deponienotständen und so weiter:

Dieser Punkt wurde sicher teilweise erfüllt. Mit den kurzen effizienten Transportwegen ist es noch nicht erfüllt aber dies ist ein Punkt, weil man im Sarneraatal nicht mehr als zwei offene Deponien haben möchte. Daher ist die Aussage von Josef Stalder richtig. Im obersten Kantonsteil in Lungern wäre es sinnvoll eine Deponie zu haben. Man könnte die Transportwege für die oberen zwei Gemeinden enorm verkürzen. Immerhin müssen sie für die Deponie Stuechferich bis nach Alpnach fahren und dort wenden.

– Erfassung von Daten beim Rau- und Raumentwicklungsdepartement, die eine Abschätzung des Deponiebedarfes und des verfügbaren Deponievolumens ermöglichen:

Das Postulat hat bewirkt, dass im Bau- und Raumentwicklungsdepartement Daten erfasst werden, wieviel Deponievolumen vorhanden ist. Wieviel wird jährlich deponiert und welche Perspektiven haben wir; wieviel Volumen steht noch zur Verfügung. Es ist gut, dass man dies tut und es ist auch nötig.

– Der Regierungsrat wurde weiter beauftragt zu überprüfen, dass bei Bedarf und aufgrund entsprechender Umstände auch Deponiestandorte ausserhalb den Rangierungen 1 bis 10 geplant, bewilligt und betrieben werden könnten. Dies ist bereits geschehen, wofür ich danken möchte. Es hat natürlich auch der Hintergrund, dass der Richtplan ein statisches Instrument ist und die Handlungsweise des Regierungsrats zumindest da dynamisch ist.

– Der letzte Punkt im Postulat wurde bezüglich der Planung solcher Deponien aufgeworfen. Dies wurde auch bereits erwähnt. Ich muss mich dafür wehren. Der Betrieb für den Kanton und die Öffentlichkeit hat das Postulat nie gefordert. Eine Verstaatlichung vom Betrieb von Deponien hat man nie gefordert. Nach wie vor finde ich es richtig, dass die Öffentlichkeit solche Bewilligungsverfahren aufgleist, die Bewilligungsunterlagen erarbeitet und schlussendlich die Kosten auf den Betrieb überwälzt. Der Regierungsrat will dies nicht und das nehme ich so zur Kenntnis.

– Antrag der vorberatenden Kommission vom 7. November 2013

Ich war selber erstaunt, als in der Kommission jemand dargestellt hat, wie gross die Preisspanne solcher Deponien ist. Es gibt bei trockenem Material Preise von Fr. 11.– bis Fr. 15.– pro Kubikmeter oder Tonne. In einigen Deponien wird mit Tonnen abgerechnet und in anderen mit Kubikmetern. Beim Nassmaterial sieht es ganz anders aus. Dort ist eine Schwankung von Fr. 20.– bis Fr. 45.–. Das sind nur Fr. 25.– Unterschied, wenn man dies jedoch auf einen Aushub von 10 000 Kubikmeter ausrechnet, heisst dies bei Fr. 20.–, Fr. 200 000.– und bei Fr. 45.–, Fr. 450 000.–. Das ist schwierig bei der Handhabung und darauf zielt der Antrag, dass man solche Preisspannen in den Griff bekommt und entsprechend verkleinert. Es könnte sein, dass bei dem hohen Preis von Fr. 45.– ein Unternehmer sich entscheidet nach Luzern zu fahren, weil er dort günstigere Preise hat und dies möchte man nicht.

Ich bitte Sie, den Antrag der vorberatenden Kommission vom 7. November 2013 zu unterstützen.

Matter Werner, Engelberg (CVP): Überspitzt könnte man sagen, der Deponienotstand hat einem Deponie-monopol Platz gemacht.

Der vorliegende Bericht zum Abbau- und Deponiekonzept des Kantons Obwalden zeigt auf, dass die jetzt vorhandenen und zukünftig geplanten Deponiestand-

orte das zu erwartende Volumen aufnehmen können. Im kantonalen Richtplan sind die 13 am besten geeigneten Standorte bezeichnet. Wichtig ist, dass die Nutzungsplanungen inklusive Baubewilligung rechtzeitig ausgelöst werden. In der vorberatenden Kommission haben wir klar die Meinung vertreten, dass weiterhin Planung und Betrieb von Abbau- und Deponiestandorte durch Unternehmer geschehen soll.

Durch den Umstand, dass in der Regel zwei Deponien im Sarneraatal und eine in Engelberg betrieben werden, könnten die Betreiber der jeweiligen Deponie Marktvorteile erreichen. Es ist deshalb von grosser Wichtigkeit, dass alle Unternehmer die gleichen Preise bezahlen müssen. Vor allem die Zuschläge für nasses oder schlammiges Material sind dabei besonders zu beachten.

Die CVP-Fraktion nimmt positiv Stellung vom Bericht zum Postulat betreffend Umsetzung des Abbau- und Deponiekonzepts. Die CVP-Fraktion unterstützt auch einstimmig den Antrag der vorberatenden Kommission und stimmt der Anmerkung im Anhang zum Beschluss zu.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich bin überzeugt, dass das vorliegende Konzept sich für die nächsten Jahre bewähren wird. Der Notstand ist offensichtlich nicht mehr vorhanden. Die Gebühren sind im innerkantonalen Vergleich nicht höher. Es geht einzig um die Frage: Was passiert, wenn Aushub "nass" verrechnet werden muss? Da scheiden sich die Geister. Es gibt eine Deponie, welche "nass" verrechnet, wenn es regnet. Aus praktischer Sicht finde ich das überhaupt nicht richtig. Wenn ein Aushub rasch vonstatten geht und viele Lastwagen fahren, geht es rascher vorwärts, als das Material überhaupt „nass“ werden kann. Wenn man in solchen Situationen "nass" angeben muss, dann ist das ein Stück weit missbräuchlich im Vergleich zu einem Aushub, der von der Bodenbeschaffenheit her „nass“ ist. Ich habe das selber erlebt, weil ich mit Aushub Lastwagen gefahren bin. Wenn das Material auf der Deponie nur noch wegrutscht, ist das nicht praktisch für jene, die das Material dort einbauen sollten. Schlussendlich auch für den Unternehmer, wenn er damit rechnen muss, dass das Material zweimal auf den Bagger genommen wird, bis es richtig eingebaut ist. Oder es kann sein, dass man solche Ware zwischenlagern muss, weil man es aus geologischen Gründen dort nicht einbauen darf. Wenn Sie die Deponie Stuechferich betrachten, landet die Ware bei einem Rutsch auf der Autobahn. Das ist an anderen Orten nicht so. Ich habe es selbst einmal erlebt, dass eine Deponie am Wegrutschen war, vor allem wenn man selber auf dem Lastwagen steht.

Ich habe jedoch das Gefühl, dass dieser Punkt vom Amt für Landwirtschaft und Umwelt gut kontrolliert

wird. Der betreffende Beamte, Marcel Imfeld, war an der Kommissionssitzung anwesend. Er geht teilweise selber auf die Deponien um einen Augenschein zu nehmen; genau auch wegen des Themas „nass“ oder wie das Material eingebaut wird. Ich habe das Gefühl, das wird gut kontrolliert. Die Selbstregulierung passiert natürlich auch, weil gewisse Unternehmer zu jenem Unternehmer, welcher die Deponie betreibt, zur Konkurrenz stehen. Diese sind rasch bei diesem Amt vorstellig, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Da müssen wir nichts unternehmen.

Die SVP-Fraktion kann auch den Antrag der vorberatenden Kommission vom 7. November 2013 unterstützen, Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Konzept.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion ist für ein Eintreten, und stimmt auch dem Antrag der Kommission gemäss Antrag der vorberatenden Kommission vom 7. November 2013 zu. Sie hält es für richtig, dass die Deponiepreise jährlich geprüft und verglichen werden müssen. Sie hält es auch für richtig, dass dies die Aufgabe vom Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist.

Mir und der SP-Fraktion ist es auch ein Anliegen, dass das Problem eines Zwischendeponieplatzes bei einem Unwetterereignis gelöst wird. Bei anhaltenden langen Regenfällen oder Gewittern – also Unwetterereignissen – kann es vorkommen, dass die Geschiebesammler in kurzer Zeit voll sind und geleert werden müssen. Bei Unwetterereignissen haben die Zuständigen der Feuerwehr oder vom Wasserbau sicher anderes zu tun als Deponieplätze zu suchen.

Ebenfalls ist ein Deponieren oder Verwerten von Schwemmholz und Wurzelstöcken ein Thema. Dazu werde ich heute nicht näher eingehen, werde aber dem Regierungsrat ein Postulat einreichen.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Es wurde sehr viel gesagt und sehr viel Richtiges erwähnt. Ich habe noch zwei Bemerkungen betreffend des Missbrauchs des Monopols. Ich finde dies eine relativ harte Formulierung. Wir wollen daher mit folgenden Punkten entgegenhalten:

1. Es heisst, es gelten gleiche Bedingungen für alle. Also auch der Betreiber muss bei sich denselben Preis berechnen.
2. Wir haben die Fristen von Deponien massiv auf ungefähr zehn Jahre verkürzt. Kein Obwaldner Unternehmer ist in der Lage mit eigenem Aushub in zehn Jahren diese Kubaturen herzubringen. Er ist demnach verpflichtet fremden Aushub zu erhalten, was heisst, dass dieselben Bedingungen zum Zug kommen werden.

Ein Wort zu den Zwischendeponien der Gemeinden: Der Kanton kann nicht mehr als die Gemeinden auf-

fordern, dass sie die Standorte liefern sollen, damit wir sie bewilligen können. Es sind ganz wenige Gemeinden, welche dem nachgekommen sind.

Nun zum Antrag der vorberatenden Kommission vom 7. November 2013. Für das Amt für Landwirtschaft wird dies nicht ein grosser Aufwand sein, diese Kubaturen auseinanderzunehmen. Wir sind einverstanden, dass dies im Geschäftsbericht dokumentiert wird. Der Regierungsrat ist mit der Überweisung der Anmerkung einverstanden.

Der Regierungsrat dankt für das Eintreten und die Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident, Sachseln (FDP): Ich stelle den Antrag, dass wir dem Antrag der vorberatenden Kommission und somit den Artikel 1 vom Kantonsratsbeschluss entsprechend ergänzen: "mit der Anmerkung im Anhang zu diesem Beschluss".

Strasser André, Giswil (FDP): Man hat diskutiert, ob der Betrieb staatlich oder privatwirtschaftlich geführt werden soll. Ich glaube man ist sich einig, dass der Betrieb privatwirtschaftlich ablaufen soll. Wie dies Regierungsrat Niklaus Bleiker erklärt hat, setzt der Kanton die Rahmenbedingungen, legt die Dauer der Deponie auf eine bestimmte Zeit fest und sagt, dass für alle in der entsprechenden Deponie immer dieselben Bedingungen herrschen müssen. Nun kommt der Markt, der spielt. Der Unternehmer entscheidet, welche Deponie er nutzen möchte. Er wird den Transportweg prüfen und die Deponiekosten vergleichen. Je höher jemand den Preis ansetzt, umso weniger kann er seine Deponie füllen, respektive wird er kein positives Rechnungsergebnis erzielen können. Somit ist die Anmerkung auf dem Antrag der vorberatenden Kommission überflüssig. Regierungsrat Niklaus Bleiker hat zwar erwähnt, dass es kein grosser Aufwand sei, aber es ist ein Aufwand. Es ist ein Aufwand der betrieben werden muss, damit die Nutzer dieser Deponien wissen, was der Grundpreis ist, die Zuschläge und was nasses oder schlammiges Material kostet. Für mich ist dies unnütze und unnötige Bürokratie.

Wenn wir nun vom Sparen gesprochen haben, wäre das nun ein Start zu sagen, dass wir dies nicht tun, weil es am Schluss nichts bringt. Es kostet nur und ist ein Aufwand. Ich beantrage diesem Antrag der vorberatenden Kommission nicht zuzustimmen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Diese Daten der Deponien werden dem Amt für Landwirtschaft bereits heute automatisch übermittelt. Das ist kein Zusatzaufwand.

Es geht dann nur noch um „nasses“ und „schlammiges“ Material und da ist es wichtig, dass man ein Auge darauf hat.

Sie wissen, dass ich vorhin für eine Personalkostenreduktion gestimmt habe, aber bei solchen Sachen müssen wir schon hinschauen.

Stalder Josef, Lungern (CSP): In einem Kanton, wo 40 bis 50 Deponien sind, spielt in der Regel der Markt. Im Kanton Obwalden haben wir im Sarneraatal höchstens zwei Deponien oder wie es nun aussieht drei Deponien, worüber wir in Lungern froh sind.

Die Preise innerhalb der Deponie werden heute bereits verglichen. Das heisst, welcher zahlt wieviel innerhalb derselben Deponie. Was nicht verglichen wurde, sind die Unterschiede zwischen den Deponien. Das beinhaltet den Antrag der vorberatenden Kommission. Dies ist ein Aufwand, aber ein solch grosser Aufwand wird dies nicht sein. Aus diesem Grund stimme ich dem Antrag zu.

Abstimmung: Mit 41 zu 7 Stimmen (2 Enthaltungen) wird die Anmerkung der vorberatenden Kommission als erheblich erklärt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über den Bericht zum Postulat betreffend Umsetzung des Abbau- und Deponiekonzepts zugestimmt.

33.13.07

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den Globalkredit 2014 des Kantonsspitals Obwalden.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2013; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 25. Oktober 2013.

Eintretensberatung

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Beim heutigen Geschäft, geht darum, dem Kantonsspital Obwalden den Leistungsauftrag zu erteilen und den Globalkredit von 14,94 Millionen Franken zu genehmigen. Die Investitionspauschale, die in früheren Budgetplanungen separat aufgeführt wurde, ist neu im Globalbudget integriert. Das Globalbudget ist genau gleich hoch wie letztes Jahr. Das Ganze berechnet sich wie üblich aus der Jahresrechnung 2012 und der Hochrechnung der Monate Januar bis März des aktuellen Jahres 2013 und wurde wie immer von der Spital-Aufsichtskommission beantragt.

a) Leistungsauftrag

Inhaltlich hat sich dieses Jahr am Leistungsauftrag nichts verändert. Unter den Punkten 3.2 und 3.4 gibt es eine Änderung in der Begrifflichkeit. Ich komme in der Detailberatung darauf zurück.

b) Globalkredit

Die Vertretung der Aufsichtskommission hat informiert, dass in harten, aber fairen Verhandlungen mit dem Regierungsrat, das Budget redimensioniert werden musste. Das Ihnen vorliegende Budget wird als ehrgeizig eingeschätzt, weil bei den Personalkosten offenbar Handlungsbedarf besteht.

Die gesamten Kosten für die Spitalversorgung unseres Kantons haben in den letzten 12 Jahren um 7,3 Millionen Franken zugenommen. Diese Kosten werden weiter steigen, weil sich der Kantonsanteil, wie letztes Jahr angekündigt, pro Kalenderjahr um 2 Prozent steigern wird, bis zur Plafonierung auf 55 Prozent. So wird der Kantonsanteil im stationären Bereich im Jahr 2014 49 Prozent betragen. Diese 2 Prozent, die pro Jahr bis ins 2017 dazukommen, werden jährlich rund zusätzliche Fr. 400 000.– betragen.

c) Kommissionsarbeit

Am 25. Oktober 2013 hat die Kommissionssitzung der Spitalkommission stattgefunden. Zwei Mitglieder waren entschuldigt.

Die vielen Fragen unserer Kommissionsmitglieder wurden von den anwesenden Verantwortlichen fundiert und mehrheitlich zufriedenstellend beantwortet. Namentlich waren dies die Mitglieder der Spitalleitung mit Spitaldirektor Daniel Lüscher und der Finanzverwalter des Kantonsspital Obwalden Daniel Egger, welche beide hier anwesend sind, Stefan Würsch von der Aufsichtskommission, Regierungsrat Hans Wallimann und Werner Gut vom Gesundheitsdepartement.

Zum Teil waren es sehr fachspezifische Fragen. Wir haben Details gefragt und intensiv diskutiert, was aber sicher sinnvoll ist.

Einige Präzisierungen aus diesen Fragen:

– Warum sind nicht mehr Private- und Halbprivate-Patienten budgetiert, zumal mit dem neuen Betten-trakt vor allem für dieses Segment mehr Attraktivität erwartet wird?

2014 wird mit dem Umzug in den neuen Betten-trakt als Übergangsjahr gerechnet. Für 2015 wird mehr Potenzial erwartet. Die Auslastung soll eindeutig erhöht werden. Dies wird auch von der Politik erwartet.

Weiter wurde beispielsweise nachgefragt nach:

- den Fallpauschalen in der Psychiatrie;
- einer allfälligen Dialysestation;
- Veränderung bei den Material- und Medikamentenkosten;
- den wichtigen Punkten bei der Zusammenarbeit mit Luzern und Nidwalden;

– nach dem Entwicklungspotenzial der Wäscherei.

Es wurden Fragen aufgeworfen zu den Fallpauschalen, zum Anreiz für höhere Fallgewichtung oder zu der budgetierten Anlagenutzung, also Miete des Spitals mit dem neuen Betten-trakt und so weiter. Ich gehe darauf nicht noch weiter ein, da sie sicherlich in den Fraktionsvoten noch einige Details angesprochen werden.

Es gibt auch strategische Projekte, wie das "Leuchtturmprojekt", welchem Sie beim Durchlesen der Unterlagen begegnet sind. Darüber wurde bewusst noch nicht weiter informiert, weil das Projekt noch keine Marktreife hat.

Die Versorgung der sogenannten Wartepatienten hat in letzter Zeit immer wieder zu finanzpolitischen Diskussionen geführt. Diese Patienten rentieren für das Spital nicht, dürfen aber nicht abgewiesen werden. Problemlösungen werden hierzu erarbeitet.

In der Kommission war Eintreten unbestritten und auch obligatorisch.

Von uns wurde die Budgetierung wohlwollend zur Kenntnis genommen. Durch die vom Regierungsrat gewünschte progressive Budgetierung sind keine Reserven mehr eingeplant. Das Eigenkapital des Spitals wurde, wie letztes Jahr angekündigt, in spitalinterne Projekte, namentlich die Intermediate Care (IMC) investiert, und ist deshalb in diesen Unterlagen nicht mehr separat ausgewiesen. Ein aktuelles und zukünftiges Sorgenkind ist die Psychiatrie Obwalden/Nidwalden (PONS). Diese wird mittelfristig auf neue Beine gestellt werden müssen. Diese Thematik wird uns hier sicher bald beschäftigen.

Löhne: Dies läuft analog zu allfällig kantonal beschlossenen Lohnerhöhungen.

Zusammenfassend sind sich der Regierungsrat und die Kommission einig, dass die Fallzahlen mit der neuen Infrastruktur steigen müssen. Die Stabsübergabe von Rita Anton zu Daniel Lüscher hat gut funktioniert. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im letzten Jahr unter erschwerten Bedingungen (Bauphase) für einen einwandfreien Spitalbetrieb eingesetzt haben, möchte ich im Namen der Politik und der Obwaldner Bevölkerung danken. Ich bitte die Spitalleitung, diesen Dank mitzunehmen.

Im ausführlichen Dokument der Spitalstrategie bis 2013 bis 2017 kann man bei Marktchancen von loyalen Patienten lesen. Ich meine, hier müsste es nicht loyale, sondern zufriedene Patienten heissen. Aus Rückmeldungen von unzähligen Patienten weiss ich, dass nur jene Menschen wiederkommen, die sich gut behandelt fühlten. Die andern kommen nicht mehr, auch wenn wir versuchen, mit verschiedenen Möglichkeiten diese Leute anzuwerben. Dies gilt auch für die Engelbergerinnen und Engelberger, die wir gerne zahlreicher in unserem Spital möchten, natürlich nur, wenn sie eine Spitalintervention brauchen.

Ein kleiner Wermutstropfen ist der Wasserschaden im Spital, der zu einer zeitlichen Verzögerung führt.

Personell wird es in Kürze Veränderungen in der Aufsichtskommission geben, weil der Präsident Stefan Würsch und der Vizepräsident Arthur Fries zurücktreten werden. Momentan wird die Nachfolge vorbereitet. Ich möchte noch einige persönliche Gedanken in den Raum stellen. Die Spitalfinanzierung ist eine Facette im Gesundheitswesen und Inhalt dieses Budgetgeschäftes. Wenn wir als Politiker das Gesundheitswesen im Gesamten betrachten, sind wir vielen Widersprüchlichkeiten ausgesetzt. Wir kennen dies: Einerseits betragen die Spitalkosten 15 Millionen Franken und es ist wichtig, dass das Kantonsspital Obwalden kosteneffizient arbeitet. Dazu kommen noch die ausserkantonalen Kosten von rund 12 Millionen Franken. Aber im gleichen Gremium diskutieren wir auch über die rund 19 Millionen Franken Individuelle Prämienverbilligung, um die Gesundheitskosten für unsere Mitbürger erträglicher zu machen.

Mit den DRG (Fallpauschalen) wurde versucht, mehr Markt mit Effizienzsteigerung, Kostenstabilisierung und Qualitätsoptimierung zu implementieren. Man nimmt an, dass man diagnostische und therapeutische Interventionen, wie industrielle Prozesse, organisieren kann, was nicht funktionieren kann.

Aber Markt in der freien Wirtschaft führt zu Mengenausweitung und das passiert im Gesundheitswesen:

Trotz längerer Lebenserwartung oder scheinbarer Gesundheit, gab es noch nie in der Geschichte Prozentual so viele Menschen in ärztlicher Behandlung oder Medikamente, die geschluckt werden. Wer oft krank wird, ist rentabler für das System, als jemand, der entsprechend weniger krank wird. Das ist auch die Schwierigkeit, wenn man von Wartepatienten spricht, die ich erwähnt habe, und die zu wenig rentabel sind.

Weil wir immer versuchen unsere Endlichkeit auszublenzen und weil Heilen nicht gleich Reparieren ist, müssen wir genau im Auge behalten, was mit der Ausweitung der Kosten passiert. Ich hoffe, dass die Medizinethik nicht darunter leidet, und dass die Tendenz der Überdiagnose in die andere Richtung geht. Das sind mindestens so grosse Kostentreiber, wie die immer wieder zitierte demografische Veränderung der Bevölkerung.

Um gesund und lebensfähig zu sein, brauchen wir eine Versorgungsoptik und nicht nur eine Finanzierungsoptik, wie das aktuell im Gesundheitswesen ausschliesslich der Fall ist.

Seien wir wachsam, dass aus dem Gesundheitswesen nicht eine Krankheitsindustrie wird!

Ich komme zur Abstimmung in der Kommission:

1. Leistungsauftrag

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Globalkredit

Beschluss: Dem betrieblichen Globalkredit wird einstimmig zugestimmt.

Das kann ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion vermelden.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Das Gesundheitswesen ist eine komplizierte Sache. Ein Beispiel: Weil die Leute sich bei jeder Schramme in ärztliche Behandlung geben, steigen die Krankenkassenprämien. Auf der anderen Seite braucht ein Spital, wie das Kantonsspital Obwalden, je länger je mehr Patienten. Noch ein Beispiel: Schweizweit werden Millionen von Franken in Gesundheits- und Unfallverhütungskampagnen gesteckt und auch hier gilt wieder auf der Gegenseite, was wäre, wenn plötzlich die Patientenzahlen einbrechen? Das Thema kann einem Kopfzerbrechen machen und das ist wiederum auch nicht gesund. Um in so einem schwierigen Umfeld bestehen zu können, braucht es Top-Leute. Mein persönlicher Eindruck ist, dass wir diese Leute beim Kantonsspital Obwalden haben. Sei es in der Leitung oder sei es in der Aufsichtskommission.

Beim Globalkredit ist es grundsätzlich erfreulich, dass das Niveau vom letzten Jahr gehalten werden konnte. Dass sich trotzdem der Kostenteiler zugunsten der Versicherer um zwei Prozent entlastet hat, was circa Fr. 400 000.– ausmacht. Fr. 400 000.– einfach so einzusparen ist eine schwierige Aufgabe. Die Aussage, dass die Möglichkeiten für eine weitere Senkung des Globalkredits nun ausgeschöpft seien, ist nicht ganz glücklich. Auch wenn sich dieser Kostenteiler noch weiter zugunsten der Versicherer verschieben wird, sollten sich dem Kantonsspital Obwalden mit dem Betentrakt doch neue Türen öffnen.

Wir von der FDP-Fraktion hinterfragen kritisch, ob die Gesundheit so viel kosten darf, ob sie so viel kosten muss, oder ob sie so viel kosten soll. Wenn wir den Globalkredit und die Kosten für die ausserkantonale Patienten zusammenzählen, sind wir auf einem Betrag, welcher schon bald zur Finanzierung für den Kantonsanteil des Hochwasserprojekts reichen würde. Welcher ja nur einmalig ist und die Gesundheit uns jährlich so viel kostet. Achtung: Dieser gewagte Vergleich soll nur ein Denkanstoss sein!

Mehrheitlich wird von der FDP-Fraktion beanstandet, dass um gewisse Sachen eine Geheimnistuerei gemacht wird. Als Beispiele sind die Spitalstrategie und das "ominöse" Leuchtturmprojekt zu nennen. Zum Leistungsauftrag gibt es nicht viel zu sagen. Wir werden grossmehrheitlich den Änderungen gemäss Antrag der vorberatenden Kommission vom 25. Oktober 2013 zustimmen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung für den Leistungsauftrag, wie auch für den Globalkredit.

Küchler Walter, Flüeli-Ranft (Sachseln) (SVP): die Spitalkommission hat sich am 25. Oktober 2013 über den Leistungsauftrag und Globalkredit befasst. Wir haben sehr gute Informationen von Daniel Egger und Daniel Lüscher und der Aufsichtskommission erhalten. Das Jahr 2014 ist als Übergangsjahr zu betrachten und ist für eine genaue Budgetierung betreffend Patienten und Kostenentwicklung sehr ungewiss. Das gleiche Budget wie im Jahr 2013, für das Jahr 2014 ist sehr ambitiös. Dazu kommt der Wasserschaden im Neubau, welcher den Einzug in den neuen Bettentrakt verzögert und sicherlich finanzielle Auswirkung auf die Einhaltung des Budgets hat. Mit Hochdruck ist man mit Belegärzten am Verhandeln man hat als Ziel, die Operationssäle um 20 – 25 Prozent besser zu belegen. Es besteht auch Nachholbedarf beim Personal. Ein aktuelles Thema ist die Weiterbildung der Spitalärzte, welche nicht über den Spitaltarif abgegolten wird. Die Kantone mit Universitäten verlangen Ausgleichzahlungen. Eine Zustimmung aller Kantone ist eher unwahrscheinlich.

Die Psychiatrie Ob- und Nidwalden (PONS) Abteilung am Kantonsspital ist ein Wachstumsmarkt und die bestehenden Institutionen sind voll ausgelastet. Ein neuer Masterplan PONS wurde den Gesundheitsdirektoren der Kantone Ob- und Nidwalden vorgestellt. Für den Altbau soll nicht mehr viel Geld investiert werden, so die Aussage von Stefan Würsch, Präsident der Aufsichtskommission. Doch sind Informationen im Umlauf, dass der Altbau unter dem Budget Sachaufwand saniert und erdbebensicher aufgerüstet werden soll, so quasi besenrein und frisch gestrichen. Was wird saniert im alten Bettentrakt und wie viel wird eingesetzt? Ich bin für Zustimmung zum Leistungsauftrag und Globalkredit 2014 Kantonsspital Obwalden und mache dies auch einstimmig für die SVP-Fraktion.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Das Kantonsspital beziehungsweise der Regierungsrat legt uns ein Globalbudget vor, das sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr präsentiert. Eigentlich erfreulich – wenn demgegenüber nicht die massiv höheren Beiträge im Rahmen der ausserkantonalen Spitalbehandlungen gegenüberstehen würden. Einen negativen Einfluss auf unser Spital haben auch die Fallpauschalen, da einzelne Behandlungen innerhalb von 18 Tagen zu einem Fall zusammenführen führt und das Spital dadurch wesentlich mehr Geld kostet als früher. Das Spital ist zu einer Garantieleistung verpflichtet.

Einen weiteren negativen Einfluss haben die sogenannten "Wartepatienten". Diese Patienten sind grundsätzlich im Spital nicht erwünscht und belasten das Spital kostenmässig enorm. Auf die Kosten be-

trachtet, bevorzugt das Spital die Behandlung von schweren Fällen.

Wir haben heute die freie Spitalwahl. Da ist es entscheidend, dass der Kunde – der Spitalpatient - mit guten kundenfreundlichen Dienstleistungen in einer wohl-fühlenden Infrastruktur behandelt werden kann. Die kundenfreundlichen Dienstleistungen können wir heute in Sarnen bieten – die Infrastruktur leider noch nicht. Doch mit dem neuen Bettentrakt ist auch dieser entscheidende Faktor in Sarnen gegeben. Die Spitaldirektion wie auch die Aufsichtskommission sind überzeugt, dass mit dem neuen Bettentrakt die Patientenzahl sich erhöhen wird.

Die einheimische Bevölkerung muss unser Spital im Sarnen für eine Behandlung vermehrt aufsuchen. Nur so können wir die explodierenden ausserkantonalen Spitalkosten im Lot halten. Das Spital steht im Wettbewerb mit den umliegenden Spitälern und muss auch entsprechende Marketingmassnahmen ergreifen. Da habe ich gegenüber unserer Spitalleitung ein gutes Gefühl.

Unser Spital ist sehr gut auf die kommenden Veränderungen im Gesundheitsbereich aufgestellt. Betriebswirtschaftlich arbeitet unser Spital gut und mit sehr guter Qualität.

Für die SP-Fraktion sind die weichen Faktoren ebenso zu beachten. Gut motiviertes Personal ist für eine erfolgreiche Spitalrechnung wichtig. Ein Schwerpunkt bildet nach den Ausführungen des Spitaldirektors in der Spitalkommission auch die Personalpolitik. Da werden Massnahmen ergriffen, um das Personal im Spital zu halten, wie zum Beispiel mit persönlicher Planung oder über Lohnnebenleistungen. Das ist aufgrund des Personalmangels bei ausgebildeten Fachkräften wichtig.

Die SP-Fraktion möchte an dieser Stelle dem Spitalpersonal für die sehr gute Dienstleistung und Kundenfreundlichkeit im schwierigen Umfeld bestens danken.

Nächstens wird sich die Aufsichtskommission mit der Langfriststrategie der Psychiatrischen-Klinik befassen müssen. Ich bin gespannt, welche Massnahmen sich bei der Psychiatrie in Zukunft aufdrängen. Leider erhöht sich die Anzahl der psychisch kranken Menschen laufend.

Wichtig ist der SP-Fraktion auch, dass man vermehrt auch ortsansässigen Fachärzten die Möglichkeit bietet, im Spital Sarnen zu operieren. Wir wissen von einem Fall, wo ein Sarner Spezialarzt seine Patienten in Stans und der Swissana Clinic, Meggen, operieren kann, aber im Kantonsspital Sarnen diese Möglichkeit nicht hat. Für solche Fälle muss sich das Spital in Sarnen öffnen.

Das Globalbudget ist transparent und absolut akzeptabel. Die SP-Fraktion steht zum vorliegenden Globalbudget und ist für Eintreten und Zustimmung zum Glo-

balkredit und zum Leistungsauftrag. Auch den Antrag der vorberatenden Kommission zum Leistungsauftrag wird die SP-Fraktion ebenfalls unterstützen.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich kann es vorwegnehmen, die CSP-Fraktion genehmigt den Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und zum Globalkredit 2014 für unser Kantonsspital Obwalden. Gut ist, dass trotz Mehrkosten, das Budget von der Aufsichtscommission nicht erhöht wurde. Der Kanton zahlt im Jahr 2014 49 Prozent der Therapiekosten an die stationären Behandlungen und nicht mehr wie im letzten Jahr 47 Prozent. Dies macht immerhin Fr. 400 000.– aus. Gut ist, dass die Investitionen in diesen 14,94 Millionen Franken eingeschlossen sind.

Leider ist auch der Taxpunkt auf 86 Rappen stationär geblieben. Auch wir praktizierende Ärzte haben in unserem Kanton schon seit über zehn Jahren einen Taxpunktwert von 86 Rappen. So darf auch einmal gesagt werden, dass wir für die gleiche Arbeit seit über zehn Jahren gleich viel Geld bekommen.

Früher habe ich Rechnungen angestellt, heute zitiere ich eine physikalische Formel: " $x = (2 k^m + L) : n$ ". Ich hätte sie eigentlich beim Budget erwähnen können. Im Jahr 1955, als ich geboren wurde, hat ein Soziologe in England, C. Northcote Parkinson ein Gesetz aufgestellt; dies ist die Formel dazu. Es ist nicht jener Herr Parkinson, welcher die Zitterkrankheit beschrieben hat, sondern ein Soziologe. Nach seinem Gesetz ist die jährliche Zunahme der Personalkosten oder einer Verwaltung ungefähr 5,2 bis 6,6 Prozent. Warum ist dies so? Jeder, welcher arbeitet, schaut, dass er Arbeit hat, Statistiken erstellt, wo man noch besser arbeiten könnte, eine Zusammenkunft zur Qualitätsverbesserung machen könnte etcetera. Dies ist einfach eine Gesetzmässigkeit, welche wir nicht ändern können. Das ist ein soziales Gesetz. Diese Formel sagt aus, dass es eine Rolle spielt, wie lange jemand im Betrieb gearbeitet hat oder wie lange es bis zur Pensionierung dauert. Die Quintessenz ist, dass es auch so funktionieren würde, wenn man nicht mehr Aufgaben hat. In unserem Kantonsspital erledigen wir immer mehr Aufgaben. Die Personalkosten im Spital steigen jedoch nicht mehr als 4 Prozent.

Ich glaube auch, dass nicht zu optimistisch aber auch nicht zu pessimistisch gerechnet wurde. Leider hatte man nicht mit dem Wasserschaden rechnen können. Ich sage nur, schade, schade, dass so etwas passieren musste.

Ich hoffe sehr, dass man in den Sommerferien oder eventuell noch vor den Sommerferien in den neuen Bettentrakt einziehen kann. Es ist wichtig, diesen Bettentrakt baldmöglichst zu füllen, haben wir doch schon seit Jahren davon gesprochen. Man rechnete im Jahre 2014 mit einem Mehrertrag von 1,5 Millionen Franken

gegenüber 2013. Realitätsgerecht sind auch die budgetierten Leistungen bezüglich der Pflege. Man rechnet immer etwa mit 21 600 Pflorgetagen, obwohl immer mehr Patienten ambulant behandelt werden, sei es in der Chirurgie oder in der Inneren Medizin. Das geht nur, wenn sich Prozentual mehr Obwaldner hier in Sarnen behandeln lassen.

Bei den Halbprivat- und Privat-Versicherten war man etwas optimistisch. Dabei muss sicherlich die Tendenz eingerechnet werden, dass sich immer mehr Menschen nicht mehr halbprivat oder privat versichern können. Wir wissen, dass wir im Kanton Obwalden eine sehr kleine Gruppe von privatversicherten Personen haben.

Vor allem auf der Chirurgie rechnete man mit fast 20 Prozent mehr Halbprivat- und Privat-Versicherten. Im Jahr 2012 budgetierte man 1152 Patienten und im Jahr 2014 budgetiert man 1366 Austritte. Dies sind doch fast 20 Prozent mehr Patienten.

Es wurde bereits von Max Rötheli erwähnt, hier mein folgender Appell:

Ich möchte hier nochmals an meine Interpellation vom letzten Jahr erinnern. Damals habe ich vorgeschlagen, dass sich der Regierungsrat die Spitalleitung und die Aufsichtscommission für mehr zusätzlich operierende Spezialisten einsetzen sollte. Mein damaliges Anliegen kann ich auf zwei Themen zusammenfassen. Das erste: Es soll eine Verbesserung im Behandlungsweg des Patienten, des einzelnen Bürgers bringen, er sollte auch seinen behandelnden Arzt auswählen können.

Das zweite Anliegen: Verbesserung vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus und Attraktivitätssteigerung des Kantons, sodass wir in gewissen Fällen auswählen können von wem wir behandelt werden.

Einen Augenarzt haben wir nun bereits. Dieser arbeitet seriös und kompetent, vor allem ältere Patienten schätzen es hier in Obwalden operiert zu werden. Für die Nachkontrollen muss man auch nicht mehr nach Luzern oder Stans fahren.

Ebenfalls wird wieder mehr im Hals-Nasen-Ohren-Fach operiert. Schön wäre es, wenn die eine oder andere Koryphäe nach Sarnen kommen würde und vor allem wenn mehr spezialisierte Orthopäden auch in Obwalden operieren könnten.

Ich weiss, dass unser Gesundheitsdirektor diesem Anliegen grosse Bedeutung schenkt und daher bedanke ich mich jetzt schon fürs Fürsprechen und den Einsatz seitens des Regierungsrats.

Abschliessend möchte ich es nicht unterlassen, auch im Namen der CSP-Fraktion allen Mitarbeitenden und Mitwirkenden am Kantonsspital Obwalden recht herzlich für ihre Arbeit zu danken. Auch grossen Dank für die Bereitschaft immer das Beste zu geben und sich an das doch ehrgeizige Budget zu halten.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Globalkredits und stimmt auch dem Leistungsauftrag zu. Sie ist auch für Zustimmung zum Änderungsantrag der Spitalkommission.

Strasser André, Giswil (FDP): Ich möchte im Zusammenhang der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2014 bis 2017 noch etwas einbringen. Die ausserkantonalen Hospitalisationen sollen im Jahr 2015 plus 0,5 Millionen Franken, im Jahr 2016 plus 1 Million Franken und im Jahr 2017 plus 1,5 Millionen Franken betragen. Es ist mir klar, dass der Kantonsbeitrag aufgrund des Systems ein wenig steigen wird. Der Kanton hat im Jahr 2012 47 Prozent getragen und nun steigt dieser bis auf 55 Prozent. Dies macht jedoch nur ein Teil davon aus. Ich erinnere mich, dass der Bettentrakt auch wurde, dass wir diesem Trend entgegen wirken wollen. Dies ist für mich nicht ersichtlich.

Im Budget Spital ist dies noch verständlich, in der IAFP ist es jedoch weniger verständlich. In der Strategie, welche geheim ist, weiss ich nicht, ob etwas darin steht, vielleicht mit einem Vermarktungskonzept. Im Leistungsauftrag sehe ich auch kein Hinweis, dass man in diese Richtung aktiv werden könnte. Der Bettentrakt wird erst im Jahr 2014 in Betrieb genommen, das ist auch klar.

Ich hoffe jedoch, dass die Umsetzung dieses Ziels künftig irgendwo sichtbar sein wird. Ich bin guten Mutes, weil die Finanzen und Gesundheit unter derselben Führung im Regierungsrat liegen. Wenn das gelingt, hätten wir eine Win-Win-Situation. Ich appelliere, dass wir in dieser Richtung auch konkret Massnahmen ergreifen.

Ming Martin, Kerns (FDP): Aufgrund des Budgets 2014, wie es André Strasser erwähnt hat, kann man die Motivation ableiten, zu diesem Globalkredit gewisse Betrachtungen anzustellen, welche vielleicht auch etwas über das Spital hinausgehen. Ich hoffe, Sie erlauben mir dieses Abschweifen.

Zuerst möchte ich etwas zum Hochwasser erwähnen. Wir haben eine Diskussion über die Lösung bei unserem Hochwasser. Wir rechnen dort in einer Grössenordnung von 25 Millionen Franken Kantonsanteil. Der Regierungsrat hat eine Zwecksteuer beschlossen. Man sprach von der Solidarität des ganzen Kantons und hat ganz unterschiedliche Finanzierungsmodelle aufgezeigt. Man hatte auch die Möglichkeit, die Abschreibungsdauer zu vergrössern. Dieses Geschäft wird, so hoffe ich zumindest, in der ersten Hälfte des nächsten Jahres ins Parlament gelangen. Das Parlament kann seinen politischen Einfluss nehmen.

Der zweite Punkt, den ich aufzeigen möchte, ist der Bettentrakt, bei dem wir von circa 47 Millionen Franken

sprachen. Bereits dort war eine Zwecksteuer im Gespräch. Schliesslich hat man dies "normal" finanziert. Auch in diesem Projekt hat das Parlament seine Rolle wahrnehmen können und politisch darauf Einfluss genommen.

Beim Globalkredit vom Kantonsspital ist es ein wenig anders. Wir haben einen Globalkredit von 15 Millionen Franken. Wir haben etwa 12 Millionen Franken für Behandlungen ausserhalb des Kantons, welche in öffentlichen und privaten Unternehmungen stattfinden. Es sind also 27 Millionen Franken jährlich. Der Bettentrakt war eine einmalige Situation. Das Hochwasser wird, so hoffe ich, auch eine einmalige Situation sein. Der Globalkredit ist eine wiederkehrende "Geschichte".

Mein Anliegen ist, dass man beim Thema Spital, den politischen Einfluss vom Parlament ein wenig vergrössern könnte. Meine Bitte an den Regierungsrat ist, dass man betreffend der Spitalstrategie eine etwas grössere Transparenz schafft, und dass man zu den "Leuchtturmprojekten", die es hinter verschlossenen Türen geben soll, einmal eine politische Aussage machen kann. Es würde sich rechtfertigen, wenn man schaut, die Höhe von 27 Millionen Franken in Betracht zieht. Bei anderen Ausgaben, welche gleich hoch oder sogar wesentlich höher waren, können wir politisch Einfluss nehmen.

Ich bin ein Verfechter davon, dass das politische Primat auch im Gesundheitswesen stattfinden kann.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Ich stelle grundsätzlich ein Wohlwollen gegenüber dem Globalbudget und dem Leistungsauftrag 2014 fest. Ich probiere die gestellten Fragen zu beantworten. Der ganze Bereich im Gesundheitswesen ist enorm komplex und in einer Umbauphase.

Ausserkantonale Hospitalisationen: Es wurde festgestellt, dass in den Finanzplanungsjahren jedes Jahr 0,5 Millionen Franken mehr enthalten sind. Die Budgetierung der ausserkantonalen Hospitalisationen ist wegen des Systemwechsels der Spitalfinanzierung im Jahr 2012 sehr anspruchsvoll. Wir haben auch keine Erfahrungszahlen. Dies einfach so "aus dem Finger zu saugen" ist nicht immer so einfach. Auf die möglichen Rahmenbedingungen abgestützt, haben wir versucht das Beste herauszuholen.

Gemäss den Prognosen 2013 werden sich die Kosten der ausserkantonalen Hospitalisationen auf 12,6 Millionen Franken belaufen. Für das Jahr 2014 war ein Betrag von 12 Millionen Franken budgetiert.

Die Prognosen für das Jahr 2013 für Spitalaufenthalte im Kantonsspital Nidwalden sehen einen Betrag von 1,1 Millionen Franken vor. Für das Jahr 2014 ist derselbe Betrag budgetiert. Obwohl der Kantonsanteil 2014 um 2 Prozent auf 49 Prozent steigen wird, wird somit von sinkenden Kosten für den Kanton ausge-

gangen. Dies, weil einerseits die Spitaltarife für das Jahr 2014 sinken werden und andererseits weil die positiven Auswirkungen des neuen Bettentrakts berücksichtigt werden. Allerdings müssen wir festhalten: Das Jahr 2014 wird ein Übergangsjahr sein.

Wenn man sich fragt, was in den zusätzlichen 0,5 Millionen Franken in der rollenden IAFP enthalten ist, so sind dies zwei Sachen:

1. Der grössere Kantonsanteil der ausserkantonalen Spitalkostenanteils: Die ausserkantonalen Hospitalisationen betragen im Budget 2014 12 Millionen Franken. Aufgrund dieser heute 47 Prozent geht es darum, diesen Beitrag schrittweise bis ins Jahr 2017 bis auf 55 Prozent zu erhöhen. Es wurde mehrmals erwähnt, diese zwei Prozent machen pro Jahr rund Fr. 400 000.– aus.
2. Die ausserkantonalen Hospitalisationen: Bei den ausserkantonalen Hospitalisationen kommt hinzu, wieviel Fälle wir haben und wie schwer diese sind. Ein Fall kann plötzlich mehrere Hunderttausend Franken ausmachen. Wenn dieser in einem Jahr nicht mehr ist, weil die Patientin oder Patient gestorben ist, fällt dieser Beitrag wieder weg. So brutal dies nun auch tönt.

Grundsätzlich können wir festhalten, dass die Kosten im Spitalwesen, so oder so maximal stagniert werden können. Ich behaupte, die Kosten werden steigen, auch wenn wir viele Massnahmen ergreifen. Wir müssen auch feststellen, dass es nebst dem Wertewandel, den wir hier haben, auch eine Verschiebung von Grundkosten gibt. Vor einigen 100 Jahren, ging es vermutlich darum sich zu ernähren. Die Gesundheit spielte damals keine grosse Rolle. Heute ist dies etwas ganz anderes. Schauen Sie einmal in das wertvolle Buch der Spitalmedizin "Gebresten, Pest und Badestuben" von Dr. Andreas Anderhalden. Ich bin nun 60 Jahre alt und erinnere mich zurück, was alles passiert ist und welche Fortschritte man zum Wohle des Menschen gemacht hat. Das kostet etwas. Es gibt eine Verschiebung der Lebensmittelkosten zu den Gesundheitskosten, was mich nicht einmal stört. Ich plädiere immer auch wieder zur Eigenverantwortung. Wie geht man mit der eigenen Gesundheit um? Mir passt es nicht, wenn jemand sagt, der Arzt wird mir schon sagen, was mir fehlt. Jeder einzelne Mensch sollte dies am besten wissen und auch das wenige dazu beitragen, damit wir möglichst wenig Kosten im ganzen Gesundheitswesen verursachen. Ich habe auch schon Gesundheitskosten verursacht. Das ist auch ein Faktor, den man nicht einfach widerlegen kann. Ein paar Tage nach der Operation konnte ich bereits wieder arbeiten. Dieselbe Operation, einen Rippenbogenschnitt, welche bereits meine Mutter in den sechsziger Jahren hatte, bedeutete Intensivstation während mehrer Tage oder sogar Wochen. Sie konnte während mehrerer

Wochen Zuhause nicht arbeiten. Volkswirtschaftlich habe ich wahrscheinlich weniger gekostet, als wenn ich vor 50 Jahren diese Operation gemacht hätte.

Ich habe bemerkt, dass es fast ein Ausspielen der Finanzierung des Bettentraktes und des Hochwasserschutzes gibt. Vermischen Sie dies bitte nicht. Der Bettentrakt ist ein Projekt, bei dem wir damals festhielten, wie wir es finanzieren können und wollen. Wir haben eine Lösung gefunden. Ich hatte es jedoch anders vorgesehen. Ich hatte vorgeschlagen, dass wir über eine zeitlich befristete Zwecksteuer entscheiden. Das Parlament hat dies anders gesehen. Wir hatten damals tatsächlich ein "Heustöckli". Wenn wir auf die Rechnung 2012 schauen, haben wir immer noch ein "Heustöckli". Wir haben ein Nettovermögen von 81 Millionen Franken. Ich erinnere, dass wir heute Morgen von den 81 Millionen Franken, einfach jedes Jahr, auch im 2013 etwa 16 Millionen Franken abbauen werden. Im Jahr 2014 wird der Betrag wieder in dieser Grössenordnung sein. Wir werden im Jahr 2015 und 2016, nachdem wir den Bettentrakt auch aus diesen Mitteln finanziert haben, ein "Netto-Schüldli" haben. Daher die Idee, bei der Finanzierung eines kantonalen Projektes eine Zwecksteuer zu implementieren. Wir werden dies über die Runde bringen, wenn wir dies gemeinsam anpacken.

Wir müssen noch etwas angehen, das in den falschen Hals gekommen ist. Wenn die Aufsichtskommission und die Spitalleitung betreffend der Strategie nicht einfach alles veröffentlicht. So ist es eigentlich schade, dass sie dieses Leuchtturmprojekt fast zu transparent veröffentlicht haben. Auch der Spital steht im Wettbewerb und daher darf man nicht immer alles auf den Tisch legen, was man beabsichtigt. Sie alle arbeiten doch in einer Unternehmung. Veröffentlichen Sie Ihre Strategie auch an alle anderen, bevor sie überhaupt umgesetzt ist und die Zeit noch nicht reif ist? Geben Sie uns diese Zeit auch. Wir informieren Sie rechtzeitig, sodass Sie noch Einfluss nehmen können.

Ich möchte unbedingt noch festhalten, dass dieses Parlament die Entpolitisierung der Spitalfinanzierung vor rund zehn Jahren beschlossen hat. Man hat eine Aufsichtskommission dafür eingesetzt, welche die entsprechende Funktion ausübt. Das Parlament hat noch die Oberaufsicht. Vielleicht können Sie sich noch erinnern, ich glaube am 28. Februar 2013, wurde in diesem Sall erklärt, was die Aufgabe der Aufsicht und der Oberaufsicht ist.

Federer Paul, Landammann (FDP):

Wasserschaden

So wie es im Moment aussieht, wird dieser Wasserschaden eine Verzögerung des Bezugs um zwei Monate bringen. Es wurden auch die Kosten angesprochen: Was macht dieser Schaden bei einem Budget von 47 Millionen Franken aus? Ich kann entwarnen. Der materielle Schaden ist vollumfänglich durch die Versicherung gedeckt. Der immaterielle Schaden durch entgangene Miete und die verzögerte Inbetriebnahme wird auch durch die Versicherung übernommen. Es darf nicht sein, dass wir am Schluss erwähnen müssen, dass aufgrund des Wasserschadens der Kredit überzogen werde.

Alter Bettentrakt

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den alten Bettentrakt für andere Aufgaben zu nutzen. Folgende Aufgaben sind vorgesehen:

- Tagesklinik; dies wird immer eine grössere Aufgaben, weil man immer kürzere Zeiten im Spital bleibt. Wenn möglich kommt man am Morgen und geht abends bereits wieder nach Hause.
- Behandlungen und Untersuchungen;
- Technischer Teil für Laboruntersuchungen;
- Ein Drittel bleibt leer.

Es müssen verschiedene Massnahmen getroffen werden, sonst darf in diesem Gebäudeteil nicht mehr gearbeitet werden. Dies betrifft den Brandschutz, die Elektroanlagen, welche wirklich marode sind, diverse Infrastrukturen, welche ersetzt werden müssen. Die Erdbebensicherheit war auch einmal vorgesehen, diese kann jedoch weggelassen werden. Es gibt auch Pinselrenovationen, welche erfolgen müssen, damit man in diesem Gebäude in den nächsten Jahren gut arbeiten kann. Dafür haben wir gemäss Bericht unter guten Bedingungen 3,7 Millionen Franken vorgesehen.

Termine

Heute Morgen habe ich erfahren, dass am 9. Mai 2014 "Tag der offenen Tür" sein wird. Dies wäre zwei Monate vorher, anfangs März 2014 geplant gewesen. Gewisse Arbeiten müssen beendet sein und es dürfen natürlich noch keine Patienten eingetreten sein.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Büchi-Kaiser Maya, Sachseln (FDP): Heute Morgen haben wir darüber gesprochen, dass gespart werden sollte. Nun haben wir gehört, dass dies beim Kantonsspital offensichtlich schwierig ist. Als Alternative zum Sparen könnte man Mehreinnahmen generieren. Ich bin auf die strategischen Möglichkeiten diesbezüglich gespannt; sei es in Form eines Leuchtturmprojektes

oder wie auch immer, welche uns in einem späteren Zeitpunkt erläutert werden.

Ich komme zu einer konkreten Frage im Bericht auf Seite 5. Der Globalkredit, Miete Kanton Obwalden wird mit Fr. 4 053 000.– ausgewiesen. Im Vergleich zum Budget 2014 vom Kanton, wo die Miete mit Fr. 5 335 300.– budgetiert ist, gibt es eine Differenz. Diese Differenz ist für uns nicht ganz nachvollziehbar.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Es ist so, dass im Spitalbudget der Globalkredit mit 14,94 Millionen Franken enthalten ist. Beim Kantonsbudget ist dieser Betrag mit 14,44 Millionen Franken berücksichtigt.

Die Differenz ist auf den zu erwartenden Kantonsanteil zurückzuführen. Im Kantonsspital verbleibt rund die Hälfte des entsprechenden Ertragsüberschusses. Wir haben nun Bestrebungen Budgetabweichungen so gering als möglich zu halten. Bei der Budgetierung 2014 im Staatsbudget haben wir uns auf die letzten Jahre abgestützt, wo wir entsprechend gute Abschlüsse des Spitals hatten. Wir haben entschieden, wir können dies auch bereits im Budget 2014 berücksichtigen. Der Betrag im Staatsbudget unter dem Konto 2820.3634.00 umfasst den Globalbeitrag 2014 von 14,94 Millionen Franken und die erwartete Rückzahlung für die Unterschreitung des Globalbudgets 2013 von Fr. 500 000.–. Dies ist die Erklärung, wieso das Budget und der Globalkredit nicht übereinstimmen.

Dies ist übrigens auf Seite 66 der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) erklärt.

Büchi-Kaiser Maya, Sachseln (FDP): Ich glaube es besteht ein Missverständnis. Wir hatten verschiedene Fragen im Vorfeld zuhanden von Regierungsrat Hans Wallimann gestellt.

Ich möchte noch folgende konkrete Frage beantwortet haben, welche nicht das Konto 2820.3646.00 im Kantonsbudget betrifft, sondern es geht um den Globalkredit für die Miete, wo wir eine Differenz haben. Dies betrifft das Konto 2820.3646.02.

Wallimann Hans, Regierungsrat (CVP): Entschuldigung, dass ich die falsche Frage verstanden habe.

Es ist so, dass wir bei der Miete nicht denselben Betrag im Bericht, wie im Budget berücksichtigt haben. Es stimmen im Moment beide Beträge noch nicht ganz. Die zusätzliche Miete des Neubaus konnte noch nicht definitiv festgelegt werden, weil wir den entsprechenden Endbetrag noch nicht wissen. Im Kantonsbudget ist die erwartende Miete von 3,6 Prozent der Bausumme enthalten. Im Bericht des Kantonsspitals geht dies. Warum die erwartete Miete von 3,6 Prozent? Landammann Paul Federer hat heute Morgen im Zusammenhang mit der Kantonsschule er-

wähnt, dass man betreffend der Mehrwertsteuer mit der eidgenössischen Steuerverwaltung vereinbaren konnte, dass die angefallenen Mehrwertsteuern welche während der Bauzeit anfallen zurückverlangt werden können. Dies wird uns zurückvergütet. Dafür müssen wir bei der Miete eine entsprechende Mehrwertsteuer zahlen. Dies entspricht 3,6 Prozent der Bausumme.

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Ich komme zum Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 25. Oktober 2013.

Wie bereits vorhin angeregt unter Punkt 3.2 und 3.4, möchten wir die Begrifflichkeit ein wenig abschwächen, weil "Sanktionen" sehr scharf tönt. Es sollte heissen, "Massnahmen oder Sanktionen" und unter 3.4 dasselbe.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 25. Oktober 2013 wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den Globalkredit 2014 von Fr. 14 940 000.– an das Kantonsspital Obwalden zugestimmt.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.13.05

Motion betreffend Massnahmen gegen zusätzliche Todesopfer auf der Nationalstrasse A8 (Abschnitt Sarnen Nord/Alpnachstad).

Eingereicht von Dr. Spichtig Leo und 35 Mitunterzeichneten vom 12. September 2013; Antwort des Regierungsrats vom 19. November 2013.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich zitiere: "Mit grossem Interesse habe ich den heutigen Artikel in der Luzerner Zeitung über ihren Einsatz wegen einer Mittelleitplanke auf der A8 gelesen. Es scheint mir auch, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) nicht begreifen will, dass es sich hier um Menschenleben handelt. Ich frage mich, wie viele Menschen auf dieser Strasse noch unsinnigerweise verunfallen, bevor reagiert wird. Ich bin selber auch davon betroffen, da ich im August vor 20 Jahren dort einen schweren Motorradunfall hatte, und in der Folge davon mir mein linkes Bein amputiert werden musste. Nur mit viel Glück bin ich mit dem Leben davon gekommen. Vom Unfallher-

gang war es so, dass ein überholendes Auto mich gestreift hat. Falls sie einen Fürsprecher für Ihre Anliegen brauchen, stelle ich mich gerne zur Verfügung. Freundliche Grüsse." Name und Adresse sind mit bekannt.

Ich bin zufrieden, dass auch Sie Fürsprecher für mein Anliegen sind, von unserem Rat und einem grossen Teil der Bevölkerung von Obwalden. Ich danke allen 35 Kolleginnen und Kollegen, welche unterschrieben haben. Ich bedanke mich auch bei unserem Nationalrat Karl Vogler. Er ist in Bern beim Bundesamt für Verkehr Fürsprecher, wo er anlässlich der Fragenstunde im Nationalrat an das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) folgende Frage stellte: "Ist der Bundesrat beziehungsweise das ASTRA bereit, Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf dieser Strecke zu prüfen und umzusetzen? Wie sieht der diesbezügliche Zeitplan aus?"

Ich zitiere aus der Obwaldner Zeitung vom 10. August 2013, Jürg Röthlisberger, seit dem 1. April 2012 stellvertretender Direktor des Astra: "Aus fachlicher Sicht würden wir der Politik einen Ausbau mit Mittelleitplanen nicht empfehlen. Aber wenn ein politischer Konsens da ist, würden wir dies annehmen."

Nun kommt meine zweite Formel, eine physikalische Formel: Kinetische Energie $E = \frac{1}{2} mv^2$.

Kurz gesagt, wenn ich die Geschwindigkeit (v) verdopple, so komme ich auf die vierfache Energie. Bei Frontalkollision habe ich die doppelte Geschwindigkeit und somit die vierfache Energiefreisetzung.

Aus der Antwort des Regierungsrats und den 35 Unterschriften hoffe ich, dass wir einen politischen Konsens finden, wenn wir diese Motion nun überweisen. Auch das Astra sollte dann auf den fairen und normalen Druck vom Kanton reagieren. Es ist nicht ungerecht, es ist gerecht, dass wir uns im Parlament und Regierungsrat für mehr Sicherheit auf unserer A8 einsetzen. Die A8 ist nicht relativ sicher; sie ist absolut gefährlich, denn mehr als ein Sechstel der Todesopfer verlieren ihr Leben auf diesen sechs Kilometern. Diese sechs Kilometer machen etwa ein Hundertstel unserer öffentlichen Strassen aus. Aber etwa 20-mal mehr Personen als auf anderen Strassenabschnitten verlieren dort ihr Leben.

Seit meiner Interpellation im Herbst 2012 hatte es leider noch einmal zwei schwere tragische Unfälle gegeben: Vier Todesopfer hat es auf diesem kurzen A8-Abschnitt gegeben. Das tut weh, vor allem für die betroffenen Familien.

Ich glaube, da muss man mit Sofortmassnahmen reagieren, welche die Verkehrssicherheit nachhaltig und markant verbessern.

Ich bin auch froh, dass sich der Regierungsrat mit dem Astra zusammengesetzt hat und einen Prioritätenkatalog ausgearbeitet hat.

Ich bedanke mich jetzt schon beim Regierungsrat für seinen Einsatz für die Verwirklichung der Sofortmassnahmen erster Priorität.

Schon in der Antwort zur Interpellation habe ich den Vorschlag gemacht, man könnte zum Beispiel die Geschwindigkeit reduzieren. Nur nebenbei möchte ich hier erwähnen, dass es Studien gibt, wo bewiesen wurde, dass die Durchfahrtskapazität eines Strassenabschnittes wo Stau entstehen kann, mit einer Geschwindigkeit von 80 bis 85 Stundenkilometern am grössten ist. Also 80 Stundenkilometer vom Brünig bis zum Lopper. Zugleich könnte man die Sicherheitslinie vom Lopper bis zum Brünig durchziehen.

Es gibt Strecken, wo man überholen kann, zum Beispiel bei den zwei Ein- und Ausfahrten in Sarnen.

Es hat mich gefreut, dass der Regierungsrat auch das Thema in Kombination des Projektes Vollanschluss Alpnach Süd mit einem Mittelleitplanken-Projekt diskutieren konnte. Gerade in diesem Abschnitt finde ich es gefährlich, wenn Auto und Lastwagen ein- und ausfahren. Vielleicht könnte man unsere Autostrasse in diesem Abschnitt auf vier Spuren erweitern. Vor allem auch, wenn die Lastwagen, welche von der Deponie Stuechferich kommen und in Alpnach wenden müssen. Ich bin zwar kein Baufachmann aber ich denke ökologisch und ökonomisch. Ich schlage vor: Genau diese Lastwagen könnten auch einen Teil vom Ausbruch vom Sicherheitstunnel Sachseln – man baut ja für mehr Sicherheit – für die Auffahrt- und Abfahrtrampen brauchen und direkt dort abladen. Das wäre ökologisch, logistisch und auch ökonomisch nicht nur für uns als Kanton, sondern auch für den Bund eine gute Sache.

Zu den Kosten: Was heisst Dutzende von Millionen, die aufgewendet werden müssen, um eine Strasse auf beiden Seiten ein bis zwei Meter zu verbreitern? Es sind eigentlich nur sechs Kilometer Strasse, die verbreitert werden müsste. Der Sicherheitsstollen des Tunnels Sachseln kostet ein Dutzend mal ein Dutzend Millionen, das sind 144 Millionen Franken. Dann sind es knapp ein Dutzend mehr als 134 Millionen Franken. Der kleine Kehrtunnel am Kaiserstuhl soll circa 300 Millionen Franken kosten. Da geht es auch um Verkehrssicherheit.

Nebenbei: Wie viel ein Scheiteltunnel des Brünigs, welchen wir nicht wollen, kosten würde, weiss ich nicht. Vielleicht kann mir dies jemand vom ASTRA oder unser Baudirektor sagen.

Ratspräsident Urs Küchler unterbricht den Votanten und erwahnt ihn, bei der Sache zu bleiben.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich bedanke mich auch im Namen der CSP-Fraktion für die gute Arbeit des Regierungsrats und auch den zukünftigen Einsatz

für mehr Sicherheit auf unserer A8. Bitte überweisen Sie diese Motion und lassen Sie den Regierungsrat vor Weihnachten einen guten Brief nach Bern senden.

Federer Paul, Landammann (FDP): Ich gehe davon aus, dass die Sofortmassnahmen, welche auf Seite drei erwähnt sind, das ASTRA mit Augenmass und kurzfristig umsetzen wird.

Die anderen beiden Massnahmen sind auch beschrieben: Eine Mittelleitplanke. Die Umsetzung hat einen längerfristigen Zeitraum vor sich. Es ist wichtig, dass wir in kürzerer Frist eine bessere Sicherheit erhalten. Sei es durch die im Bericht aufgeführten Massnahmen. Im Projekt Vollanschluss wird man eine Anpassung machen, damit der Vollanschluss so gebaut werden kann, dass wir später die Mittelleitplanke bauen könnten. Diese Kosten für eine Mittelleitplanke - mit den erforderlichen Verbreiterungen für den Pannestreifen und die Fahrbahn mit dem Landerwerb sowie die Planung in das Erweiterungsprogramm des Nationalstassenprogramms aufzunehmen - wird wahrscheinlich nicht gemeinsam mit dem Vollanschluss in Alpnach erfolgen. Es sei denn, die Alpnacher möchten noch 10 bis 15 Jahre auf den Vollanschluss warten. Wir müssen also diese Vorhaben gestaffelt anschauen.

Auch die Geschwindigkeit wurde angesprochen. Daher steht in diesem Bericht auch: "Prüfung der Höchstgeschwindigkeit." Man muss sich fragen: Was bringt es? Wer kontrolliert es? Die Geschwindigkeiten sind für mich ein heikles Thema. Auch die schweren Unfälle, die passiert sind, insbesondere jener mit den Brandopfern vom letzten Sommer, welcher wahrscheinlich bei einer Geschwindigkeit von nicht über 80 Stundenkilometern passiert ist. Zu diesem Zeitpunkt herrschte ein dichter Verkehr, und wie der Motionär richtig erkannt hat, verlangsamt sich dann der Verkehr. Bei circa 80 Stundenkilometern Durchschnittsgeschwindigkeit liegt die beste Kapazität einer Strasse.

Anregung betreffend dem Ausbruchsmaterial des Tunnels Sachseln: Für einen Vollanschluss werden nur ein paar wenige Prozente davon benötigt. Der grösste Teil müsste deponiert werden. Dann müsste man auch berücksichtigen, ob dieses Material überhaupt geeignet wäre. Man muss auch trennen, was Teil des das Strassenbauprogramm vom Nationalstrassenbaubeschluss 1960 ist und was Teil vom neuen Netzbeschluss, welcher nun aufgrund der Autobahn-Vignetten-Abstimmung vom vorletzten Sonntag wieder infrage gestellt wurde. Eine Mittelleitplanke mit dem erforderlichen Ausbau, das gehört zum Netzbeschluss, zum Weiterausbau unserer Nationalstrassen. Mit dem Abschnitt Kaiserstuhl und Brünigpass wäre noch der alte Netzbeschluss gültig. Es laufen keine Studien, dass wir auf dem Brünig ein Tunnel bauen möchten.

Es läuft lediglich eine Zweckmässigkeitsstudie, welche aufzeigen soll, was allenfalls am Pass noch nötig wäre.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Die SP-Fraktion ist dankbar, dass der Regierungsrat bezüglich der A8 Alpnach – Sarnen schon aktiv wurde. Ich muss selber sagen, dass ich auf dieser Strecke immer mit einem mulmigen Gefühl unterwegs bin. Auch, weil aus meinem Umfeld eine Person gestorben ist. Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, wenn mit Sofortmassnahmen das Risiko möglichst rasch reduziert wird. Ebenso begrüssen wir die Massnahmen, welche in zweiter Priorität geprüft werden.

Die SP-Fraktion will jedoch kein Ausbau auf vier Spuren mit Mittelleitplanke und Pannestreifen. Daher haben wir auch keine Freude am Antrag des Regierungsrats, den vollen Ausbau beim Bund zu beantragen. Er wollte, dass der Vollausbau mit höherer Priorität behandelt wird. Die SP-Fraktion ist dagegen, dass der Kanton Obwalden mit jedem Ausbau der A8 für den Transit attraktiver wird. Wir sind jedoch sehr dafür, dass mit massvollen Massnahmen die Sicherheit erhöht wird.

Die SP-Fraktion ist für Überweisung der Motion.

Wallimann Klaus, Alpnach (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt die Überweisung dieser Motion.

Wir danken dem Regierungsrat für das in dieser Frage bereits geleistete; insbesondere für das Ansinnen, bis Ende 2013 in einem schriftlichen Gesuch an das Bundesamt für Strassen die aufgeführten Massnahmen festzuhalten, die Prüfung ausdrücklich zu verlangen und die Realisierung der Sofortmassnahmen zu fordern.

Ich bin mit den heutigen Aussagen von Motionär Dr. Leo Spichtig nicht einverstanden. Wir konnten diese in der Tagespresse vom 27. November 2013 entnehmen. Das Anliegen, dass man beim Bau des Vollanschlusses Alpnach-Süd bereits richtungsgetrennte Fahrbahnen oder sogar vierspurige Fahrbahnen berücksichtigen soll, ist meines Erachtens kein Anliegen, welches in die Forderung nach mehr Sicherheit auf der A8 eingepackt werden soll.

Die Planungs- und Projektierungsgenehmigungsphase ist nun so weit fortgeschritten, dass man diese nicht noch zusätzlich belasten soll oder gar unnötig verzögern oder gefährden soll. Die Gemeinde Alpnach braucht den Vollanschluss bald und wir haben auch im Dorf in Alpnach ein grosses Sicherheitsproblem.

Büchi-Kaiser Maya, Sachseln (FDP): Es wurde im Prinzip alles erwähnt.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag nicht ganz vollständig aber doch mehrheitlich zustimmen.

Abstimmung: Mit 47 zu 1 Stimmen (2 Enthaltungen) wird die Motion überwiesen.

54.13.08

Interpellation betreffend Frühfranzösisch: Was macht der Kanton Obwalden?

Eingereicht von Furrer Bruno und Keiser Urs am 24. Oktober 2013; Antwort des Regierungsrats vom 19. November 2013.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Schulthemen tangieren nicht alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte gleich stark; das bin ich mir bewusst. Ich möchte auch keine grosse Polemik um dieses Thema auslösen. Es ist auch kein persönliches Wahlkampfthema von mir; ich möchte auch nicht Regierungsrat werden.

Trotzdem möchte ich kurz zur Beantwortung der Interpellation Stellung nehmen. Es sind vier Punkte, welche mich doch angestachelt haben, nochmals auf das Thema zurückzukommen:

1. Beantwortung
2. Bild
3. Klagen
4. Fakten

1. Beantwortung

Nein, nicht nochmals dieses Thema mit den Fremdsprachen! So oder ähnlich wird es beim Bildungsdirektor Franz Enderli getönt haben, wenn ich seine Antwort lese.

Zugegeben, es gibt sicher noch wichtigere Aufgaben für den Kanton als die Behandlung der Fremdsprachenproblematik. Für die direkt Betroffenen ist es wichtig, dass diese Situation verbessert wird.

2. Bild

Urs Keiser und ich haben aktiv mit Schulleiter, Verein Schule und Elternhaus und der Berufsberatung das Gespräch gesucht. Zudem stehen wir im Kontakt mit Eltern und Lehrer, welche momentan direkt von der gegenwärtigen Fremdsprachensituation betroffen sind. Das Bild, das wir uns davon machen konnten, stimmt nicht mit dem Bild des Bildungs- und Kulturdepartements überein, welches bei der Beantwortung des Postulats und nun wieder bei der Beantwortung der Interpellation vermittelt wurde. Der Kanton Obwalden ist keine Insel. Auch hier macht es Sinn, vor der Einführung des Lehrplanes 21 die momentane Situation zu analysieren.

3. Klagen

Zweimal heisst es in der Interpellationsbeantwortung, dass keine Klagen beim Bildungs- und Kulturdepartement eingegangen sind. Mein politisches Verständnis liegt hier ein wenig anders. Ich glaube nicht, dass man auf Klagen warten muss, bis man sich aktiv um etwas kümmern darf.

4. Fakten

Im letzten Abschnitt der Beantwortung heisst es: "... Zudem stützte sich das Bildungs- und Kulturdepartement auch auf die Fakten bezüglich der Anzahl Dispensationen im Fach Französisch in der Primarschule. Diese liegen unter einem Prozent der Schülerinnen und Schüler."

Mit diesem Faktum will man mit den anderen Kantonen mitdiskutieren. Eine Gesamtsicht will man nicht. Deshalb erachte ich es als schwierig, wenn man einen einzelnen Punkt, wie die Anzahl Dispensationen, ohne Zusammenhang aufführt. Interessant in diesem Zusammenhang wäre die Anzahl Dispensationen in der Oberstufe aufzuzeigen.

Ich nehme an, Regierungsrat Franz Enderli kennt den Weg, welchen es braucht, dass jemand auf der Primarstufe vom Fremdsprachenunterricht dispensiert wird. Es gibt dazu ein spezielles Schreiben. Darin ist bei der ersten Stufe erwähnt, dass man Rücksicht auf die unterschiedlichen Lerntypen nehmen soll, inklusive Unterstützung von schulischer Heilpädagogin oder Heilpädagoge. In der zweiten Stufe: Individuelle Lernziele inklusive heilpädagogische Unterstützung. Vor dem Einreichen des Dispensationsgesuches müssen die Schülerinnen und Schüler mindestens ein halbes Jahr mit individuellen Lernzielen gearbeitet haben. Aus diesem Grund überrascht es mich nicht besonders, wenn nicht viele Schüler in der fünften und sechsten Klasse vom Französisch dispensiert werden.

Ich möchte auch noch die positive Seite dieser Beantwortung aufgreifen. Die Zentralschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz hat an ihrer Sitzung vom 13. September 2013 beschlossen, abzuklären und zu prüfen, ob die Fremdsprachen an der Primarschule gemeinsam evaluiert werden sollen. Ich bitte unseren Bildungsdirektor Franz Enderli, dass er sich für die gemeinsame Evaluation einsetzt. Ich mache dies hier in Form einer Klage, damit dieses Anliegen auch sicher gehört wird.

Ich habe zuerst überlegt, dass ich keine Diskussion beantrage, weil ich keine grosse Debatte auslösen möchte. Ich möchte jedoch jene, die sich noch äussern wollen, die Möglichkeit noch geben, dass sie dem Bildungsdirektor ihre Anliegen direkt mitteilen können. Ich bin froh, wenn man diese Diskussionen unterstützen wird. Ich möchte nicht eine lange Debatte auslösen. Bitte schildern Sie ihre Anliegen kurz Bildungsdirektor Franz Enderli.

Enderli Franz, Regierungsrat (CSP): Es ist nicht so, wie Bruno Furrer vermutet hat, dass der Bildungsdirektor dachte: "Nein, nicht schon wieder die Fremdsprachen." So ist es nicht. Ich bin mich gewohnt, dass dies ein Thema ist und diese Auseinandersetzung zu meiner Arbeit gehört.

Ich möchte auf die Antwort eingehen und noch ein paar Ergänzungen zur schriftlichen Antwort anbringen. Die Beantwortung nimmt Bezug auf den Vorstoss vom letzten Herbst 2013. Der Kantonsrat lehnte ab, eine umfangreiche Befragung in dieser Sache durchzuführen.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir auch wahrnehmen, was in dieser Sache in den anderen Kantonen läuft. Der Regierungsrat hat sich in der Beantwortung dieser Interpellation auf den ersten Vorstoss zum gleichen Thema abgestützt. Er hat damals erwähnt: Der Bildungsdirektor wird beauftragt, zu schauen, dass dieses Thema regional ausgewertet und angegangen wird. Ich habe nun gehört, dass dies auch positiv wahrgenommen wurde.

Ich habe mich bei der Zentralschweizer Bildungsdirektorenkonferenz eingebracht und geschaut, dass man auf diesen Weg geht. Ich habe festgestellt, dass die Kantone unterschiedlich weit sind und wir nicht so rasch vorwärtskommen. Man hat nun mindestens den Auftrag gegeben, sodass eine Evaluation in der Zentralschweiz möglich ist und wir gestützt darauf entscheiden werden. Mein Anliegen ist, dass wir keine Insel-Lösung haben. In diesem Punkt haben wir einen Konsens.

Ergänzung zu den Antworten

Die Interpellanten fragen sich, ob wir den Puls der Basis spüren. Muss man beim Bildungs- und Kulturdepartement eine Klage einreichen bis reagiert wird? Ich kann in der Politik nicht einfach auf irgendwelche Gerüchte, die vom Weitersagen kommen, reagieren. So kann ich keine Politik machen. Ich muss mich darauf verlassen können, dass unsere Partnerorganisationen die wichtigen Themen aufs Tapet bringen. Wenn wir mit den Schulratspräsidenten vier Mal im Jahr zusammenkommen, erwarte ich, dass diese solche Themen aufgreifen. Wir machen immer im Vorfeld eine Themenumfrage. Dasselbe erwarte ich bei der Schulleiterkonferenz und auch bei den Lehrerverbänden. Wenn dann solche Themen aufgegriffen werden, kann dies angegangen werden.

Puls der Basis / Diskutieren auf Augenhöhe

Wenn Sie meinen, ich hätte bezüglich des Pulses an der Basis nichts unternommen, dann täuschen Sie sich gewaltig. Ich kann mich noch gut an den Wortlaut des letzten Vorstosses erinnern. Ich habe mich persönlich auf die Sprachthematik eingelassen, wie ich mich in den letzten Jahren nicht mit einem Thema befasst habe. Ich habe viele Gespräche geführt. Ich bin sogar in einer fünften Klasse im Frühfranzösisch auf Schulbesuch gegangen, um zu sehen, wie eine Schulstunde abgehalten wird. Ich habe mit den Lehrpersonen und Heilpädagogen dieser Schule gesprochen. Ich wollte mir persönlich ein Bild machen, damit ich auf Augen-

höhe diskutieren kann. Ich glaube, dies kann ich auch tun.

In dieser Fragestellung bin ich auch kein Schönredner. Ich glaube nicht, dass jemand, welcher eine Umfrage im Kanton gemacht hat und diese mit Statistiken belegt, viel gewichtiger sprechen kann als ich, welcher persönliche Erfahrungen gemacht hat.

Bei allen Diskussionen um die Sprachenfrage möchte ich ihnen drei Punkte in Erinnerung rufen:

1. Langer Prozess

Vor zwanzig Jahren haben wir das Frühfranzösisch in der fünften Klasse eingeführt. Vor der Einführung dieses Fachs wurde eine lange Diskussion geführt. Im Jahr 2005 haben wir als zweite Fremdsprache in der dritten Klasse Englisch eingeführt. Erst jetzt, acht Jahren nach der Einführung der zweiten Fremdsprache kommt eine virulente Diskussion in allen Kantonen und Gremien auf. Ich muss dies nicht beurteilen; ich erachte dies als ein Phänomen. Dahinter stecken wahrscheinlich Werteverstärkungen und Umpolungen, welche in der Gesellschaft geschehen. Erst mit der Einführung der zweiten Fremdsprache, wurde die erste infrage gestellt. Ich bitte Sie darüber nachzudenken, was hier passiert, denn das ist interessant.

2. Lösungen

Ich höre immer wieder Personen, welche einfache Lösungen präsentieren. Wie zum Beispiel im Kanton Uri wird eine Fremdsprache wieder an der Oberstufe unterrichtet. Dieses Modell und noch andere könnte ich mir vorstellen. Im Kanton Uri, welcher dieses Modell hat, wird genau gleich diskutiert. Es gibt auch Vorstösse und Diskussionen, dass die Schüler überfordert seien, weil sie in der Pubertät seien und nun sich auch noch mit dem Französisch beschäftigen müssten.

Ich möchte damit erwähnen, dass die Probleme nicht einfach zu lösen sind.

3. Übergeordnete Fragestellung

Die Sprache in der Schweiz ist ein emotionales Thema. Ich habe dies das letzte Mal zusammen mit dem Italienisch erlebt. Schweizweit wurde ich darauf angesprochen.

Letztlich haben wir auf Bundesebene ein Problem, welches ausgehandelt werden muss. Einerseits haben wir die hochgehaltene Autonomie bei der Schulhoheit der Kantone. Auf der anderen Seite haben wir die Harmonisierungstendenz und auch den Bildungsartikel, welcher die Harmonisierung auch wollte. Diesem Artikel hat im Kanton Obwalden das Volk mit über 80 Prozent zugestimmt. Das beisst sich immer wieder und gibt ein Konfliktpotenzial. Die welschen Lehrer setzen sich für das Französisch ein. Sie unterrichten als erste Sprache eine Landessprache. Dies ist eine gleiche Diskussion, einfach auf einer nationalen Ebene. Bitte vergessen Sie diesen Blickwinkel nicht. In der Sprachendiskussion werden wir einen nationalen

Blickwinkel anwenden müssen. Wenn ich bei der letzten Vorlage erwähnte, dass wir bei der Zentralschweizer Bildungsdirektorenkonferenz (BKZ) dies anschauen, ist dies richtig aber die nationale Dimension dürfen wir nicht vergessen.

Ich habe mir erlaubt eine Broschüre aufzulegen, welche den nationalen Blickwinkel öffnet. Da sieht man, dass dieses Thema national eine sehr komplexe Fragestellung ist. Man sieht, wie die Kantone und Regionen unterschiedlich weit sind. Auch die Geschichte der ganzen Fragestellung ist in dieser Broschüre aufgezeigt. Bitte lesen Sie diese aktuelle, erst vor circa zwei Wochen erschienene Broschüre.

4. Vernehmlassung zum Lehrplan 21

Bei der Beantwortung dieser Interpellation hatte ich die Vernehmlassung des Lehrplans 21 noch nicht. Seit zwei Wochen liegt nun diese auf meinem Tisch. Ich kann Ihnen mitteilen, dass einige Teilnehmer im Rahmen der Lehrplan 21 Vernehmlassung, welche im grossen und ganzen eine sehr grosse Akzeptanz gefunden hat, sich zur Sprachenthematik (3. Klasse, Englisch / 5. Klasse, Französisch) geäußert haben. Wir werden dies auch in unsere Stellungnahme einfließen lassen, welche wir gegenüber der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) abgeben werden. Die D-EDK gibt den Lehrplan heraus. Die Meinungen der Vernehmlassungsteilnehmer gehen in diesem Thema ebenfalls auseinander und die Spannweite ist sehr gross. Wenn ich Ihnen aus den Vernehmlassungen vorlese, stellen Sie fest, dass die Meinungen in unserem politischen Spektrum sehr weit auseinander gehen. Einige haben klare Vorstellungen mit einfachen Lösungen, wie zum Beispiel in der Oberstufe Französisch oder andere möchten ab dem ersten Zyklus (Kindergarten, 1. und 2. Klasse) mit Englisch starten. Es hat auch noch viele andere Vorschläge. Aus den Stellungnahmen kann man entnehmen, dass man eine Überprüfung möchte und diese Frage nochmals überdenkt. Das ist auch richtig, wenn wir als Kanton in unserer Stellungnahme dies auch an die D-EDK, weitergeben.

5. Dispensationen

In meinen Gesprächen habe ich festgestellt, dass ich in diesem Punkt noch genauer hinschauen muss. Da wäre noch Potenzial vorhanden.

Abstimmung: Mit 24 zu 19 Stimmen (7 Enthaltungen) wird der Antrag von Bruno Furrer, betreffend einer Diskussion abgelehnt.

Die Interpellation ist somit behandelt.

54.13.09**Interpellation betreffend "Scheitert die Realisierung des Hochwasserschutz Projektes Sarneraatal jetzt an der Finanzierungsfrage?"**

Eingereicht von Berlinger Jürg am 24. Oktober 2013;
Antwort des Regierungsrats vom 12. November 2013.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Ich stelle zuerst fest, dass das Hochwasserthema nicht nur bei der Behandlung der Interpellation ein wichtiges Thema ist; nein, es war schon den ganzen Tag immer wieder ein Thema. Das konnte ich aus verschiedenen Voten entnehmen. Das ist ein klares Zeichen des Parlaments, dass wir zu Entscheidungen und Beschlüssen kommen, welche der Regierungsrat und der Kantonsrat bald vornehmen werden. Ich glaube das ist gut so und auch höchste Zeit.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen der Interpellation "Scheitert die Realisierung des Hochwasserschutz Projekts Sarneraatal jetzt an der Finanzierungsfrage". Ich bin mit der Beantwortung der Fragen zufrieden. Vor allem mit der ausführlichen Beantwortung der ersten Frage. Die Betroffenen und die Industrie im Sarneraatal mit ihren weit mehr als 1000 Arbeitsplätzen fordert die Politik auf, sich geschlossen hinter eine Hochwasserschutzlösung mit Finanzierung zu stellen.

Eine Null-Lösung müssen wir mit allen Mittel verhindern. Für die Betroffenen und die Industrie braucht es den Hochwasserschutz auf jeden Fall. Es gibt Industriegebiete, welche keinen weiteren Ausbau oder Neubau realisieren, bevor das Risiko Hochwasser nicht gelöst ist. Wenn die Finanzierung der Hochwasserschutzlösung mittels einer Zwecksteuer erfolgen soll, dann bin ich gerne bereit, mit Ihnen zusammen dies nach Aussen entsprechend zu vertreten.

Zur Haltung, welche die Industrie zu einer geplanten Zwecksteuer beim Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal hat, kann ich Ihnen heute Folgendes mitteilen: Es gibt Rückmeldungen von grossen Industriebetrieben, welche grundsätzlich nicht gegen eine Zwecksteuer sind. Wenn der Regierungsrat uns und der ganzen Bevölkerung von Obwalden aufzeigen kann, dass ab 2016/2017 das Nettovermögen aufgebraucht ist und somit die zweckgebundene Steuer braucht, damit man nicht in eine grössere Verschuldung läuft. Nehmen wir doch den Ball auf und spielen ihn weiter in unsere Überlegungen und Gedanken bei der Finanzierungsfrage.

Ich bin daher guter Hoffnung, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat im Januar 2014 eine gute Vorlage unterbreiten wird, damit eine mehrheitsfähige Lösung an der Kantonsratssitzung vom 20. März 2013 und 16. April 2013 verabschiedet werden kann und welche an der Volksabstimmung Ende September 2014 beim

Obwaldner Volk auch die entsprechende Zustimmung erhält.

Ich beantrage keine Diskussion zu dieser Interpellation und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ein Antrag auf Diskussion wird nicht gestellt. Die Interpellation ist somit beantwortet.

Neueingänge

52.13.06**Dringliche Motion betreffend Kantonsreferendum gegen das FATCA Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika und gegen das FATCA-Gesetz**

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Daniel Wyler, Engelberg.

53.13.01**Postulat betreffend Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs**

Eingereicht von Klaus Wallimann, Alpnach und Mitunterzeichnenden.

53.13.02**Postulat für eine sinnvolle Verwertung von Schwemmholz**

Eingereicht von von Ambros Albert, Giswil und Mitunterzeichnenden.

54.13.10**Interpellation betreffend Schliessung Schiessplatz und Truppenlager Glaubenberg**

Eingereicht von Christoph Amstad, Sarnen und Mitunterzeichnenden.

54.13.11**Interpellation betreffend angekündigte Aufgabe des Ausbildungsstandortes und Truppenlagers Langis-Glaubenberg durch den Bund per 2017**

Eingereicht von Hubert Schumacher, Sarnen und Mitunterzeichnenden.

54.13.12**Interpellation betreffend sanierte Schwanderstrasse – Ein Flickwerk mit Steuergeldern**

Eingereicht von Hampi Lussi-Berwert, Kägiswil und Mitunterzeichnenden.

Ratspräsident Kuchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP):
Ich danke Ihnen für die gute Gesprächskultur, Disziplin und die gegenseitige Achtung, welche man einander entgegen bringt, indem man auch zuhört, wenn Voten und Meinungen bekannt gegeben werden.

Ich wünsche Ihnen ganz frohe Festtage und ein gutes neues Jahr. Ich wünsche Ihnen eine ruhige Zeit und ich freue mich, mit Ihnen im Januar wieder wichtige Geschäfte im Sinne des Kantons und der Bevölkerung zu diskutieren.

Die nächste Sitzung wird am Donnerstag, 30. Januar 2014, stattfinden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 15.55 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Kuchler Urs

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 5. Dezember 2013 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 20. März 2014 genehmigt.

